



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Klimaschutz
- Ergebnisse der Kommunalwahl
- Standortbestimmung: Ein Jahr Kibiz



Kommunalwahlen 2009: Rück- und Ausblick

Die Kommunalwahlen vom 30. August 2009 waren in mancher Hinsicht eine Zäsur im Vergleich zu den zurückliegenden Wahlgängen. So gab es erstmals infolge einer Entscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofes keine Sperrklausel mehr und erstmals fand die Urwahl der Hauptverwaltungsbeamten – der Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister – ohne Stichwahl statt. Zugleich wurde die Wahlzeit der Hauptverwaltungsbeamten um ein Jahr auf sechs Jahre verlängert und damit von der nach wie vor fünfjährigen Wahlzeit der Kreistage und Räte abgekoppelt. Die Folgen dieser Änderung werden im Jahre 2014 und im Jahre 2015 zu betrachten sein.

Insgesamt wurden die wieder zur Wahl antretenden Amtsinhaber zu einem sehr großen Anteil in ihrem Amt bestätigt, in der Regel auch gegen den Trend, da die weitaus meisten Hauptverwaltungsbeamten nach wie vor den beiden großen Parteien angehören und diese Parteien landesweit schlechter abgeschnitten haben als bei den letzten Kommunalwahlen im Jahre 2004.

Alle am 30. August erneut zur Wahl angetretenen 20 Landräte sind wiedergewählt worden. Sieben Kreise – darunter die Städteregion Aachen, der bisherige Kreis Aachen und die neue regionsangehörige Stadt Aachen – haben neue Landräte gewählt – im Fall der Städteregion Aachen den neuen Städteregionsrat –, wobei sich die Parteizugehörigkeit der Neugewählten im Verhältnis zu ihren Vorgängern in keinem Fall geändert hat. Dagegen ist auf den Wahlzetteln deutlich differenziert worden, auf welcher Ebene welche Person und welche Partei etwa hinsichtlich der Bürgermeisterwahl oder der Gemeinderatswahl das Votum der Bürger erhalten hat. Dies belegt den besonderen persönlichen Charakter der Wahlen auf kommunaler Ebene – die Menschen vertrauen Personen, die sich für ein kommunales Wahlamt oder Mandat bewerben, weil diese für konkrete Positionen zu lokal zu verantwortenden Sachfragen stehen. Die 31 Kreistage sind – wie die Räte – vor allem aufgrund der nunmehr fehlenden Sperrklausel noch bunter und vielfältiger geworden; die Zeit absoluter Mehrheiten scheint zu Ende zu gehen. Mit der deutlich wachsenden Zahl kleiner Fraktionen und Gruppen, die zum Teil lediglich in einer Gemeinde angetreten sind und nunmehr auch einen Sitz im Kreistag erworben haben, wird es schwieriger, stabile Mehrheiten zu gewinnen. Andererseits sind Entscheidungen in Sachfragen auf regionaler und örtlicher Ebene in der Regel gerade keine Konfliktpunkte im Hinblick auf die Grundsatzprogramme oder die Grundsatzaussagen der auf Landes- oder Bundesebene agierenden Parteien. Insofern hat sich die kommunale Ebene deutlicher von den zentralen Parteiendächern emanzipiert, was bislang kaum ausgeleuchtet worden ist, aber dem Stellenwert der Kommunalpolitik nur gut tun kann. Die Emanzipation der Kommunalpolitik von den etablierten Dachorganisationen der Parteien lässt sich auch damit belegen, dass die bislang bestehende Zahl unabhängiger Gruppen und Einzelbewerber – selbst wenn die weggefallene Sperrklausel außer Betracht bleibt – in den kommunalen Vertretungskörperschaften deutlich zugenommen hat. Diese treten bisher bewusst nicht auf den sogenannten höheren staatlichen Ebenen an, sondern beschränken sich gezielt auf die örtliche und regionale Ebene. Die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1994 bis 1999 schrittweise erfolgte Angleichung der Gemeinde- und Kreisordnung an wesentliche süddeutsche Kommunalverfassungselemente spiegelt sich also nun auch realpolitisch darin wider, ohne bislang die Dimensionen wie in Baden-Württemberg oder Bayern zu erreichen.

Gleichwohl: Dieser Trend sollte die etablierten Parteien nachdenklich stimmen. Denn letztlich ist dies der Ausweis eines defizitären Gegenstromprinzips zwischen der kommunalen, der Landes- und der Bundesebene. Offenbar bewegen sich die drei Demokratieebenen insofern auseinander. An hinreichenden gemeinsamen Klammern, zu denen selbstverständlich auch die Parteien gehören, sollte Interesse der politischen Akteure bestehen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

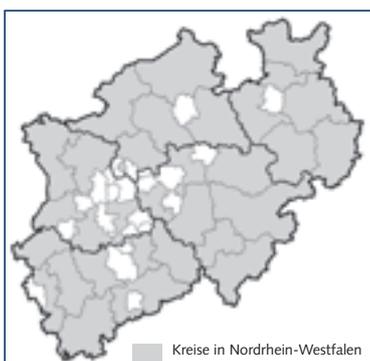
Redaktionsleitung:
Pressesprecherin Christina Stausberg

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Markus Leßmann
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistentz:
Christine Gröbner, Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 357

Thema aktuell

- Ergebnisse der Kommunalwahlen in NRW am 30.08.2009 360
- Rechtsfragen zur Übergangsphase zwischen amtierendem und
neu gewähltem Kreistag 361

Aus dem Landkreistag

- Vorstand des LKT NRW am 11.08.2009 362

Schwerpunkt: Klimaschutz durch Biomassenutzung und erneuerbare Energien

- Der Biomasseaktionsplan Bioenergie.2020.NRW 364
- Stand des Klimaschutzes und der energetischen Nutzung von
Biomasse in den Kreisen 367
- Die Nutzung holzartiger Biomasse in den Kreisen 371
- Ungenutzte Potenziale in Wert setzen – Heckenpflegekonzept
des Kreises Steinfurt 375
- Energiedorf Lieberhausen im Oberbergischen Kreis 377
- Die Nutzung vergärungsfähiger Biomasse in den Kreisen 378
- Biokraftstoffe und alternative Antriebe 380
- Der Energieatlas des Kreises Lippe 384
- Bilanzierung der CO₂-Emissionen im Kreis Unna 386

Thema

- Standortbestimmung: Ein Jahr Kinderbildungsgesetz NRW 388

EILDienst

9/2009



Das Porträt

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	393
---	-----

Im Fokus

Jubiläum: 40 Jahre Rhein-Sieg-Kreis – Erfolg durch Vielfalt	394
---	-----

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

230 Millionen Euro für die regionale Wirtschaft – Schwerpunktthema des Landkreistages zum Konjunkturpaket erschienen	396
Initiative von Städtetag NRW und Landkreistag NRW für eine wirksame Prophylaxe gegen MRSA-Keime	397

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

Das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld legt Jahresbericht 2008 vor	397
Bericht des Kreises Kleve zur Grundsicherung für Arbeitsuchende 2008	397
Modellprojekt „Engagierte Kommunen“	398

Aus- und Weiterbildung

2,5 Prozent mehr Auszubildende in Nordrhein-Westfalen	398
---	-----

Umweltschutz

Konferenzdokumentation "Europa für Bürgerinnen und Bürger"	398
--	-----

Persönliches

Neue Referentin beim Landkreistag NRW	398
---------------------------------------	-----

Hinweise auf Veröffentlichungen	398
---------------------------------	-----

Ergebnisse der Kommunalwahlen in NRW am 30.08.2009

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Kommunalwahl am 30. August 2009. In der nächsten Ausgabe des EILDienstes wird ausführlich über die Wahl berichtet.

Kommunalwahl NRW 2009 – vorläufige Ergebnisse (in Prozent)							
Kreise NRW	CDU	SPD	Grüne	FDP	Die Linke	Andere	Landrätin / Landrat
Nordrhein-Westfalen	38,6	29,4	12,0	9,2	4,4	6,5	
Städteregion Aachen	38,2	29,2	14,8	8,6	4,4	4,8	Helmut Etschenberg (CDU)*
Kreis Borken	49,5	21,9	8,2	8,8	2,5	9,1	Dr. Kai Zwicker (CDU)
Kreis Coesfeld	50,1	21,8	10,9	9,5	2,7	4,9	Konrad Püning (CDU)
Kreis Düren	45,4	27,0	9,3	8,2	3,4	6,7	Wolfgang Spelthahn (CDU)
Ennepe-Ruhr-Kreis	29,4	38,8	12,8	8,6	5,3	5,1	Dr. Arnim Brux (SPD)
Kreis Euskirchen	41,8	21,3	9,1	15,4	4,3	8,2	Günter Rosenke (Einzelbewerber)
Kreis Gütersloh	44,2	24,6	11,3	8,0	2,9	8,9	Sven-Georg Adenauer (CDU)
Kreis Heinsberg	51,8	19,8	9,7	9,0	3,5	6,3	Stephan Pusch (CDU)
Kreis Herford	35,4	37,3	10,4	9,2	4,1	3,5	Christian Manz (CDU/FDP) Zwischenwahl 2005, Amtsinhaber
Hochsauerlandkreis	52,7	25,3	6,7	9,9	3,1	2,3	Dr. Karl Schneider (CDU)
Kreis Höxter	49,3	23,2	8,6	8,0	3,1	7,6	Friedhelm Spieker (CDU)
Kreis Kleve	51,9	22,9	10,8	10,9	3,5	0,0	Wolfgang Spreen (CDU)
Kreis Lippe	34,9	35,4	10,5	9,8	3,9	5,4	Friedel Heuwinkel (CDU)
Märkischer Kreis	39,7	28,4	9,6	10,3	4,3	7,7	Thomas Gemke (CDU)
Kreis Mettmann	41,5	23,3	13,4	10,6	4,3	6,9	Thomas Hendele (CDU) Zwischenwahl 2007, Amtsinhaber
Kreis Minden-Lübbecke	38,6	33,5	9,6	9,1	3,3	5,9	Dr. Ralf Niermann (SPD)
Oberbergischer Kreis	44,3	25,6	9,3	11,0	3,2	6,5	Hagen Jobi (CDU)
Kreis Olpe	55,9	19,7	6,9	7,2	2,4	7,8	Frank Beckehoff (CDU)
Kreis Paderborn	52,6	18,3	11,1	10,8	3,5	3,6	Manfred Müller (CDU)
Kreis Recklinghausen	34,7	37,2	8,9	7,4	6,5	5,4	Cay Süberkrüb (SPD)
Rhein-Erft-Kreis	41,6	28,1	11,4	9,7	3,7	5,5	Werner Stump (CDU)
Rheinisch-Bergischer Kreis	38,4	22,9	12,9	11,9	3,3	10,7	Rolf Menzel (CDU)
Rhein-Kreis Neuss	43,8	22,6	10,5	11,6	2,8	8,6	Hans-Jürgen Petrauschke (CDU)
Rhein-Sieg-Kreis	43,0	22,6	13,6	12,8	3,1	4,9	Frithjof Kühn (CDU)
Kreis Siegen-Wittgenstein	37,7	30,7	9,5	11,0	3,7	7,2	Paul Breuer (CDU) Zwischenwahl 2007
Kreis Soest	42,8	24,0	7,4	10,2	3,3	12,4	Amtsinhaberin Eva Irrgang (CDU)
Kreis Steinfurt	46,3	29,1	10,9	10,1	3,5	0,1	Thomas Kubendorff (CDU)
Kreis Unna	28,4	42,0	11,7	7,6	4,9	5,4	Michael Makiolla (SPD)
Kreis Viersen	46,8	23,0	11,2	12,2	3,5	3,3	Peter Ottmann (CDU) Zwischenwahl 2005, Amtsinhaber
Kreis Warendorf	44,7	22,3	11,2	10,3	3,0	8,5	Dr. Olaf Gericke (CDU)
Kreis Wesel	37,6	35,7	11,0	7,8	5,1	2,7	Dr. Ansgar Müller (SPD)

* Städteregionsrat



Rechtsfragen zur Übergangsphase zwischen amtierendem und neu gewähltem Kreistag

Von Dr. Marco Kuhn, Beigeordneter beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Im Hinblick auf die Übergangsphase zwischen dem 2004 gewählten und dem 2009 neu gewählten Kreistag sind mehrere Rechtsfragen aufgeworfen worden, zu denen folgendes anzumerken ist:

1. Allgemeines

Artikel 11 § 1 KWahlZG bestimmt, dass die Wahlzeit der im Jahr 2004 gewählten Kommunalvertretungen am 20. Oktober 2009 endet und die Wahlzeit der am 30. August 2009 gewählten Vertretungen am 21. Oktober 2009 beginnt. Die allgemeinen Kommunalwahlen am 30. August 2009 lassen somit das Mandat der im Jahre 2004 gewählten Kreistagsmitglieder und deren daraus folgende Rechte und Pflichten bis zum 20. Oktober 2009 unberührt. Das gilt auch bezüglich der Rechte aus §§ 30, 31 KrO NRW.

2. Entschädigungsansprüche der Mitglieder des Kreistages 2004 – 2009

Für die Mitglieder des im Jahre 2004 gewählten Kreistages ist zu beachten, dass sie bis zum 20. Oktober 2009 gewählt sind und daraus Rechte und Pflichten ableiten (s. o.). Ab dem 21. Oktober 2009 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kreistages üben sie nach § 27 Abs. 2 KrO NRW ihre Tätigkeit weiter aus. Für diesen Zeitraum haben sie Rechte und Pflichten auf der Grundlage der Übergangsregel des § 27 Abs. 2 KrO NRW. Nach der konstituierenden Sitzung stehen ihnen – soweit es die hier behandelte Thematik angeht – keine Rechte mehr zu.

Das Vorstehende trifft auf alle Funktionen zu, in denen die bisherigen Mitglieder des Kreistages tätig sind (z. B.: ehrenamtliche Stellvertreter der Landrätin bzw. des Landrates, Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter).

Die Mitglieder des bis zum 20. Oktober 2009 gewählten Kreistages erhalten deshalb bis zum Ablauf des Monats September 2009 ihre volle Aufwandsentschädigung und im Oktober 2009 (und ggf. auch im November 2009) bis zur konstituierenden Sitzung des am 30. August 2009 gewählten Kreistages anteilig (§ 4 Abs. 3 EntschVO) eine monatliche Aufwandsentschädigung. Für den jeweiligen Zeitraum sind auch die Aufwandsentschädigungen nach §§ 30 Abs. 5 bzw. 31 KrO NRW und etwaige Sitzungsgelder zu gewähren.

Sollten die amtierenden Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter (Kreistag 2004 – 2009) in ihrer Funktion für den Kreistag 2009 – 2014 wiedergewählt werden, so erhalten sie für die Zeit ab dem 21. Oktober 2009 bis zur konstituierenden Sitzung des Kreistages maximal die volle Aufwandsentschädigung nach §§ 30 und 31 KrO NRW.

3. Beginn der Mitgliedschaft der am 30. August 2009 für den Kreistag Gewählten

Grundsätzlich erwirbt ein gewählter Bewerber gem. § 36 Abs. 1 KWahlG mit dem Eingang seiner Annahmeerklärung beim Wahlleiter bzw. dem Ablauf der hierfür gesetzten Frist die Mitgliedschaft im Kreistag. Wegen der Übergangsregel in Artikel 11 § 1 KWahlZG (s. o.) ist aber § 62 Ziff. 7 KWahlO zu beachten, wonach die Mitgliedschaft in einer Kommunalvertretung mit Fristablauf, nicht jedoch vor Ablauf der Wahlzeit der alten Vertretung erworben wird. Mithin erwirbt ein am 30. August 2009 gewählter Bewerber erst am 21. Oktober 2009 die Mitgliedschaft im Kreistag. Frühestens mit diesem Tag kann der Gewählte Rechte (insbesondere Aufwandsentschädigung) und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Kreistag erwerben.

4. „Fraktions- und Ausschussbildung“ für den am 30. August 2009 gewählten Kreistag

Die Fraktionen eines neu gewählten Kreistages können erst nach Beginn der Wahlzeit (21. Oktober 2009) rechtsförmlich gebildet werden. Dies schließt nicht aus, dass sich am 30. August 2009 gewählte Kreistagsmitglieder nach der Annahme ihrer Wahl (§ 36 KWahlG, § 62 KWahlO) über eine künftige Fraktionsbildung verständigen oder – als Gäste – an Sitzungen der Fraktionen in dem bis zum 20. Oktober 2009 gewählten Kreistag teilnehmen. Ebenso können die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des neu gewählten Kreistages einschließlich der damit verbundenen personellen Fragen schon vor dem Beginn der

Wahlzeit (21. Oktober 2009) vorbereitet bzw. vorgeklärt werden. Die dabei getroffenen Verabredungen können der Landrätin / dem Landrat zur Vorbereitung der konstituierenden Kreistagsitzung mitgeteilt werden.

5. Entschädigungsansprüche der am 30. August 2009 gewählten Kreistagsmitglieder

Hinsichtlich der Entschädigungsansprüche der am 30. August 2009 gewählten Kreistagsmitglieder ist zu differenzieren: So können für Aktivitäten, die vor dem Beginn der Wahlzeit (21. Oktober 2009) durchgeführt werden (s. o.) keine Ansprüche auf Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder geltend gemacht werden. Was die neu gewählten Bewerber angeht, so werden diese ihre Mitgliedschaft im Kreistag am 21. Oktober 2009 erworben haben. Unabhängig vom Zeitpunkt der konstituierenden Kreistagsitzung haben sie deshalb ab dem 21. Oktober 2009 nach § 4 Abs. 3 EntschVO Anspruch auf eine (anteilige) Aufwandsentschädigung für den Monat Oktober; ab dem darauf folgenden Monat erhalten sie die volle Aufwandsentschädigung. Ebenso besteht ggf. ein Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeldern ab dem 21. Oktober 2009.

6. Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter im Kreistag 2009 bis 2014

Soweit von den neu gewählten Mitgliedern des Kreistages, die sich zu einer Fraktion zusammenschließen wollen, nach dem 20. Oktober 2009 und vor der konstituierenden Sitzung des Kreistages bereits (neue) Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter gewählt werden, werden diese in ihrer Funktion vorbereitend für die konstituierende Sitzung des neu gewählten Kreistages tätig und treffen weitere vorbereitende Maßnahmen. Neben den amtierenden Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretern können somit diese neuen Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter auch dann

schon eine anteilige Aufwandsentschädigung erhalten, wenn ihre Wahl nach Beginn der Wahlzeit und vor der konstituierenden Kreistagssitzung stattfindet.

7. Stellvertreter der Landrätin / des Landrates

Die für den Kreistag 2004–2009 gewählten ehrenamtlichen Landrätinnen und Landräte (§ 46 KrO NRW) erhalten bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kreistages gemäß § 4 Abs. 3 EntschVO eine an-

teilige monatliche Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung entfällt in jedem Fall mit dem Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kreistages, weil damit die rechtliche Basis für die Wahrnehmung dieser Funktion entfallen ist (selbst wenn in dieser konstituierenden Sitzung noch keine neuen Stellvertreter gewählt werden).

Die für den Kreistag 2009–2014 regelmäßig in der konstituierenden Sitzung des Kreistages gewählten Stellvertreter der Landrätin / des Landrates erhalten ab ihrer Wahl bis

zum Ende des Monats eine anteilige monatliche Aufwandsentschädigung, danach die volle Aufwandsentschädigung. Sofern die Neuwahl der stellvertretenden Landrätinnen und Landräte ausnahmsweise nicht in der konstituierenden Sitzung erfolgt, wird ihnen erst ab dem Zeitpunkt ihrer Wahl als rechtlicher Basis ihrer Funktion eine anteilige Aufwandsentschädigung gewährt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 10.20.05

Vorstand des LKT NRW am 11.08.2009

Auf Einladung von Landrat Günter Rosenke, Kreis Euskirchen, kamen die Vorstandsmitglieder am 11.08.2009 auf Burg Vogelsang im Kreis Euskirchen/Nationalpark Eifel zu einer Sitzung zusammen. Nach einer fachkundigen Führung durch einen Teil der seit 2006 durch die belgischen Truppen freigegebenen, in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur als sogenannte „Ordensburg“ errichteten Anlage befassten sich die Vorstandsmitglieder intensiv mit dem bislang erreichten Stand der Arbeiten der sogenannten **Ifo-Kommission** beim Innenministerium NRW. Die aus Vertretern des Innen- und Finanzministeriums, des Landtages sowie der kommunalen Spitzenverbände und eines Vertreters der Landschaftsverbände bestehende Kommission unter Vorsitz von Staatssekretär Karl Peter Brendel, Innenministerium NRW, untersucht die Konsequenzen aus dem vom Land NRW beim Ifo-Institut in München in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Neuordnung des Gemeindefinanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen, das im Juni 2008 veröffentlicht worden war.

An der Vorstandssitzung nahm als Gast Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, Universität Kaiserslautern, teil, der im Rahmen einer Studie diverse Defizite des **Ifo-Gutachtens** namentlich zur Erfassung der Spezifika der Finanzierung der Kreise untersucht. Im Mittelpunkt der Studie von Prof. Dr. Junkernheinrich stehen zwei Fragen, nämlich in erster Linie, ob die Entwicklung der kommunalen Finanzausstattung seit 1980 mit der Entwicklung der Finanzausstattung des Landes Schritt gehalten hat und die Dotierung des Gemeindefinanzausgleichs aufgabenadäquat ausfällt. Des Weiteren untersucht die Studie, ob das Verteilungssystem der Schlüsselzuweisungen den systematischen Anforderungen noch entspricht, da die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung der Kreise als örtliche Träger der Sozialhilfe insbesondere seit den Hartz IV-Reformen, d. h. seit dem Jahresbeginn 2005, neben weiteren Anstiegen von Soziallasten, deutlich gewachsen ist.

Zu beiden Fragestellungen gab es eine intensive Diskussion, in deren Verlauf eine Reihe bereits von Prof. Dr. Junkernheinrich gewonnenen Erkenntnissen durch weiterführende Aspekte angereichert wurden, um bei der weiteren Arbeit an der Studie berücksichtigt zu werden. Festzustellen war, dass die Schlüsselzuweisungen und Kopfbeiträge, die das Land den Kreisen und Gemeinden zur Verfügung stellt, seit 1980 nur um ca. 43 % gewachsen sind, während die Lücke zwischen kommunalen Einnahmen

und Ausgaben im gleichen Zeitraum um fast 145 % gestiegen ist. Damit liegt eine jahrzehntelange chronische Unterfinanzierung der kommunalen Ebene vor, zu der nun die Finanz- und Wirtschaftskrise kommt. Die von den Kommunen zum Teil aktuell zu verzeichnenden Gewerbesteuerbrüche seien dramatisch. Zwar nutzten die Kreise alle Möglichkeiten, um mit Hilfe der Mittel aus dem Konjunkturpaket II ihre Infrastruktur vor allem im Bildungsbereich zügig und unter Berücksichtigung insbesondere des regionalen Handwerks und Mittelstands auszubauen und die Lage insofern zu stabilisieren (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/ Juli-August 2009, S. 317 ff.). Angesichts der Dimensionen der Krise in einigen Schlüsselbranchen und des zu erwartenden Anstiegs bei den Soziallasten helfe es aber den kommunalen Haushalten nicht, die in den zurückliegenden Jahren vielfach strapazierte Effizienzschraube weiter anzuziehen.

Die **Steigerungen der Soziallasten** ließen sich damit nicht in den Griff bekommen. Mit Sorge nahm der Vorstand zur Kenntnis, dass der Zuschussbedarf der kommunalen Ausgaben im Bereich Soziale Sicherung seit 1980 um 290 Prozent gestiegen ist. Bereits jetzt machten allein die Wohnungskosten für die SGB II-Empfänger mit 3,3 Milliarden Euro im Jahre 2008 den größten Anteil der kommunalen Ausgaben in NRW aus. Wenn die Arbeitslosigkeit – wie zu erwarten sei – steige, werde sich diese Summe deutlich erhöhen. Gleichzeitig sanken die Zuschüsse

des Bundes und des Landes, da sie sich an der guten konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre orientierten.

Des Weiteren tauschten sich die Vorstandsmitglieder zur Arbeit der Kreisgesundheitsämter im Hinblick auf Vorkehrungen zur Eindämmung bzw. **Bekämpfung der neuen Grippe** (sogenannte Schweinegrippe) aus. Hierzu stellte der Vorstand fest, dass die Kooperationsstrukturen mit den anderen Beteiligten auf Landes- und Bundesebene inzwischen gut funktionierten. Gemeinsam der Öffentlichkeit sicher und weise insofern auf die große Bedeutung von Hygienemaßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der neuen Grippe hin. Zu loben sei die besonnene Vorgehensweise der Verantwortlichen vor Ort und auf Landesebene. Zwar sei ein erheblicher Anstieg der Erkrankungsfälle festzustellen, gerade der immer noch milde Verlauf der Erkrankung verbiete aber jede Form von Panikmache. Auch der am Tage der Vorstandssitzung von Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann entschiedene Verzicht auf eine Verlängerung der Schulferien wurde vor diesem Hintergrund im Vorstand positiv bewertet. Durch eine sachliche Information der Eltern und eine Beratung von Schulen und Kindertagesstätteneinrichtungen wirkten die Kreisgesundheitsämter intensiv daran mit, die Verbreitungswege über Schulen und Kindergärten möglichst einzudämmen. Darüber hinaus befassten sich die Vorstandsmitglieder mit der **Verlängerung der**

Bleiberechtsregelung für ehemals geduldete Ausländer nach § 104a Aufenthaltsgesetz. Grundsätzlich ist danach eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn sich Ausländer am 01.07.2007 seit mindestens acht Jahren oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten haben, über hinreichenden Wohnraum verfügen, hinreichende Deutschkenntnisse besitzen, bei Kindern im schulpflichtigen Alter der tatsächliche Schulbesuch nachgewiesen wird, keine Täuschung oder Ähnli-

keine vorsätzlichen Straftaten bis zu einer bestimmten Grenze vorliegen. Die Aufenthaltserlaubnisse werden nach der derzeit geltenden Fassung regelmäßig mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2009 erteilt und sollen um weitere zwei Jahre als Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt bis zum Stichtag eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert ist. Dazu sprach sich der Vorstand dafür aus, die Bleiberechtsregelung für ehemals geduldete Ausländer nach § 104 a Aufent-

vielen unter diese Regelung fallenden Ausländern zumindest temporär zu begegnen und ihnen in Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage eine realistische Perspektive einzuräumen, eine Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes zu finden. In diesem Zusammenhang unterstrich der Vorstand die Notwendigkeit, unbeschadet hiervon konsequent solche Personen rückzuführen, die nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen und ausreisepflichtig sind.



Vorstand des Landkreistages NRW auf Burg Vogelsang

ches gegenüber der Ausländerbehörde vorliegen, keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen bestehen und

haltsgesetz über den Stichtag des 31.12. 2009 hinaus angemessen zu verlängern, um der gegenwärtig unsicheren Rechtslage bei

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 00.10.10



Der Biomasseaktionsplan Bioenergie.2020.NRW

Von Rainer Joosten, Referent im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

Im Juni 2009 hat die Landesregierung den Biomasseaktionsplan Bioenergie.2020.NRW verabschiedet. Er versteht sich als Teil der Energie- und Klimaschutzstrategie des Landes NRW und setzt für Nordrhein-Westfalen den von der Bundesregierung im April 2009 veröffentlichten nationalen Biomasseaktionsplan um. Nordrhein-Westfalen setzt sich das Ziel, bis zum Jahr 2020 fast 18 Milliarden Kilowattstunden Bioenergie als Strom oder Wärme zu erzeugen. Die hierfür erforderlichen Ressourcen sollen überwiegend aus Nordrhein-Westfalen gewonnen werden. Deshalb sind die Mobilisierung regionaler Biomassepotenziale und die Energieerzeugung in der Region von großer Bedeutung. Als neues Förderinstrument will die Landesregierung deshalb ein regio-nales Bioenergiemanagement auf Ebene der Landkreise erproben.

Einleitung

Der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zum Schutz des Klimas und als Ersatz für die endlichen fossilen Ressourcen ist eine wichtige energiepolitische Aufgabe der Zukunft. Neben der Energieeinsparung und der Verbesserung der Energieeffizienz spielt der Einsatz erneuerbarer Energieträger eine zentrale Rolle. Die Biomasse ist dabei ein wichtiger Baustein mit Potenzialen für die Erzeugung von Wärme, Strom und Kraftstoffen. Die Nutzung von Biomasse als Energieträger bietet außerdem Chancen für die Wirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der europa- und bundespolitischen Beschlüsse zur Energiepolitik bereits 2008 eine Energie- und Klimaschutzstrategie beschlossen, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Zielvorgaben leistet. Bioenergie.2020.NRW ist dabei ein Bestandteil der nordrhein-westfälischen Energie- und Klimaschutzstrategie. Im April 2009 hat die Bundesregierung mit dem nationalen Biomasseaktionsplan für Deutschland die Ziele für den Ausbau der Bioenergie weiter präzisiert. Parallel zur Erarbeitung des nationalen Biomasseaktionsplans hatte das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) die Überarbeitung und Weiterentwicklung der bestehenden Biomassestrategie NRW unter Einbindung von drei Expertenarbeitskreisen angestoßen. Die nunmehr vorliegende novellierte Biomassestrategie NRW soll den spezifischen Beitrag Nordrhein-Westfalens zum nationalen Biomasseaktionsplan bis zum Jahr 2020 darstellen. Gleichzeitig sollen die mobilisierbaren Potenziale, Zielsetzungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung von Nutzungs- und Interessenskonflikten wie z. B. der stofflichen Verwertung oder des Naturschutzes im Sinne einer integrierten Strategie präzisiert werden. Die überarbeitete Strategie soll auch Basis

sein, für eine weitere Detaillierung in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Aufgrund ihres energetischen Schwerpunktes trägt der Biomasseaktionsplan NRW den Namen „Bioenergie.2020. NRW“.

Ausgangslage und Gesamtziel

Insgesamt wurden 2005 rund 2 Prozent des Endenergieverbrauchs in NRW aus Bioenergie gedeckt. Seit 2005 stieg die Erzeugung von Strom aus Biomasse um 33 Prozent auf 3,4 Milliarden Kilowattstunden bzw. 3,4 Terawattstunden (TWh). Mit einem

Augenmaß weiter zu fortzusetzen und im Jahr 2020 insgesamt 17,8 TWh Strom und Wärme aus Biomasse zu gewinnen.

Für das Segment der Biotreibstoffproduktion wurde auf eine konkrete Zielvorgabe verzichtet. Auch wenn Nordrhein-Westfalen hervorragende Rahmenbedingungen für die Biotreibstoffindustrie aufweist, kann in NRW aufgrund des hohen Flächenbedarfs und der tatsächlichen Anbaumöglichkeiten von Ölsaaten kein hoher Eigenversorgungsanteil erreicht werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Vorgaben der Bundesregierung den Beimischungsanteil von Biotreib-

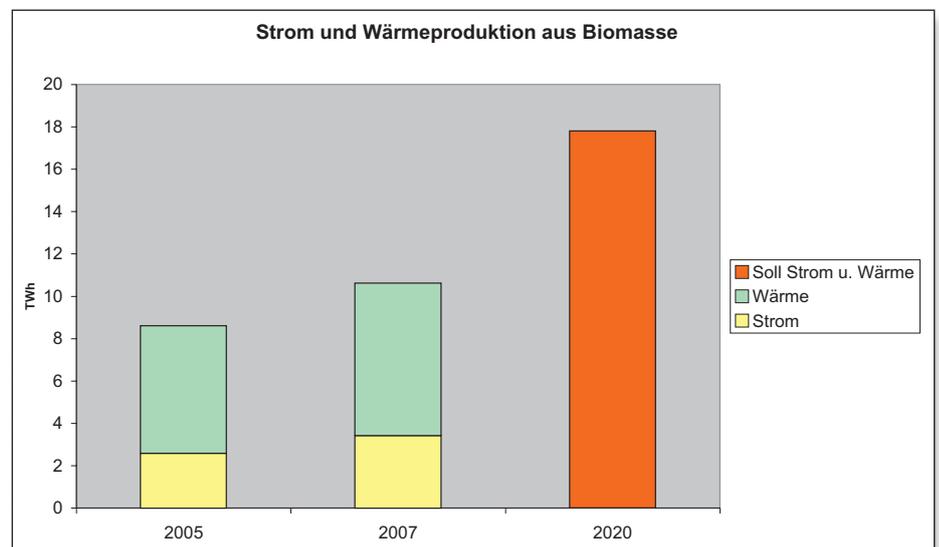


Abbildung 1: Erzeugung von Strom und Wärme aus Bioenergie in NRW in 2005 und 2007 und Ausbauziel für 2020

Zuwachs von 129 Prozent war die Stromerzeugung aus Biogas dabei besonders hoch. Die Wärmeproduktion aus Wärme stieg zwischen 2005 und 2007 um 20 Prozent auf 7,2 TWh. Inzwischen werden in Nordrhein-Westfalen 10,6 Milliarden Kilowattstunden (Terawattstunden, TWh) Strom und Wärme aus Biomasse erzeugt. Ziel der Landesregierung ist es, den Ausbau der Bioener-

stoffen ab 2014 mit 6,25 Prozent festzusetzen, werden voraussichtlich 6,6 TWh Bioenergie in 2020 in NRW verbraucht. Bei Umsetzung der Ziele von Bioenergie.2020. NRW werden 5 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Nordrhein-Westfalen durch Bioenergie abgedeckt, wenn gleichzeitig der Energiebedarf um 20 Prozent gesenkt wird. Dies ist für das mit Abstand bevölkerungs-

Zusätzliche Biomassepotenziale	nutzbarer Primärenergiegehalt in GWh/a	Realisierbarkeit	Faktor	Mobilisierbares Potenzial bis 2020 in GWh/a	Wirkungsgradverlust in GWh/a	Realisierbare Stromproduktion in GWh/a	realisierbare Wärmeproduktion in GWh/a	Energieproduktion 2020 in GWh/a
Energiepflanzen	4.920	mittel	0,50	2.460	740	860	860	1.720
Stroh	2.400	mittel	0,50	1.200	180	255	765	1020
Zwischenfrüchte	680	mittel	0,50	340	100	120	120	240
Gülle	1.470	niedrig mittel	0,29	420	120	150	150	300
KUP	2.000	niedrig	0,25	500	75	25	400	425
Holz	5.000	mittel	0,35	1.750	270	180	1.300	1.480
Landschaftspflegeholz	300	mittel	0,50	150	40	10	120	130
Sägerestholz	1.250	hoch	0,75	940	140	90	710	800
Bioabfall	300	mittel	0,50	150	45	50	55	105
Deponiegas	-250			-250		-250		-250
Gesamteffizienzgewinne	3.030	niedrig- mittel	0,41	1.230	55	185	990	1.175
Summe	21.100			8.890 100 %	1.745 20 %	1.625 18 %	5.470 62 %	7.145 80 %

Tabelle 1: Herleitung der Ausbauziele für die wesentlichsten Stoffgruppen bis 2020 anhand von Experteneinschätzung

reichste Bundesland mit nur 10 Prozent des nationalen Flächenanteils eine bemerkenswerte Leistung. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die vorhandenen Ressourcen in NRW mobilisiert und der vorhandene Rohstoff effizient genutzt werden.

Integrierter Strategieansatz

Die kritischen Diskussionen um den Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Bioenergie und dem Anstieg der Lebensmittelpreise bzw. dem Hunger in der Welt haben gezeigt, dass die Festlegung ehrgeiziger Ausbauziele alleine nicht ausreicht. Vielmehr ist es wichtig, einen integrierten Ansatz zu verfolgen und Leitprinzipien festzulegen, an denen sich der weitere Ausbau der Bioenergie orientieren sollte.

Leitprinzipien des Biomasseaktionsplans sind:

1. Effizienter Umgang mit Ressourcen
2. Wertschöpfung steigern und Arbeitsplätze schaffen
3. Ökologische Nachhaltigkeit
4. Marktwirtschaft und Ordnungsrahmen, Subsidiarität

Diese Prinzipien gewährleisten, dass die gesetzten Ziele im Rahmen eines ganzheitli-

chen Ansatzes verfolgt werden. Hierbei stehen die Interessen des Landes im Vordergrund. Für den Ausbau der Bioenergie sollen dabei in erster Linie heimische Biomasseressourcen erschlossen werden.

Pragmatische Mengenzielssetzung

Im Dialog mit einem rund 40-köpfigen Expertengremium (darunter auch kommunale Vertreter aus Verwaltung, Forst, Energieversorgern und Entsorgern) wurden für Nordrhein-Westfalen zusätzliche heimische Bioenergieressourcen von über 21 TWh/a identifiziert. Tabelle 1 zeigt die Ressourcen auf, die in Nordrhein-Westfalen auf der Basis des Bedarfs von 2007 zusätzlich mobilisiert werden könnten. Aus unterschiedlichsten Gründen, wie z.B. mangelnde Verfügbarkeit, stoffliche Konkurrenzen, hohe Mobilisierungskosten etc. ist es aber kaum möglich bzw. vertretbar die theoretischen Potenziale zu 100 % zu realisieren. Unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit verfolgt Bioenergie.2020.NRW das Ziel, aus heimischen Ressourcen zusätzlich knapp 7,2 TWh Strom- und Wärme zu erzeugen.

Derzeit leisten die Forst- und Holzwirtschaft mit 57 Prozent den größten Beitrag zur Bioenergieproduktion in NRW (Abb.2). Es folgt

mit knapp 37 Prozent die Abfallwirtschaft. Da die größten ungenutzten Potenziale allerdings im Bereich der Landwirtschaft zu finden sind, wird sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren grundlegend ändern. Bei Umsetzung der Ziele der Bioenergie.2020.NRW werden gut 53 Prozent des Zuwachses durch die Landwirtschaft realisiert werden. 38 Prozent des Zuwachses kommen aus forstwirtschaftlichen Quellen. Der Bereich Abfallwirtschaft wird durch die Reduktion der Deponiegasgewinnung absolut zwar weniger Primärenergieträger einsetzen, aber durch verbesserte Effizienz knapp 9 Prozent zur Erreichung der Ziele beitragen.

Im Sinne einer integrierten Strategie und unter Berücksichtigung der Leitprinzipien, wurde darauf geachtet, dass die Konkurrenzen zu stofflichen Nutzern und der Nahrungsmittelproduktion möglichst gering sind. Über 60 Prozent des beabsichtigten Zugewinns steht in keinem unmittelbaren Konkurrenzverhältnis. Dies wird möglich, indem z.B. Effizienzgewinne, land- und forstwirtschaftliche Reststoffe zukünftig vermehrt genutzt werden.

Umsetzungskonzept

Das hohe Ausbauniveau der Bioenergieerzeugung in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass

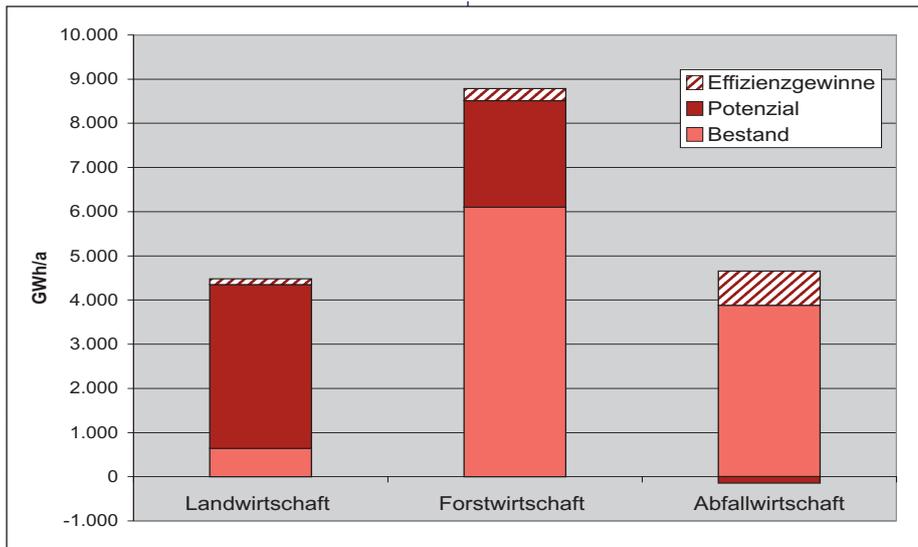


Abbildung 2: Bedeutung der Wirtschaftssegmente am Bestand (2007) und Zuwachs (2020) der Strom- und Wärmeproduktion aus Biomasse

die bestehenden Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten insgesamt gut sind. Die Dynamik ist nach wie vor ungebrochen. Entscheidende Triebfedern sind hier neben den verschiedenen Landesprogrammen auch die bundesrechtlichen Regelungen wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz. Für die Landespolitik wurden vier Handlungsfelder formuliert (Abb.3).

1. Information und Kommunikation auf Landesebene

Nordrhein-Westfalen verfügt wie kaum ein anderes Bundesland über Beratungseinrichtungen, die notwendiges Know-how in die Fläche tragen. Nachdem zunächst allgemeine Informationen zu Potenzialen, Rohstoffen und Technikeinsatz nötig waren, wird der Informationsbedarf nunmehr spezieller und der Aufwand zur Informationsbeschaffung deshalb zunehmend größer. Nicht selten entstehen so Investitionshindernisse. Die Landesregierung wird dieser Entwicklung durch gezielte Verbesserung und Ausbau des Informationsangebotes Rechnung tragen. Die EnergieAgentur.NRW ist seit Jahren Markenzeichen und Aushängeschild des Landes NRW zum Themenfeld regenerative Energien. Diese Kompetenz soll bei der Umsetzung von Bioenergie.2020.NRW genutzt und ausgebaut werden, wie z.B. durch die Einrichtung eines Biomasseportals.NRW, der Fortführung der Aktion Holzpellets oder der Vernetzung der Regionen. Darüber hinaus werden auch die Kompetenzen der Landwirtschaftskammer NRW mit dem Zentrum für nachwachsende Rohstoffe (ZNR) und des Landesbetriebes Wald und Holz zur Umsetzung von Bioenergie.2020.NRW genutzt.

Als wichtiger Bestandteil des integrativen Konzeptes und des Interessensausgleichs unterstützt die Landesregierung den Abschluss einer Vereinbarung der landwirtschaftlichen

falens lokalisiert wurden, stehen die Landkreise im Fokus des Interesses. Idealerweise würden auf Basis des Biomasseaktionsplans Bioenergie.2020.NRW regionale Biomasseaktionspläne erstellt. Die Rolle des Landes besteht vor allem darin, den Ausbauprozess überregional zu moderieren, Impulse zu geben und durch flankierende Maßnahmen zu unterstützen. Deshalb ist es für den erfolgreichen Ausbau der Bioenergie wichtig, auf regionale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Über 50 Prozent der Landkreise verfügen bereits über eine regionale Biomassestudie. Ein landesweit einheitlicher Ansatz kann nicht zielführend sein, denn regionale Kenntnisse, die Identifizierung von regionalen Akteuren und regionalen Biomassepotenzialen sind notwendig, um vorhandene Projektideen erfolgreich umzusetzen. Positive Erfahrungen auf regionaler Ebene (wie das I.D.E.E. in Olsberg, das Holzkompetenzzentrum in Nettersheim oder das Zebio in Gummersbach) haben gezeigt, dass immer dann, wenn es gelungen ist, die verschiedenen Akteure im Rahmen von Projekten zusammenzuführen, Beispielhaftes geleistet wurde. Um diese Erkenntnis umzu-

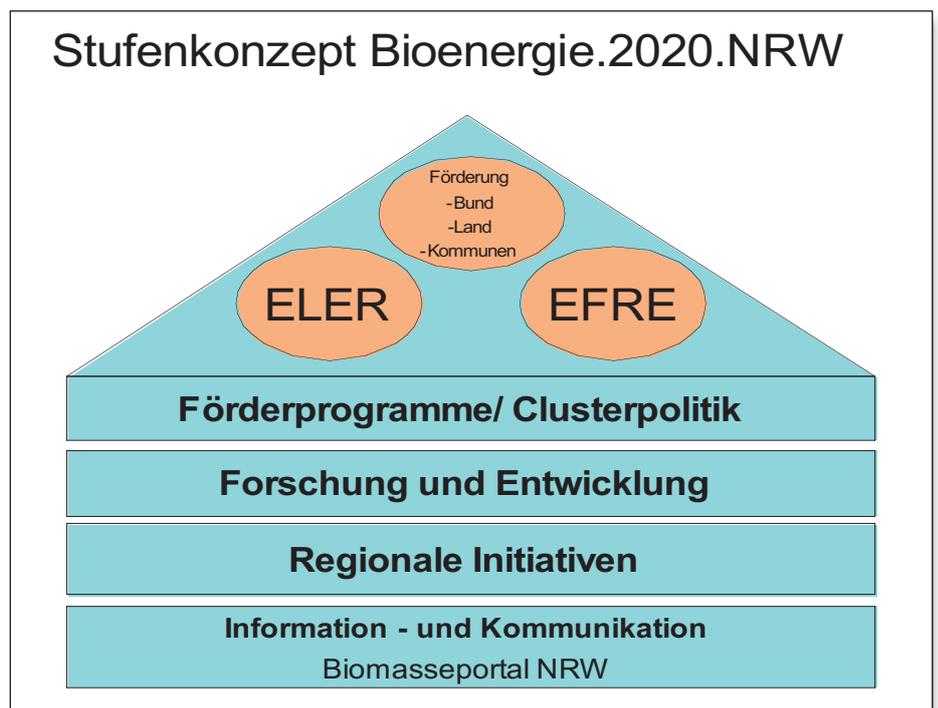


Abbildung 3: Stufenkonzept zur Umsetzung der Bioenergie.2020.NRW

Verbände und des Waldbauernverbandes mit dem Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft über gemeinsame Standpunkte zum Ausbau der Bioenergie.

2. Regionale Initiativen / Bioenergiemanagement

Da über 90 Prozent der Ausbaupotenziale in den ländlichen Räumen Nordrhein-West-

setzen, wird die Landesregierung die Einrichtung eines regionalen Biomassemanagements erproben. Ziel dieser Maßnahme ist es, auf der Ebene der Landkreise unabhängige regionale Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, die vor Ort regionale Potenzialabschätzungen initiieren, Erzeuger, Anlagenbetreiber und Abnehmer zusammenbringen und im Sinne einer integrierten Strategie potenzielle Konflikte identifizieren

und vermeiden helfen. Ziel ist es, in möglichst vielen der Landkreise ein regionales Bioenergiemanagement zu implementieren. Kooperationen der Landkreise mit kreisfreien Städten sollen dabei besonders berücksichtigt werden, um die in NRW vor allem an den Schnittstellen von ländlichen und urbanen Räumen existierende Synergieeffekte möglichst optimal zu nutzen. Dieses Konzept soll in einer zweijährigen Pilotphase, die noch in diesem Jahr beginnen soll, in sechs Regionen, die in enger Abstimmung mit dem Landkreistag ausgewählt wurden, erprobt werden. Gefördert werden bis zu 70 Prozent der Gesamtaus-

gaben, höchstens 35.000 Euro/Jahr/Projekt. Antragsteller sind die jeweiligen Kreise.

3. Forschung und Entwicklung/ Förderung von Leitprojekten und Clusterpolitik

Langfristige Impulse werden durch gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) sowie die Fortführung der Clusterpolitik durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) gegeben. Die gezielte Förderung von Einzel-

maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes, Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaften runden das Maßnahmenkonzept ab. Ergänzt werden die Programme durch die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskonzepten, die Nordrhein-Westfalen als Spitzenstandort für Innovation und Technologie weiter ausbauen sollen. Der Biomasseaktionsplan Bioenergie. 2020. NRW ist unter www.umwelt.nrw.de verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 61.60.19



Stand des Klimaschutzes und der energetischen Nutzung von Biomasse in den Kreisen

Von Hans-Jürgen Serwe, Umweltdezernent des Kreises Mettmann

Die Arbeitsgruppe Agenda 21¹ des Landkreistages NRW führte 2008/2009 eine Erhebung durch, um den Status der Aktivitäten in den Kreisen Nordrhein-Westfalens zum Klimaschutz und zur energetischen Nutzung von Biomasse als Basis für weitere Empfehlungen zu erfassen. Die im Folgenden und in drei weiteren thematischen Aufsätzen dargestellten Ergebnisse der bislang größten Erhebung innerhalb eines Bundeslandes geben einen umfassenden Überblick über den Stand des Klimaschutzes auf Kreisebene.

Durch die Beschlüsse der EU und der Bundesregierung und die geänderte gesellschaftliche Wahrnehmung des sich abzeichnenden Klimawandels haben auch die kommunalen Aktivitäten zum Klimaschutz enormen politischen Auftrieb erhalten. Der Umweltausschuss des Landkreistages beauftragte daraufhin die AG Agenda 21, eine Erhebung über die Klimaschutzaktivitäten und den Stand der energetischen Nutzung von Biomasse in den Kreisen NRWs durchzuführen. Die Erhebung wurde im März 2008 gestartet und im Sommer 2009 abgeschlossen, sie umfasste vier Abfrageteile auf insgesamt zehn Seiten mit folgenden Schwerpunkten:

- A: Allgemeiner Stand des Klimaschutzes und der energetischen Nutzung von Biomasse in den Kreisen
- B: Nutzung holzartiger Biomasse in den Kreisen
- C: Nutzung vergärungsfähiger Biomasse in den Kreisen
- D: Nutzung biogener Kraftstoffe und alternativer Kfz-Antriebssysteme in den Kreisen

Der Rücklauf des Erhebungsbogens A mit den allgemeinen Angaben zum Klimaschutz war mit 100 Prozent äußerst hoch und damit erfreulich erfolgreich, wobei die letzten Rückläufe erst im Frühjahr 2009 zu verzeich-

nen waren. Damit liegt zum ersten Mal eine flächendeckende Untersuchung bei den Kreisen NRWs zum Themenfeld Klimaschutz vor. Die spezifischen Erhebungsbögen B, C und D haben zwischen 81 Prozent und 84 Prozent der Kreise beantwortet. Die Vollständigkeit und Qualität der gemachten Angaben sind – insbesondere bei den Bögen B, C und D – sehr heterogen. Anlagen und Dokumente haben zwölf Kreise (39 %) beigefügt; diese umfassen Gutachten, Veranstaltungshinweise, Berichte und Projektdokumentationen.

Klimaschutz als Thema der Kreise

Nur in zwei Kreisen (6 %) ist Klimaschutz kein Thema. In einem weiteren Kreis wird das Thema nicht auf Kreisebene, sondern in einigen kreisangehörigen Gemeinden vorangetrieben. In erfreulichen 28 Kreisen (90 %) ist Klimaschutz politisch ein Thema. In 15 Kreisen (48 %) liegen dazu bereits Beschlüsse vor. Einige Kreise haben schon in den 1990er Jahren Aktivitäten entwickelt, um CO₂-Emissionen zu begrenzen oder um erneuerbare Energien zu fördern. Überwiegend datieren die politischen Beschlüsse zum Klimaschutz jedoch aus den Jahren 2007 und 2008 (Abb. 1).

Auf die Frage nach Klimaschutzkonzepten oder zumindest Teilkonzepten geben fünf

Kreise (16 %) an, dass weder in Gänze noch in Teilen etwas derartiges existiert. Ein Kreis hat keine Angaben gemacht. In vier Kreisen (13 %) wird das Thema in einigen kreisangehörigen Gemeinden bzw. Städten vorangetrieben. In neun Kreisen (29 %) sind umfassende Klimaschutzkonzepte vorhanden oder in Arbeit, wobei der Beginn häufig in den Jahren 2007/2008 lag. In 16 Kreisen (52 %) liegen zumindest

Teilkonzepte vor. Die vorliegenden Teilkonzepte betreffen überwiegend die eigenen Immobilien. Die beigefügten Dokumente zeigen eine große inhaltliche und methodische Vielfalt, wie mit dem Klimaschutz umgegangen wird (Abb. 2).

Auf die Frage, welche Bereiche im Klimaschutzkonzept bzw. in den Teilkonzepten thematisiert werden, sehen 25 Kreise (81 %) den eigenen Immobilienbestand als wichtigen Bereich an. Jeweils neun Kreise (29 %) sehen die eigene Beschaffung, den IT-Sektor sowie die Privathaushalte als wichtige

¹ Die AG Agenda 21 des Landkreistages NRW besteht derzeit aus: Ulrich Ahlke, Kreis Steinfurt, Annette Denker-Blach, Kreis Siegen-Wittgenstein, Helmut Diekmann, Kreis Lippe, Klaus Eickelkamp, Kreis Wesel, Ludwig Holzbeck, Kreis Unna, Wilhelm Neurohr, Kreis Recklinghausen, Hans-Jürgen Serwe, Kreis Mettmann, Uwe Stranz, Oberbergischer Kreis, Gerhard Wölwer, Rheinisch-Bergischer Kreis, Dr. Christian von Kraack bzw. Dr. Andrea Garrelmann, Landkreistag NRW

Bereiche eines Klimaschutzkonzeptes. Sieben Kreise (29 %) sehen die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft sowie den Verkehr als wichtige Bereiche eines Klimaschutzkonzeptes

auf Optimierungspotenziale zu untersuchen und künftig energetisch zu sanieren. Auf die Frage, welche Energiesparmaßnahmen bereits im eigenen Immobilienbestand

(15), Solarthermie (13), Erdwärme (10) und dem Einsatz von zwei Windkraftanlagen (Abb. 4). In zwei weiteren Fachaufsätzen in diesem Heft werden zwei Statusberichte zum

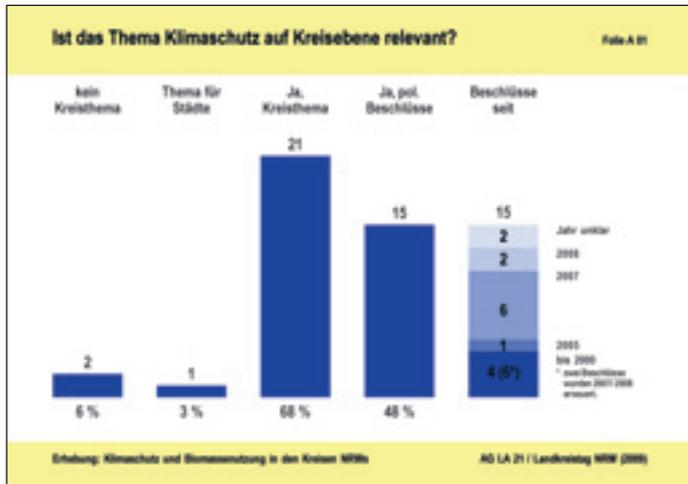


Abb. 1

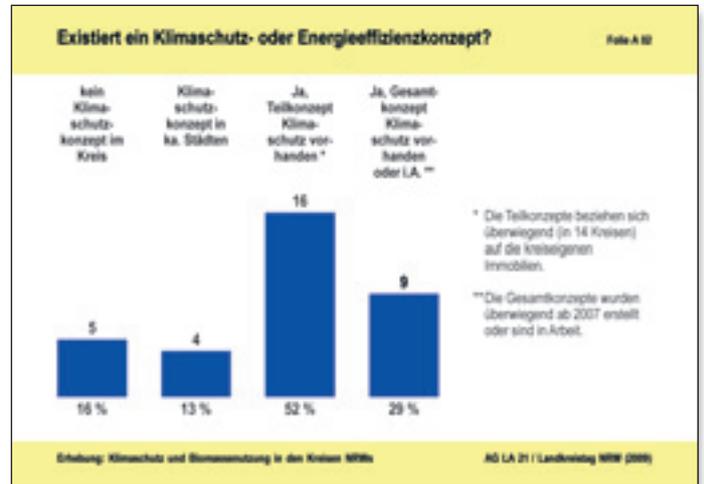


Abb. 2

tes Vier Kreise (13 %) sehen sonstige Bereiche als wichtig an, wobei dreimal die Abfallwirtschaft genannt wird und einmal die

in Angriff genommen wurden und ob bereits erneuerbare Energien eingesetzt werden, gaben 18 Kreise an, dass ihre Gebäude

Bereich erneuerbare Energien für den Kreis Lippe und den Kreis Mettmann dargestellt. Auf die Frage, an welchen Klimaschutzze-

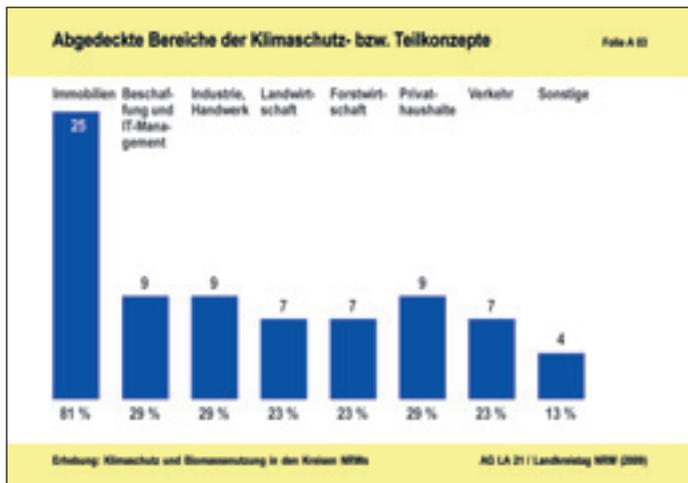


Abb. 3

Öffentlichkeitsarbeit. Vier Kreise (13 %) haben keine Angaben gemacht (Abb. 3).

Energiemanagement und CO₂-Bilanzen

Ohne systematisches Energiemanagement können bei der Komplexität heutiger Immobilien kaum dauerhafte Energieeinsparungen erzielt werden. 17 Kreise (55 %) haben ein Energiemanagement für die eigenen Immobilien mit mindestens einem Mitarbeiter eingerichtet. Bei 14 Kreisen (45 %) ist ein derartiger Funktionsbereich im Aufbau. Kein Kreis gab an, dass er kein Energiemanagement betreibt oder nicht beabsichtigt, eines aufzubauen. Somit haben alle Kreise die Voraussetzungen geschaffen, ihre Gebäude

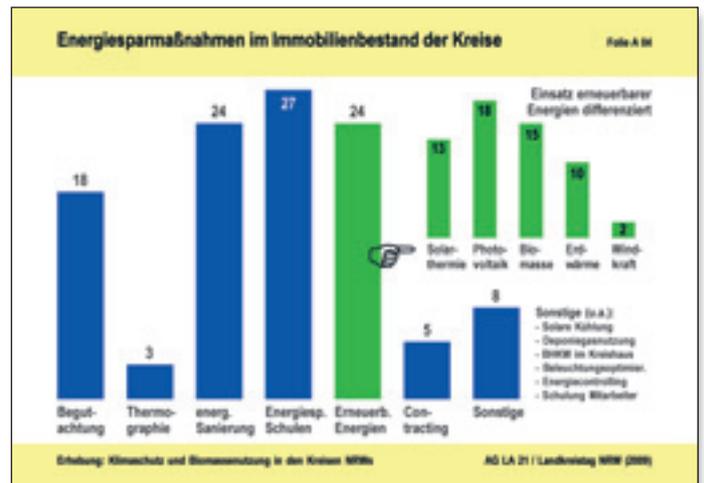


Abb. 4

bereits gutachterlich untersucht wurden. Zur Methode der Thermographie griffen jedoch nur drei Kreise. Energetische Sanierungsmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden vermeldeten 24 Kreise (77 %). Noch häufiger wurden Energiesparmaßnahmen an Schulen mit 27 Nennungen (87 % der Kreise) angegeben. Erfahrungen mit Energiecontracting weist nur eine Minderheit von fünf Kreisen (16 %) auf. Unter sonstigen Energieeinsparbemühungen werden u. a. Deponiegasnutzung, Beleuchtungsanierung, solare Kühlung, BHKW, Schulung der Mitarbeiter genannt. 77 % der Kreise haben bereits Erfahrungen mit erneuerbaren Energien auf eigenen Liegenschaften aufzuweisen. Dabei steht die Photovoltaik mit 18 Nennungen an erster Stelle, gefolgt von Biomasse

reinigungen bzw. Projekten sich die Kreise beteiligen, geben zehn Kreise (32 %) an, dass sie an sonstigen, eher regionalen Institutionen und Projekten beteiligt sind. Darunter fallen Projekte wie AltBauNeu, Pendlernetz bzw. Mitpendler NRW sowie diverse lokale Kampagnen und Netzwerke. Acht Kreise (26 %) sind Mitglied im Klimabündnis der Europäischen Städte. Am Projekt Ökoprofit mit der Zielgruppe Unternehmen beteiligen sich sieben Kreise (23 %), am European Energy Award (EEA) lediglich ein Kreis. Elf Kreise (35 %) machen keine Angaben, hier fehlt noch eine Anbindung in übergeordnete oder auch regionale Know-how-Träger (Abb. 5). Die Zielgröße von Klimaschutzbemühungen ist die Reduktion der CO₂-Emissionen. Die

Bilanzierung des CO₂-Umsatzes einer Gebietskörperschaft dient sowohl der Definition einer Ausgangsgröße – im Sinne einer Startbilanz – als auch der laufenden Prozessevaluation. Auf die Frage nach CO₂-Bilanzierungsverfahren geben 14 Kreise (45 %) an, dass der CO₂-Umsatz des Krei-

Bedeutung der Biomassenutzung in den Kreisen

Neben den Klimaschutzaktivitäten wurden auch explizit und zum Teil sehr detailliert die energetischen Nutzungen von Biomasse

Kreise (58 %) sehen es als Thema der Forstwirtschaft, 14 (45 %) als Thema des Handwerks, 13 (42 %) als Thema der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auch die Stadtwerke werden von elf Kreisen (35 %) als Akteure in diesem Themenfeld genannt. Unter Sonstigen nennen elf Kreise (35 %)



Abb. 5

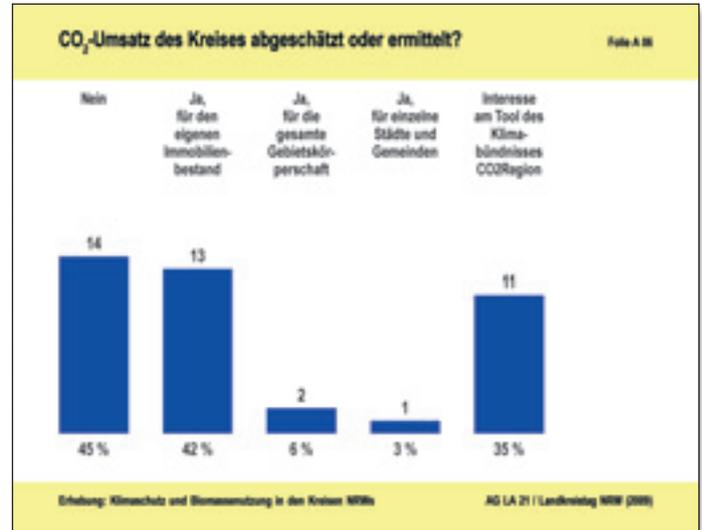


Abb. 6

ses unbekannt sei. In 13 Kreisen (42 %) sind zumindest die CO₂-Emissionen der eigenen Liegenschaften bekannt. In zwei Kreisen (6 %) ist der Gesamtumsatz an CO₂ abgeschätzt worden. In einem Kreis gibt es zumindest eine kreisangehörige Stadt, die ihren CO₂-Umsatz ermittelt hat. Elf Kreise (35 %) geben an, dass Interesse am Einsatz

abgefragt. Die Motive dafür sind neben den Klimaschutzaspekten die enormen Wertschöpfungspotentiale, die sich für den ländlichen Raum aus der Ressource Biomasse ergeben und die die Kreise gegenüber den Großstädten auszeichnen. Auf die Frage nach der Bedeutung der energetischen Nutzung von Biomasse gibt ledig-

vor allem lokale Projekte und Akteure, die sich um die Biomasse kümmern (Abb. 7). Auf die Frage, wer sich schwerpunktmäßig innerhalb der Kreisverwaltung mit dem Thema energetische Nutzung der Biomasse befasst, geben acht Kreise (26 %) an, dass sich der Landrat um diese Aufgabe kümmert. In neun Kreisen (29 %) ist der Umwelt- bzw.

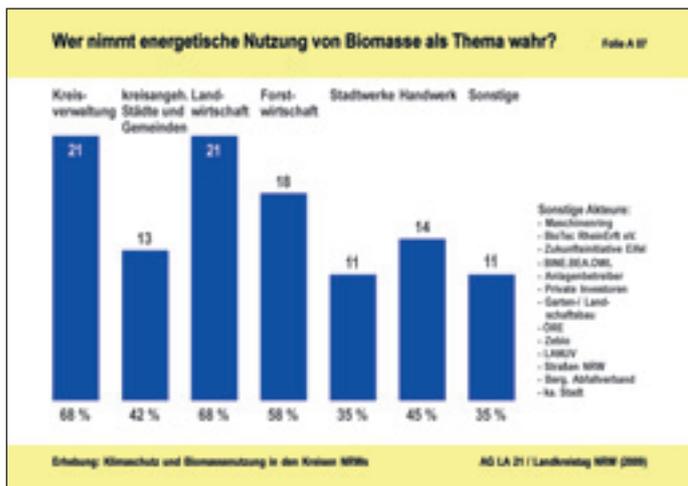


Abb. 7



Abb. 8

der Software CO₂Region des Klimabündnisses besteht, mit dem internetbasiert nach einem einheitlichen Verfahren künftig die CO₂-Umsätze bilanziert werden können. Ein Kreis hat keine Angaben gemacht (Abb. 6). In einem weiteren Fachaufsatz in diesem Heft wird die aktuelle CO₂-Bilanz des Kreises Unna dargestellt.

lich ein Kreis an, dass dies kein Thema sei, ein weiterer Kreis war sich nicht sicher. Ein weiterer Kreis macht keine Angaben. 28 Kreise (90 %) sehen die energetische Nutzung von Biomasse als ein Thema an. Die energetische Nutzung der Biomasse wird von jeweils 21 Kreisen (68 %) als Thema der Kreisverwaltung bzw. der Landwirtschaft gesehen. 18

Baudezernent damit befasst. Unter den Ämtern rangiert erwartungsgemäß das Umweltamt mit 15 Nennungen (48 %) als zuständiges Amt an erster Stelle, gefolgt von der Liegenschaftsverwaltung (9), dem Planungsamt (8), den Lokale Agenda 21-Strukturen (6) und der Wirtschaftsförderung (6). Sonstige Akteure, die jedoch nicht repräsent-

tativ erscheinen, werden von fünf Kreisen genannt. Ein Kreis machte keine Angaben (Abb. 8).

Die Motive, sich mit der Thematik „Klimaschutz und Biomasse“ zu befassen, können recht unterschiedlich sein (Abb. 9). 16 Kreise (52 %) geben an, dass sie auf politischen Auftrag hin tätig wurden. Bei 26 Kreisen (84 %) stehen dabei die Motive Klimaschutz und erneuerbare Energien im Vordergrund.

Potentialstudien zur Nutzung von Biomasse im Kreis vorliegen. Mehr als der Hälfte der Kreise, nämlich 17 (55 %) ist eine Biomassestudie bekannt. Bei elf Kreisen (35 %) wurde diese von der Kreisverwaltung initiiert oder in Auftrag gegeben. In drei Kreisen (10 %) ging der Impuls von der Landwirtschaft aus. In fünf Kreisen (16 %) wurde die Studie im Auftrag des Forstamtes oder von ihm selbst erstellt.

der Bioabfallverwertung und nur drei Kreise (10 %) verfügen über Kenntnisse zum Potential der kreisweiten Biokraftstoffproduktion.

Öffentlichkeitsarbeit und Informationsbedarf

Da der Klimaschutz mit Sicherheit eine Jahrhundertaufgabe darstellt und die Potenziale der Biomasse in den Kreisen in den näch-

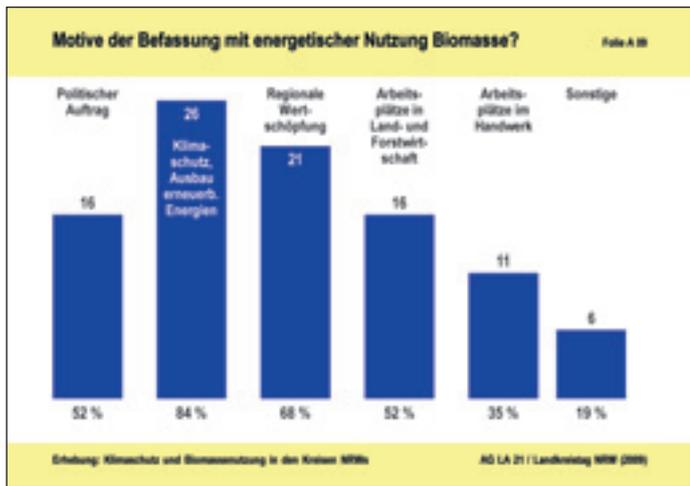


Abb. 9

An zweiter Stelle werden von 21 Kreisen (68 %) die Chancen, die regionale Wertschöpfung zu steigern, genannt. Danach folgen die Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der Forst- und Landwirtschaft mit 16 Nennungen (52 %) sowie die Sicherung der

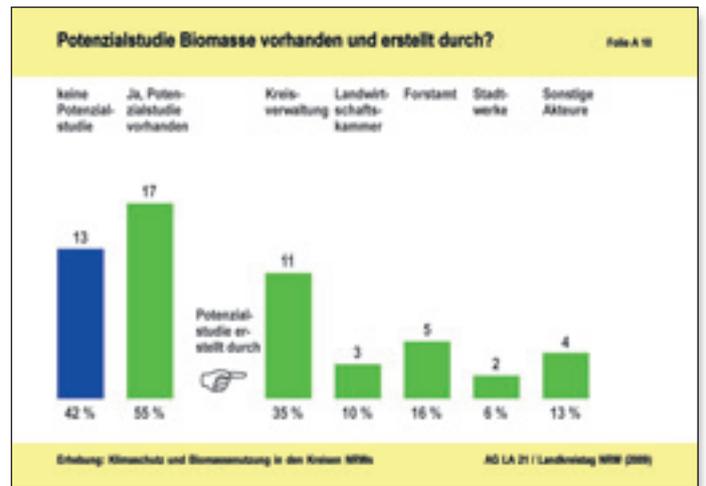


Abb. 10

In zwei Kreisen (6 %) wurden die Stadtwerke bzw. der Energieversorger tätig. In vier Kreisen (13 %) wurden sonstige Akteure tätig wie kommunale Akteure, Wissenschaftseinrichtungen, Ingenieurbüros bzw. die lokale Entsorgungsgesellschaft (Abb. 10).

sten Jahren sukzessive angegangen werden sollen, bedarf es einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Zwölf Kreise (39 %) geben an, dass im Kreis keine weiteren Aktivitäten zur Promotion oder Öffentlichkeitsarbeit der energetischen Nutzung von Biomasse existieren.

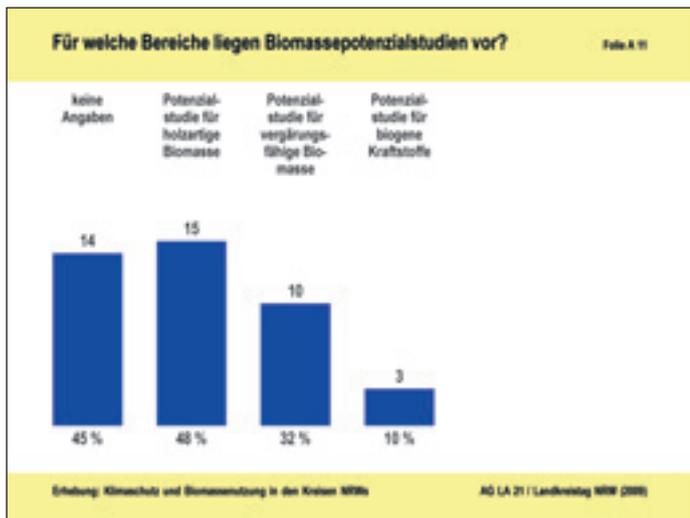


Abb. 11

Arbeitsplätze im Handwerk mit elf Nennungen (35 %). Die sonstigen Nennungen umfassen Einzelmotive wie Optimierung der Abfallwirtschaft sowie Hinweise auf das natürliche Waldreichtum des jeweiligen Kreises. Auf die Frage, ob die Potenziale energetischer Biomasse im jeweiligen Kreis bekannt sind, geben 13 Kreise (42 %) an, dass keine

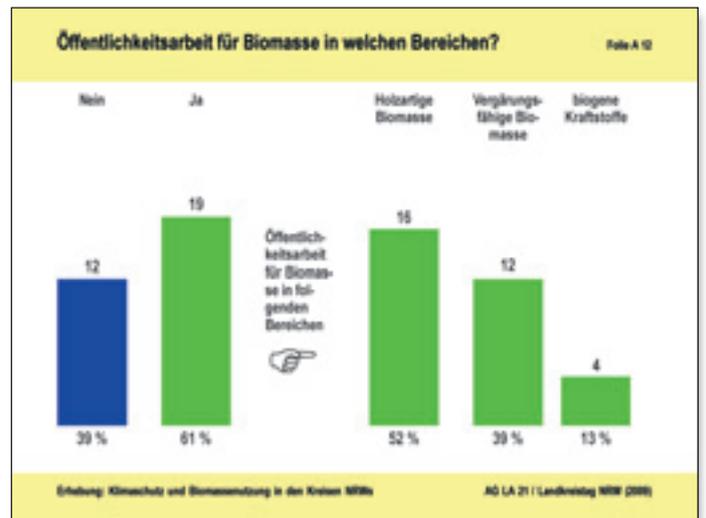


Abb. 12

Differenzierter stellen sich die Antworten über die sektoralen Felder der Biomassepotentialstudien dar. 15 Kreise (48 %) geben an, dass derartige Untersuchungen zur holzartigen Biomasse, also der Holzwirtschaft, vorliegen. Zehn Kreise (32 %) vermelden Studien zur vergärungsfähigen Biomasse aus der landwirtschaftlichen Produktion bzw.

tieren oder machen keine Angaben. Mehr als die Hälfte aller Kreise, nämlich 19 Kreise (61 %) geben an, dass derartige Aktivitäten zur energetischen Nutzung von Biomasse existieren. Im Fokus steht bei den aktiven Kreisen dabei die holzartige Biomasse (52 %), die vergärungsfähige mit 39 % und die Biokraftstoffe mit 13 % (Abb. 12). Ein Kreis merkt

an, dass eine regionale Fachtagung zum Thema Biomasse stattgefunden hat. Die ergänzenden Fragen nach sonstigen Aktivitäten in der nicht-energetischen, also stofflichen Nutzung von Biomasse beantworten zehn Kreise (32 %) positiv. Dabei steht die Öffentlichkeitsarbeit für Holzbau (29 %) im Vordergrund, gefolgt vom Nutzpflanzenanbau von Hanf und Flachs (10 %) sowie dem Nutzpflanzenanbau für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie (3 %). Spezialbereiche wie Biokunststoffe und abbaubare Schmierstoffe werden von drei Kreisen genannt.

Die Frage nach weiterem Informationsbedarf zu den Themen der energetischen Nutzung von Biomasse verneinen nur sieben Kreise (23 %). Acht Kreise (26 %) machen keine Angaben. Zehn Kreise (32 %) geben an, dass weiterer Informationsbedarf durch Broschüren besteht, sieben Kreise (23 %) bevorzugen Veranstaltungsreihen. Elf Kreise (35 %) wünschen sich eine Fachtagung, um die Informationsdefizite zu beheben. Unter den Schwerpunkten rangiert die Vergärung mit zehn Kreisen (32 %) an erster Stelle. Die Themen: Holz, Strategien, Referenzprojekte und die Flächenkonkurrenz werden von jeweils neun Kreisen (29 %) genannt. Potentialstudien werden von acht Kreisen (26 %), biogene Kraftstoffe von sechs Kreisen (19 %) favorisiert. Sonstige Themenfelder wurden nicht benannt.

Fazit und vergleichende Bewertung

Die gesammelten Daten zeigen, dass das Jahrhundertthema Klimaschutz in den meisten Kreisen angekommen ist. Jedoch ist es bisher nur in einigen Bereichen bereits ausreichend operationalisiert und im Aufgabenkanon der Kreise verankert. Die Energieeffizienz des eigenen Immobilienbestandes zu verbessern, ist ein wichtiger Ansatz, reicht allerdings als alleinige Maßnahme nicht aus. CO₂-Bilanzen stehen in den Kreisen noch ganz am Anfang, die Bedeutung der erneu-

erbaren Energien hingegen wird zunehmend erkannt, wenn auch noch in bescheidenem Maße eingesetzt. Die Mobilisierung der energetischen Potenziale, die in der Biomasse schlummern, ist ein Thema, das bereits einige Kreise sehr engagiert bearbeiten, in der Mehrheit der Kreise jedoch noch als unerkannte auch regionalwirtschaftlich interessante Chance brach liegt.

Im Jahre 2008 – also parallel zu der hier dargestellten Erhebung – wurde von der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart eine Umfrage „Energie und Klimaschutz“ bei 488 Kommunen der Metropolregion Stuttgart durchgeführt. Zwar betrug der Rücklauf nur ein Drittel der Befragten und der Umfang der Fragen war gegenüber der NRW-Erhebung beschränkt, trotzdem können den Ergebnissen einige wichtige Erkenntnisse entnommen werden. 17 Prozent der Gebietskörperschaften der Region Stuttgart gaben an, dass ein kommunales Klimaschutz- oder Energiekonzept vorliegt. Von den Antwortenden ohne ein solches Konzept waren 25 Prozent jedoch auf dem Wege dahin, was sich mit dem Ergebnis deckt, dass 51 Prozent der Kommunen das Thema „nachhaltige Energienutzung“ als „sehr wichtig“ und 46 Prozent als „wichtig“ einstufen. Am interessantesten für die Kreise scheint jedoch die Clusterung der Antworten nach Größenklassen der Kommunen. Von den Kommunen unter 10.000 Einwohner hat nur 2 Prozent ein Klima- oder Energiekonzept, während die kommunalen Einheiten über 50.000 Einwohner – wozu auch die Kreise in der Untersuchungsregion gehören – zu 50 Prozent solche Konzepte vorweisen können. Das bedeutet, dass den Kreisen die bedeutende Rolle zukommt, insbesondere in den kleineren kreisangehörigen Gemeinden und Städten Organisationsunterstützung und Know-how-Transfer in Richtung Klimaschutz und Energieeffizienz zu leisten. Die gleichen Schlussfolgerungen lassen sich auch für Nordrhein-Westfalen ziehen.

Dieser Erkenntnis widerspricht auch nicht die euphorische Überschrift eines Leitartikels

des kommunalen Infodienstes „Umwelt-Briefe“ vom Mai 2009, die lautete: „Kleine Gemeinden, große Klimaschützer“. Es gibt diese herausragenden Beispiele kleinster Gemeinden, die erste Plätze in der Solarbundesliga oder anderen nachhaltigen Energie-ratings erreichen, wirklich. Zum Teil haben sie das Ziel einer Energieautarkie schon erreicht und erzeugen mehr erneuerbare Energie als sie selbst an fossiler Energie verbrauchen. Ihre Aktivitäten sind lobenswert und die öffentliche Anerkennung wohl begründet. Dabei handelt es sich jedoch um die wenigen „Highlights“ unter den Gemeinden dieser Größenklasse. In der Regel reichen die Verwaltungskapazitäten kleiner Kommunen und auch die örtlichen zivilgesellschaftlichen Kräfte jedoch nicht aus, um das notwendige Klimaschutz-Know-how aufzubauen, weshalb eine Kooperation mit Nachbargemeinden und der Kreis- bzw. Regionalebene im oben skizzierten Sinne ratsam erscheint.

Literatur:

Landkreistag NRW/AG Agenda 21 (2009): Stand des Klimaschutzes und der energetischen Biomassenutzung in den Kreisen Nordrhein-Westfalens. Ergebnisse der Erhebung. Typoskript. (Die vollständigen Ergebnisse der Erhebung werden auf der Tagung des Landkreistages in der Stadthalle Rheinberg im Kreis Wesel am 25.11.09 den beteiligten Kreisen auf CD-ROM überreicht und in einer kleinen Ausstellung graphisch aufbereitet präsentiert.)

Ökonsult/Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (2008): Energie und Klimaschutz – Ergebnisse einer Umfrage zum Thema „Energie und Klimaschutz“ der europäischen Metropolregion Stuttgart, PP-Vortrag 06/2008 sowie weitere interne Auswertungen.

UmweltBriefe – der kommunale Infodienst (2009): Kleine Gemeinden, große Klimaschützer, Nr. 10/2009, 28.05. 2009, S.1-2.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2009 61.60.19



Die Nutzung holzartiger Biomasse in den Kreisen

Von Ludwig Holzbeck, Fachbereichsleiter Natur und Umwelt im Kreis Unna

Der folgende Beitrag enthält die Auswertung und Bewertung des Teiles B der Erhebung 2008/ 2009 „Stand des Klimaschutzes und der energetischen Nutzung von Biomasse in den Kreisen Nordrhein-Westfalens“ der AG Agenda 21 des LKT NRW. Teil B betrachtet speziell das Potenzial und die energetische Nutzung der holzartigen Biomasse.

Die holzartige Biomasse hat traditionell einen starken Stand in der Bereitstellung von Heizenergie im häuslichen Bereich. Dies trifft insbesondere für die Bundesländer Bay-

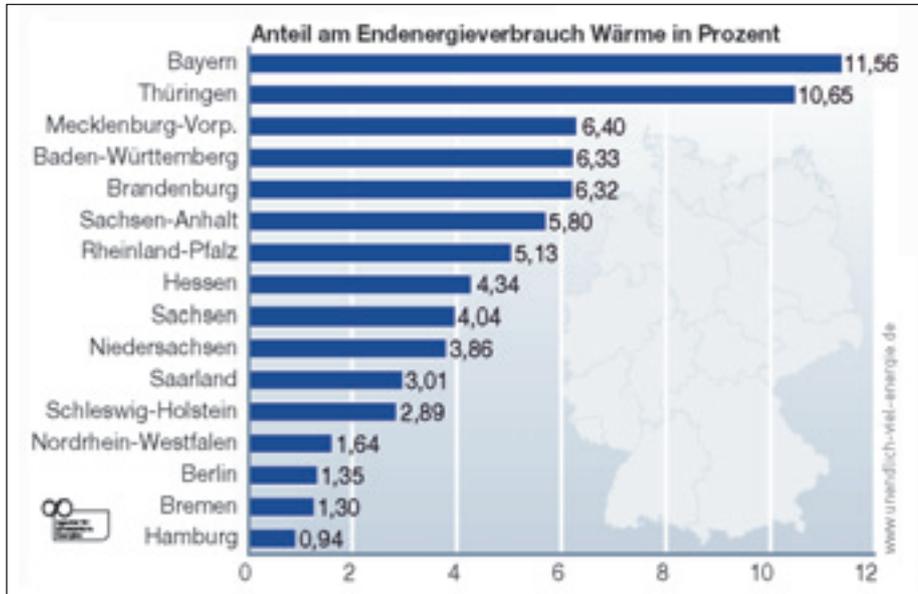
ern und Thüringen zu, wo im Jahre 2005 schon 11,6 Prozent bzw. 10,7 Prozent des Endenergiebedarfs im Wärmebereich regenerativ und primär sicherlich durch Holz zur

Verfügung gestellt wurden. Nordrhein-Westfalen lag mit 1,64 Prozent im Ranking der Bundesländer noch weit hinten (Abb. 1). Seit etwa zehn Jahren gibt es auch in Nordrhein-

Westfalen – zumeist ausgehend von den Kreisen – eine lebhafter werdende Renaissance der energetischen Holznutzung, bevorzugt mit modernen, emissionsarmen Heizanlagen. Dies zeigt sich beispielsweise am Ausbau zwischen 2002 und 2007 der

Unterstellt, dass in den anderen Kreisen vergleichbare Potenziale verfügbar sind, würde das jährlich zur Verfügung stehende Potenzial in den Kreisen um den Faktor 4 höher liegen. Die großen Schwankungen bei den acht mit Potenzialstudien versehenen Krei-

stung von vorhandenem oder theoretisch nutzbarem Waldrestholz (Kronen- und Dünholz aus Durchforstungen) mit tendenziell niedrigen Ergebnissen und aus einer Summation von Waldrestholz, Landschaftspflegeholz, Reste aus der Holzverarbeitung und unbehandeltem Altholz mit tendenziell hohen Ergebnissen. Um hier verlässliche und vergleichbare Zahlen für ganz NRW zu erhalten, wäre es sinnvoll und notwendig, wenn alle zukünftigen Potenzialstudien unter Beachtung eines „normierten“ Ansatzes erstellt würden. Eine Empfehlung hierfür sollte auf Landesebene von den verschiedenen Akteuren erstellt werden. Diese Normierung wäre auch im Zusammenhang der angekündigten Biomassesstrategie des Landes wünschenswert, da unabhängig von den oben dargestellten Schwankungen das Potenzial an holzartiger Biomasse in NRW ganz erheblich ist und einen wichtigen Baustein im Mix der regenerativen Energien darstellt. Die in der holzartigen Biomasse gebundene Energie ist lager- und somit speicherfähig, was bei den regenerativen Energiequellen Wind und Sonne wesentlich problematischer und bislang nur begrenzt machbar ist.



Länderranking des Energieverbrauchs Wärme aus erneuerbaren Energien im Jahre 2005 (Quelle: DIW/ ZSW/ AfEE, 2008)

installierten Leistung von Pelletheizungen von 22 MW auf 187 MW. Diese Entwicklung ist sehr positiv, da die 27 Prozent Waldfläche des Landes auch ein erhebliches Werterschöpfungspotenzial darstellen.

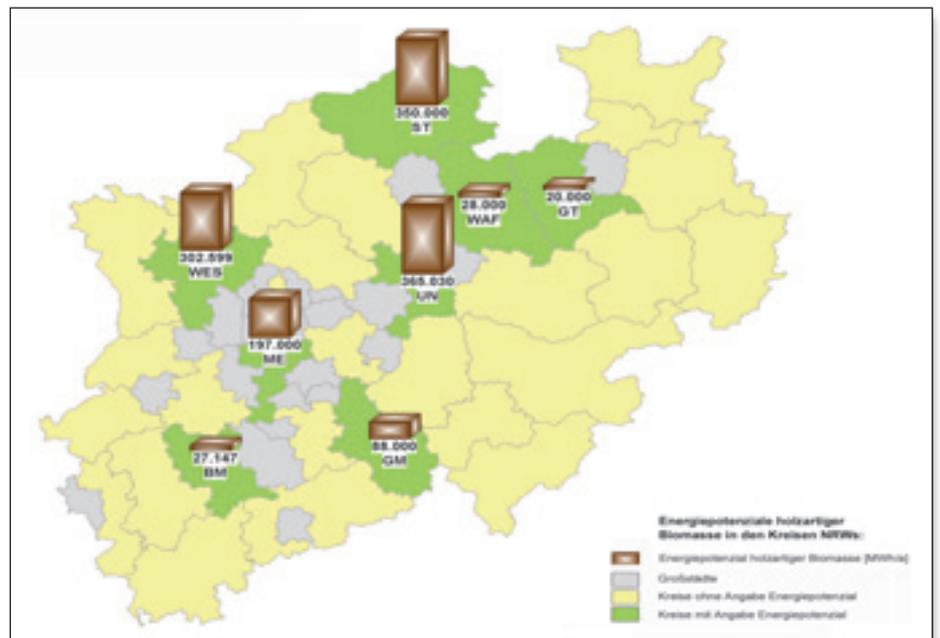
Potenziale energetischer Holznutzung der Kreise

Die Ausgangsfrage an die Kreise war, ob eine Potenzialstudie oder zumindest eine Abschätzung für die energetische Nutzung holzartiger Biomasse erstellt wurde und wie sich das auf den Kreis bezogene Gesamtergebnis an nutzbarem Energiepotenzial darstellt. Das auffälligste Ergebnis ist, dass 23 von 31 Kreisen, das sind mehr als drei Viertel, nicht über Daten über die Potenziale an holzartiger Biomasse verfügen. Bei den acht Kreisen, in denen kreisspezifische Abschätzungen vorliegen, schwanken die Daten je nach zugrunde liegender Potenzialabschätzung zwischen 20.000 und 365.000 MWh/Jahr (Abb. 2). Für drei weitere Kreise liegen indirekte Abschätzungen durch regionale, über die Kreisgrenzen hinausgehende Potenzialstudien vor, deren Mengen allerdings nicht angegeben wurden und bei denen die Kreise auch nicht Initiator oder Auftraggeber waren. Die vorhandenen Potenziale der acht Kreise addieren sich bereits auf ca. 1,4 Mio. MWh/Jahr, was etwa dem Heizenergieverbrauch von 700.000 Einfamilienhäusern entspricht.

sen gehen vermutlich nicht so sehr auf große Mengenunterschiede vor Ort zurück, sondern eher auf die Systematik der Studien.

Waldflächen, Baumarten und Potenziale für verschiedene Holzarten

Die Frage nach den im jeweiligen Kreis vorhandenen Waldflächen zielte darauf ab, un-



Bekannte Energiepotenziale holzartiger Biomasse in den Kreisen Nordrhein-Westfalens. (Datengrundlage: Erhebung LA 21 LKT-NRW, Karte: Dr. Waldapfel/ Kreis Mettmann)

Bei einer Detailbetrachtung der Potenzialströme ergeben sich die Differenzen überwiegend aus einer ausschließlichen Betrachtung

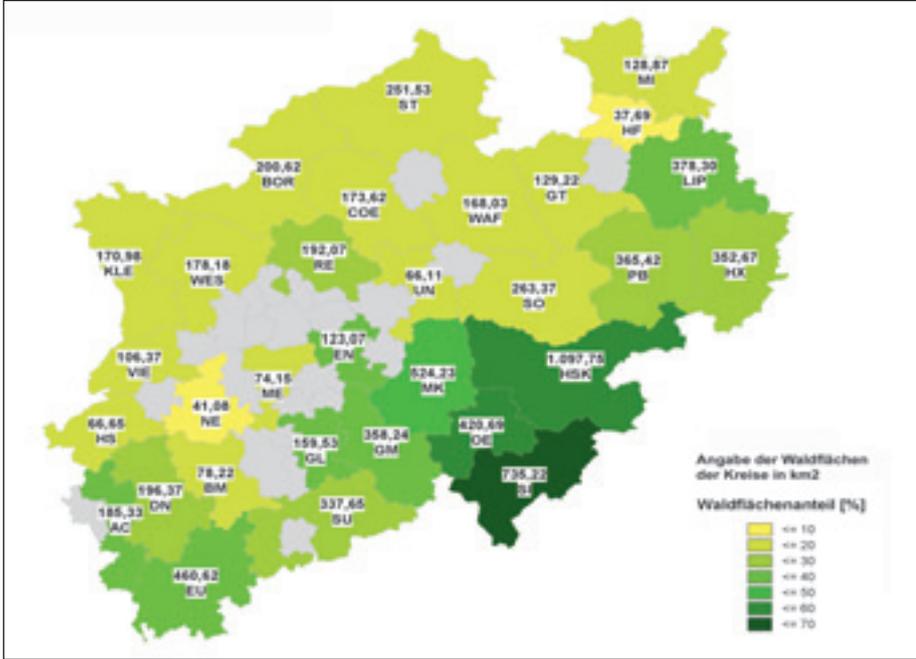
abhängig von Potenzialstudien eine Einschätzung der örtlichen Möglichkeiten zur energetischen Holznutzung zu erhalten.

Die abgegebenen Antworten weichen zum Teil von den Werten der Statistik der Forstverwaltung erheblich ab. Erstaunlich war, dass bei immerhin elf Kreisen, zumindest vom Bearbeiter des Fragebogens, keine Angaben zu den Waldflächen, den Kreisflächen und dem daraus zu errechnenden Waldan-

datieren. Hinzu kommt, dass die mitgeteilten Mengen in verschiedenen Dimensionen (m, fm, t, t-Trockengewicht) angegeben wurden. Diese variieren in Gewicht und Holzfeuchte, so dass auf Grund der unterschiedlichen Umrechnungsfaktoren die Werte kaum vergleichbar sind, genauso wie die

ge und auf die Situation im Land ableitbare Aussage und Bewertung abgegeben werden. Die Fragen nach den Potenzialen von Altholz, Landschaftspflegeholz und Industrieholz wurden nur von einem guten Viertel der Kreise beantwortet, die in der Vergangenheit eine Potenzialstudie erarbeiten ließen. Von den restlichen Kreisen hat ungefähr die Hälfte mit nein geantwortet und die andere Hälfte keine Angaben gemacht. Bei den Altholzpotezialen ergeben sich Schwankungen von 2.000 t/a bis 64.000 t/a, was mit Sicherheit auch davon abhängig ist, inwieweit abfallwirtschaftliche Aktivitäten zur Altholzaufbereitung vor Ort vorhanden sind.

Die Landschaftspflegeholzpotezialen schwanken bei sechs von sieben Kreisen um einen Mittelwert von 15.000 t/a, während ein Kreis das vierfache Aufkommen hat. Die Industrieholzmengen unterliegen so großen Schwankungen, dass hierzu keine quantitativen Aussagen getroffen werden können und nur die qualitative Feststellung erlauben, dass das jeweilige Aufkommen ausschließlich von der örtlichen Branchenstruktur abhängig ist. Das heißt, der Umfang der Holzverarbeitenden Industrie spielt die dominierende Rolle. Die in den Fragebogen angegebenen Umrechnungen von der Holzmenge auf die energetischen Gehalte sind alle mit Vorbehalt zu sehen, da mit unterschiedlichen und zum Teil fragwürdigen Faktoren gerechnet wurde. Abb. 4 zeigt zusammenfassend, in welchen Kreisen die Potenziale der verschiedenen Energieholze ermittelt wurden.



Waldanteile in den Kreisen Nordrhein-Westfalens.

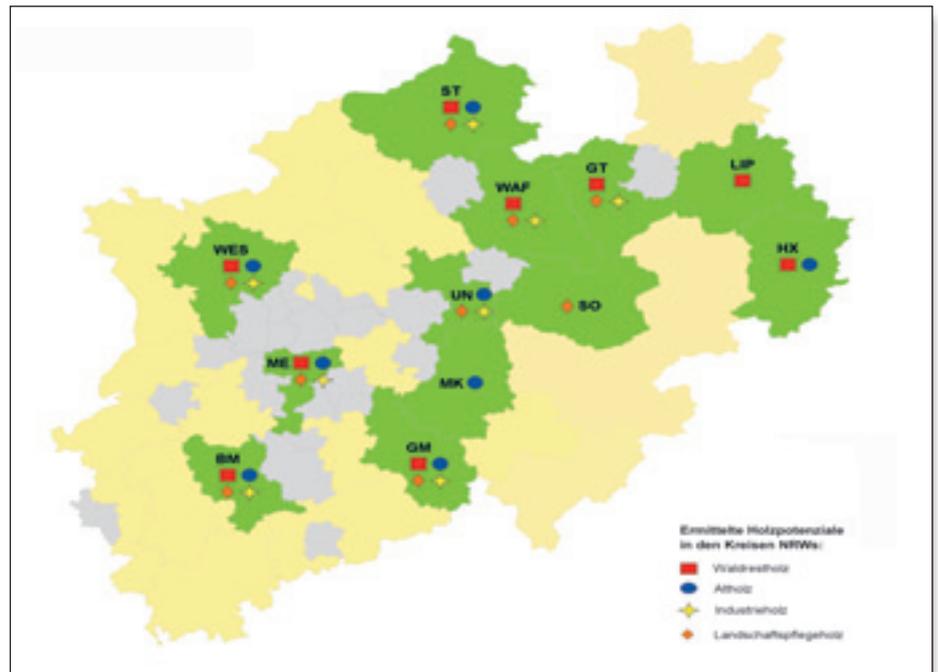
(Datengrundlage: Forst und Wald NRW, Karte: Dr. Waldapfel / Kreis Mettmann)

teil gemacht wurden. In der Auswertung wurden deshalb die Daten der Forstverwaltung zugrunde gelegt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Waldanteile der Kreise in NRW ganz erheblich zwischen 8 und 65 Prozent variieren und somit auch das Angebot an Waldrestholz sich regional sehr unterschiedlich verteilt (Abb. 3).

Die Frage nach den Baumarten auf den Waldflächen der Kreise ist wichtig für die Bestimmung des Energiegehalts der holzartigen Biomasse und der Mengenabschätzung aufgrund von unterschiedlichen Durchforstungsmaßnahmen. Für die Erstellung von Potenzialstudien dienen diese Angaben als Standardparameter, waren aber immerhin in 16 der 31 Kreise nicht bekannt. Bei einer Betrachtung der 15 auszuwertenden Kreise kann festgestellt werden, dass das Verhältnis Laubwald zu Nadelwald zwischen den Kreisen variiert. In den Flächenkreisen des Münsterlandes und des Rheinlandes mit tendenziell niedrigem Gesamtwaldanteil dominieren die Laubwaldanteile, im Sauerland und im bergischen Land tendenziell eher die Nadelwälder.

In zehn Kreisen NRW sind die Schwach- und Restholzpotezialen bekannt, unterliegen aber großen Schwankungsbreiten, da die Methoden der Abschätzung variieren und zudem zum Teil noch aus älteren Studien

Ergebnisse der Erhebung des Energiegehalts. Aufgrund der sich daraus ergebenden Vorbehalte kann hier keine allgemein gülti-



Ermittelte Potenziale von Schwach- und Restholz, Altholz, Landschaftspflegeholz und Industrieholz in den Kreisen Nordrhein-Westfalens.

(Datengrundlage: Erhebung LA 21 LKT-NRW, Karte: Dr. Waldapfel / Kreis Mettmann)

Holzheizungen Einzelfeuerstätten und Nahwärmenetze

Der Bestand an modernen Holzheizungen kann näherungsweise bestimmt werden durch die Zahlen aus den Förderprogrammen der Holzabsatzförderrichtlinie 1998 – 2006 (Hafö NRW) bzw. aus aktuellen Programmen des BAFA, die allerdings Überschneidungen aufweisen. Nur vier Kreise (13 %) geben auf die diesbezügliche Frage an, dass eigene Daten über Holzheizungen, die über die Landesstatistik der Hafö hinausgehen, vorhanden sind. Die mitgeteilten Daten sind meist im Rahmen der Biomassepotenzialstudien bzw. Statusberichte der erneuerbaren Energien erhoben worden bzw. stammen von Organisationen, die sich der Vermarktung von Holz widmen. Die Umrechnung in den energetischen Gehalt ist mit Vorbehalt zu sehen.

Kenntnisse von Nahwärmenetzen in den Kreisen, die mit Holzheizkesseln betrieben werden, haben immerhin 12 der 31 Kreise. Neun haben mitgeteilt, dass es keine Netze in ihrem Kreis gibt, zehn haben keine Angaben gemacht. Unabhängig davon, ob in einigen dieser Kreise evtl. auch Nahwärmenetze vorhanden sind, kann festgestellt werden, dass Referenzprojekte mit Betriebserfahrung und damit zur Nachahmung zur Verfügung stehen. Schwierig ist es, eine Korrelation zwischen installierter Gesamtwärmeleistung und den angeschlossenen Wohneinheiten belastbar darzustellen, da zum Teil die Anzahl nicht angegeben wurde und zum Teil es offensichtlich ist, dass auch KWK-Anlagen dabei sind. Die insgesamt benannten 23 Nahwärmenetze haben jeweils angeschlossene Wohneinheiten von 25 bis über 100, wobei in einem Kreis eine gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft alleine fünf Nahwärmenetze betreibt. Hier

sind 16 der 31 Kreise Holzheizkessel in kommunalen Gebäuden bekannt. Auffällig bei den positiven Antworten war, dass die Kreisgebäude stärker vertreten sind. Holzessel in kreiseigenen Gebäuden mit einer Anzahl von 18 Nennungen sind in Relation gesehen wesentlich mehr als die 19 Nennungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Bei den angegebenen Wärmeleistungen liegt die Spannweite zwischen 100 KW und 2.000 KW, wobei die kleineren Anlagen überwogen und somit anscheinend große Verbrauchsstellen in Schul- und Sportzentren sowie zentralen Verwaltungskomplexen nicht oder wenn überhaupt untergeordnet mit Wärme aus Holz versorgt werden.

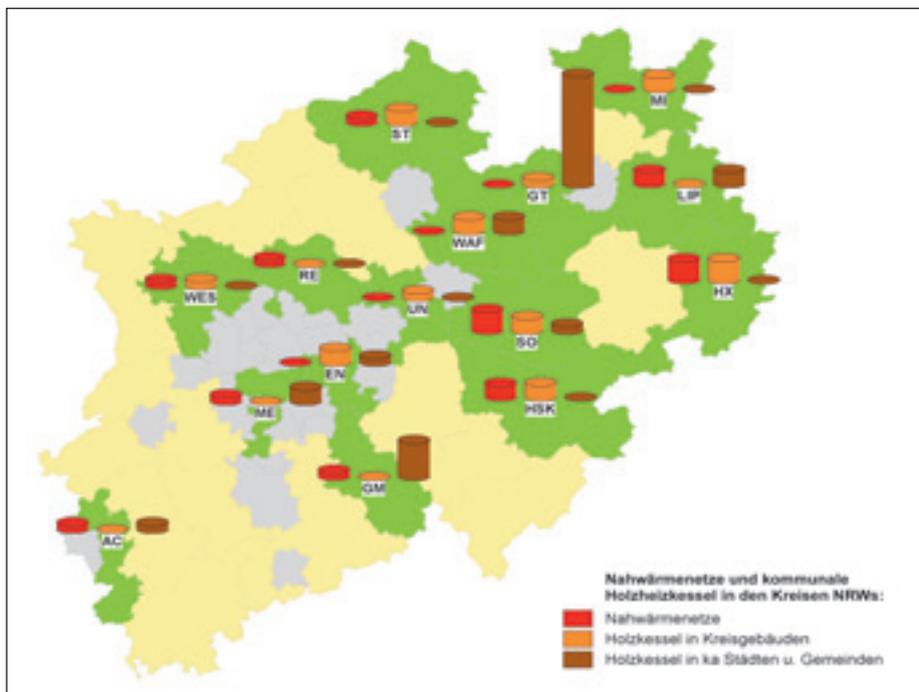
Erfreuliche zwölf Kreise (gut 40 %) geben an, dass sie Öffentlichkeitsarbeit in Sachen energetischer Nutzung von Biomasse betreiben. Die eingesetzten medialen Mittel verteilen sich relativ gleichmäßig auf Printprodukte, digitale Medien, Veranstaltungen, Beratungsangebote und Sonstiges. Wanderausstellungen zur Thematik sowie spezifische Fachveranstaltungen wie ein allerdings einmaliger Holztag oder kreisweite Energietage werden als publikumswirksame Marketinginstrumente eingesetzt.

Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse

Bei einer bewertenden Betrachtung der zurückgesandten Fragebögen konnte festgestellt werden, dass mehr als ein Drittel der Kreise zu dem speziellen Fragebogen B – Holzartige Biomasse keine Angaben gemacht haben. Ein weiteres Drittel hat den Bogen zu eher allgemeinen statistischen Daten ausgefüllt, aber nicht zu speziellen Fragestellungen zur Nutzung der holzartigen Biomasse, wie zum Beispiel zu Fragen der Potenzialabschätzungen.

Als Zwischenresümee kann gezogen werden, dass mehr als zwei Drittel der Kreise in NRW die Nutzung der holzartigen Biomasse als strategische Aufgabe auf Kreisebene bisher nicht sehen oder noch nicht in Angriff genommen haben. Positiv ist, dass immerhin acht bis zehn Kreise sich intensiv mit diesem Thema befassen und bereits daran arbeiten, die holzartige Biomasse als ein Standbein der dezentralen Energieversorgung in der Region zu etablieren bzw. weiter auszubauen. Erfreulich ist weiterhin, dass sogar zwölf Kreise angegeben haben, Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema zu betreiben, zum Teil auch, obwohl sonstige inhaltliche Aktivitäten zu dem Themenbereich nicht stattfinden.

Eine Detailbetrachtung der Zahlenangaben der aktiven Kreise lässt eine statistische Hochrechnung auf die Landesebene oder eine vergleichende Betrachtung von Kreisen un-



Nahwärmenetze und kommunal betriebene Holzheizkessel in den Kreisen Nordrhein-Westfalens. (Datengrundlage: Erhebung LA 21 LKT-NRW, Karte: Dr. Waldapfel/ Kreis Mettmann)

Die Anzahl holzbefuerter Einzelfeuerstätten (Kaminöfen, Kachelöfen, Pelleteinzelöfen) ist nur in fünf Kreisen bekannt, wobei unklar ist, ob diese ausschließlich oder nur gelegentlich mit Holz befeuert werden. Die Gesamtzahl von 160.000 Einzelöfen in den fünf Kreisen zeigt jedoch, dass es sich sowohl energetisch wie auch aus Gründen des Immissionsschutzes um eine bedeutsame Anzahl handelt. Eine Abschätzung, wie viel Heizenergie in Privathaushalten in den Kreisen auf Holzbasis zur Verfügung gestellt wird, erscheint aufgrund der dürftigen Datenlage derzeit kaum machbar.

werden sukzessive alle Wohnungs- bzw. Siedlungsbereiche auf Holzhackschnitzelheizungen umgestellt. In der Umstellung ist in NRW ein größeres Potenzial vorhanden als in der Neuerrichtung, da das Verlegen der Netze wesentlich aufwändiger ist als der Austausch des Wärmeerzeugers.

Kommunale Holzheizanlagen und Öffentlichkeitsarbeit

Auf die Frage nach Holzheizkesseln in kommunalen Gebäuden haben rund 25 Prozent der Kreise keine Angaben gemacht, jedoch

tereinander nicht zu. Dies beruht zum einen auf der zum Teil sehr stark differierenden Gebietsstruktur von ländlicher bis eher städtischer Prägung und zum anderen auf der Methodik und Systematik der Potenzialerhebungen: Es gibt eine starke Mengenschwankung von Waldholz über Landschaftspflegeholz bis hin zum Altholz je nach Kreisgröße, Waldanteil oder Aufbereitungsanlagen im jeweiligen Kreis. Außerdem sind große Mengenunterschiede erkennbar aufgrund von Methode und Autor der Potenzialstudien. Gute Vergleichbarkeit und Plausibilitäten konnten erkannt werden im direkten Vergleich von drei Kreisen, deren Potenzialstudien vom gleichen Fach-

büro erstellt wurden. Um eine verlässliche, die Kreisgrenzen überschreitende Abschätzung zu erhalten, sollte der Versuch unternommen werden, einheitliche Vorgaben zu vereinbaren. Das gleiche gilt für die Umrechnungsschritte von der Mengenerhebung zum nutzbaren Energiepotenzial. Unabhängig von diesen sinnvollen und notwendigen „Normierungen“ konnte festgestellt werden, dass ein erhebliches Potenzial noch zu erschließen ist, sowohl hinsichtlich möglicher Aktivitäten durch die Kreise als auch hinsichtlich der Nutzung der holzartigen Biomasse und der Generierung von Wertschöpfungspotenzialen. Die holzartige Biomasse kann zur CO₂-neutralen Ener-

gieversorgung sowohl beim elektrischen Strom als auch in der Wärmebereitstellung – insbesondere durch KWK-Anlagen – dezentral auf Kreisebene einen erheblichen Beitrag leisten.

Literatur:

DIW/ ZSW (2008): Vergleich der Bundesländer – Best Practice für den Ausbau erneuerbarer Energien: Indikatoren und Ranking, Studie im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien, Berlin. Download: www.unendlich-viel-energie.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 00.00.00



Ungenutzte Potenziale in Wert setzen - Heckenpflegekonzept des Kreises Steinfurt

Von Ulrich Ahlke, Leiter des Agenda 21-Büros und Dorothee Tiemann, Projektkoordination Klimaschutz, Kreis Steinfurt



Der effiziente Umgang mit Ressourcen und Energie sind zentrale Zukunftsthemen. Für die Wirtschaft sind sie bereits heute entscheidende Faktoren im globalen Wettbewerb. Der Kreis Steinfurt stellt sich diesen Herausforderungen und entwickelt tragfähige Strategien für ein intelligentes Energiemanagement, das auch bisher ungenutzte Energiepotenziale in Wert setzt.

Die nachwachsenden Rohstoffe von Acker- und Intensiv-Grünland haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich in der Kraftstoff-, Strom- und Wärmeerzeugung etabliert. Zunehmende Flächenkonkurrenzen und eine steigende Belastung der Kulturlandschaft sind mancherorts bereits zu spüren. Somit wird das Interesse an Biomasse aus der Biotop- und Landschaftspflege immer größer. Um den Wert unserer Kulturlandschaft für die Erholung und den Naturschutz auf Dauer zu erhalten, werden neue Konzepte benötigt, die wirtschaftlich tragfähig sind. Eine vielversprechende Alternative ist hier, Win-Win-Situationen durch die energetische Nutzung von Hecken zu erzielen.

Kulturlandschaftselemente mit Energiepotenzial

Wallhecken gehören ins Münsterland wie die Berge ins Sauerland. Mit einem Konzept zur energetischen Nutzung von Wallhecken hat der Zukunftskreis Steinfurt eine Möglichkeit geschaffen, den Wert von Landschaftspflegeholz künftig unter ökonomischen, ökologischen und kulturnaturlandschaftlichen Aspekten zu steigern. „Heckeneigentümer profitieren davon ebenso wie regionale Unternehmer, das Schnittgut kann energetisch genutzt werden, Biotopverbände werden

gesichert und das typische Landschaftsbild des Münsterlandes wird erhalten“, so Landrat Thomas Kubendorff.

sammenarbeit mit dem Regionalforstamt Münsterland entstanden ist. Im Kreisgebiet gibt es 3.500 Kilometer Hecken. Pro Jahr



Das Konzept des Kreises zur Pflege und energetischen Nutzung von Wallhecken vereint ökonomische, ökologische und kulturnaturlandschaftliche Aspekte. (Foto: planinvent)

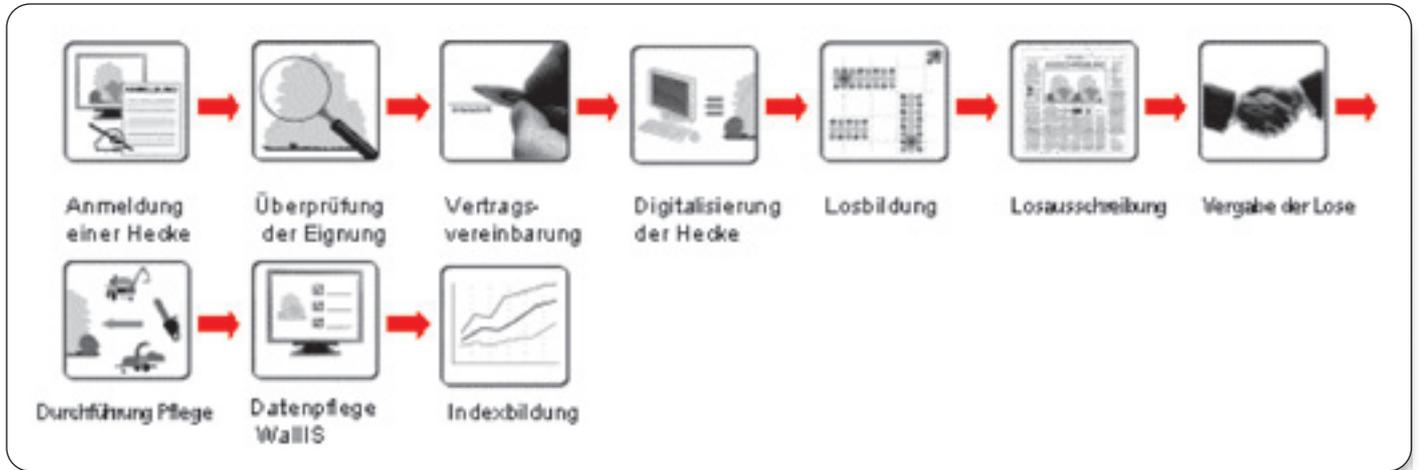
Dass in den Hecken viel Potenzial ruht, haben Untersuchungen im Rahmen des Konzeptes ergeben, welches in enger Zu-

wachsen dort 35.000 Kubikmeter Holz nach, die energetisch genutzt werden können. Das entspricht einer theoretischen Energie-

leistung von 80 Mio. kWh und reicht zur jährlichen Versorgung von über 3.500 gut gedämmten Einfamilienhäusern. Für den Großteil der Heckeigentümer und Straßenmeistereien im Kreis Steinfurt stellt

tand auf. Für alle beteiligten Akteure – ob Unternehmer, Heckenbesitzer oder Kommune – ist das Programm einfach zu bedienen und notwendige Arbeitsschritte können reibungslos ablaufen.

dafür, dass die Region zukünftig von dem Konzept durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, dem Erhalt der Kulturlandschaft und schließlich vom regionalen Klimaschutz profitieren kann.



Schema des GIS-basierten Wallheckenpflege-Managements im Kreis Steinfurt.

(Grafik: planinvent)

der arbeitsintensive Rückschnitt von Hecken oft eine starke Belastung dar, zumal auf dem klassischen Brennholzmarkt das anfallende Material nicht unbedingt gefragt ist und aufwändig entsorgt werden muss. Die Hecken werden nicht wirtschaftlich genutzt und stellen meistens nur einen Zeit- bzw. Kostenfaktor dar.

GIS-basiertes Heckenpflege-Management

Die grundlegende Überlegung ist, die Hecken ökologisch zu pflegen und sie gleichzeitig ökonomisch attraktiv zu machen. Im Rahmen des neuen Heckenpflegekonzeptes wurde ein Geoinformationssystem entwickelt, mit dem Heckeigentümer die Möglichkeit haben, ihre Hecken ganz oder teilweise bewirtschaften zu lassen. Die Hecken werden online oder telefonisch in das System eingegeben und geprüft. Anschließend können Unternehmer in einer Ausschreibung Arbeitsaufträge für zusammenhängende Heckenabschnitte erwerben. Ihre Arbeit wird dadurch besser planbar und damit auch wirtschaftlicher. Gleichzeitig kann der Markt für Holzhackschnitzel gestärkt und ausgeweitet werden. Das internetbasierte Hilfsprogramm dient dem Management der Heckenlandschaft im Kreis Steinfurt und nimmt Informationen zum Heckenbestand und zum Pflegezustand

Wenn sich genügend Eigentümer an dem Fullservice-System beteiligen, dann ist auch für die Heckeigentümer mit einem finanziellen Ertrag zu rechnen. Bisherige Berechnungen gehen davon aus, dass der Schwellenwert bei einer Teilnahme von ca. 50 Prozent aller Hecken im Kreisgebiet liegt. Das Konzept stößt auf großes Interesse und findet eine breite Akzeptanz in der Region. Schon jetzt wollen sich private Heckeigentümer, aber auch Kommunen mit Heckenbesitz im Rahmen der ersten Umsetzungsphase am Projekt beteiligen. Vorgesehen ist, in der Erntephase 2009/ 2010 in drei Pilotkommunen im Kreis Steinfurt zu starten.

Konzept vom Land NRW ausgezeichnet

Das Konzept zur ökologischen Pflege und energetischen Nutzung von Wallhecken fand überregionale Bedeutung und wurde durch NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg mit dem Sonderpreis „Regionales Konzept“ des Landes NRW ausgezeichnet. Weitere Maßnahmen sollen bis Ende des Jahres im Kreis Steinfurt konkretisiert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Akquise von Heckeigentümern und die Möglichkeiten einer langfristigen Finanzierung des Heckenmanagements. Das sind erste Bausteine

Das im Kreis Steinfurt entwickelte Konzept bietet vor allem durch die kleinstrukturierten und dezentralen Ansätze große Möglichkeiten, nachhaltig erneuerbare Energien



NRW-Umweltminister Uhlenberg überreicht Ulrich Ahlke, Kreis Steinfurt, den Sonderpreis „Regionales Konzept“.

(Foto: Haus Düsse)

zu erzeugen und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung zu verbessern. Es wird in erster Linie auf zusätzliche energetische Potenziale zurückgegriffen ohne dabei neue Nutzungskonkurrenzen zu erzeugen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 61.60.19



Energiedorf Lieberhausen im Oberbergischen Kreis

Von Uwe Stranz,
Leiter der Kreis- und Regionalentwicklung
des Oberbergischen Kreises

Der Einsatz erneuerbarer Energieträger ist Ziel der Bundes und Landesregierung. Nicht nur, weil fossile und konventionelle Energieressourcen keine unerschöpflichen Quellen sind, sondern gerade wegen der ständig wachsenden Klimaveränderung ist ein Wechsel auf alternative Energieträger sinnvoll.

Im Biomasseheizkraftwerk Lieberhausen ist dieser Wechsel erfolgreich vollzogen worden. Nach Gründung einer Energiegenossenschaft, in der die Kunden die Mitglieder sind, wurde mit viel ehrenamtlichen Engagement und Eigeninitiative das Projekt umgesetzt. Gefördert und finanziert anderem von Land, durch Eigenleistung der Bürger und unterstützt und gefördert vom Oberbergischen Kreis. Im Jahr 2000 erfolgte die Auszeichnung mit dem Förderpreis für nachwachsende Rohstoffe.

Im Heizwerk Lieberhausen werden jährlich 2.000 Festmeter Holz zur Energiegewinnung verbrannt. Davon entfallen zirka 80 Prozent auf Waldholz, der Rest sind Holzhackschnitzel, die aus Sägewerken und Holzverarbeitungsfirmen stammen. Das automatisch laufende Holzheizkraftwerk ist mit einer Vorschubrostfeuerung mit einer Nennleistung von 900 kw ausgestattet. Diese Art der Feuerung erlaubt auch Brennstoffe mit einer etwas höheren Restfeuchte.

Mittlerweile sind von 103 Häusern des Ortes Lieberhausen inzwischen 80 an diese zentrale Wärmeversorgung angeschlossen. Darunter auch eine Mehrzweckhalle, ein Hotel, eine Pension, eine Kirche und ein Feuerwehrgerätehaus.

Das Heizen mit Holzhackschnitzel ist nicht nur ein Beitrag zum Umweltschutz – schließlich nimmt ein Baum während seines Wachstums genau soviel Kohlendioxid auf, wie beim Verrotten oder Verbrennen ausgestoßen wird – sondern ist bei steigenden Energiepreisen immer rentabler. Die anfängliche Skepsis einiger Bürger ist gewichen, nunmehr ist eine große Zufriedenheit mit der neuen Heizanlage zu verzeichnen.



Holz zur Energiegewinnung im Biomassekraftwerk



Das Biomassekraftwerk im Oberbergischen Kreis

Die Nutzung vergärungsfähiger Biomasse in den Kreisen

Von Wilhelm Neurohr, Agenda 21-Beauftragter im Kreis Recklinghausen



Der folgende Beitrag enthält die Auswertung und Bewertung des Teiles C der Erhebung 2008/2009 „Stand des Klimaschutzes und der energetischen Nutzung von Biomasse in den Kreisen Nordrhein-Westfalens“ der AG Agenda 21 des LKT-NRW. Teil C betrachtet speziell die Landwirtschaft und die Abfallwirtschaft als Quellen für die energetische Nutzung der dort anfallenden vergärungsfähigen Biomasse.

Über die Höhe des Bioenergiepotentials (Holz und vergärungsfähige Stoffe) in Deutschland gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Prof. Kaltschmitt geht in einem Vortrag für die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) von ca. 1.200 bis 1.300 PJ aus. Das entspricht etwa 8 Prozent des derzeitigen deutschen Primärenergiebedarfs. Der Anteil am Endenergiebedarf, der für den Verbraucher relevant ist, könnte perspektivisch bei der Bruttostromerzeugung Deutschlands 15 und 25 Prozent ausmachen oder beim Wärmebedarf sogar zwischen 35 und 45 Prozent. Im Jahre 2008 wurden von allen erneuerbaren Energien zusammen 92 TWh Strom produziert, ca. 15,2 Prozent des deutschen Verbrauchs.

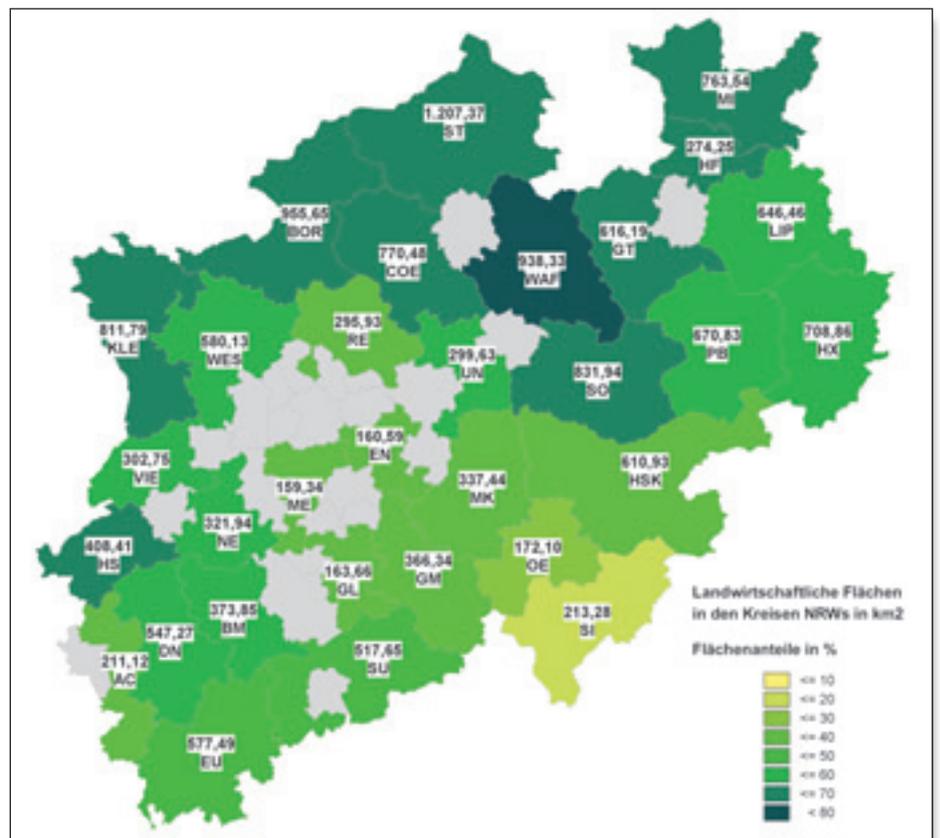
Für die Vergärung geeignet wären bundesweit ca. 220 Mio. t/a landwirtschaftliche Nebenprodukte, Abfallstoffe, Tierexkremamente sowie Bioabfälle und ca. 20 bis 30 Mio. t/a Energiepflanzen. In den letzten Jahren hat sich gerade im landwirtschaftlichen Bereich einiges getan. 4.100 zumeist bäuerliche Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.435 MW produzierten im Jahre 2008 bundesweit 9,2 Milliarden kWh Strom. Damit konnten 57 Mio. t CO₂ vermieden und ca. 10.000 Arbeitsplätze gesichert werden. Jedoch liegen große Biomassepotenziale z.B. in der Abfallwirtschaft immer noch energetisch brach. Durch die erfolgreiche Weiterentwicklung der Vergärungstechnologie in Richtung Trockenvergärung bahnt sich hier eine Trendwende an. Neue Perspektiven für die kommunalen Bioabfallströme tun sich auf.

Potenzialabschätzung, landwirtschaftliche Flächen, Nutztierbestände

Die überwiegende Anzahl der Kreise NRW (84 %) hat bislang keine Anstrengungen unternommen, die energetischen Potenziale vergärungsfähiger Biomasse abzuschätzen. Umso erstaunlicher ist es, dass für drei Kreise bereits Abschätzungen vorliegen und für zwei weitere Kreise diesbezügliche Gutachten derzeit erstellt werden. Die Ergebnisse der wenigen mitgeteilten Potenzialabschätzungen lassen in ihrer Höhe und ihrer Spannweite keine Aussagen über die

Validität zu. Es bleibt abzuwarten, dass künftige Untersuchungen plausiblere Daten liefern. Erkennbar ist, dass sich gegenüber den Potenzialen der holzartigen Biomasse die Datenlage generell schlechter darstellt. Besser bestellt ist die Datenlage bei den Kreisen zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Immerhin besteht das Industrieland NRW

Flächen machen rund zwei Drittel der Kreisangeben, die sich auf 5.490 km² Ackerland und 2.160 km² Grünland belaufen. Knapp 100 km² Stilllegungsflächen werden mitgeteilt, auf denen sich potenziell – ohne die Nahrungsmittelproduktion zu beeinträchtigen – nachwachsende Rohstoffe anbauen lassen.



fe kann hier zur Lösung des Problems beitragen. Zwei Drittel der befragten Kreise machen Angaben zu ihren Nutztierbeständen, die sich saldiert auf 890.000 Rinder, 4.235.000 Schweine, 59.400 Pferde sowie 5,5 Mio. Geflügel belaufen. Das Aufkommen an Gülle und Mist aus diesen Beständen ist nur vier Kreisen bekannt. 27 Kreise machen hingegen keine Angaben oder verfügen nicht über entsprechende Daten. Da die mitgeteilten Mengen von einer zu kleinen Gruppe stammen, kann auf das Gesamtaufkommen dieser Stoffströme in den Kreisen nicht geschlossen werden. Erkenn-

Angaben, obwohl allen Kreisen diese Zahlen vorliegen, da sie öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE) für diese Abfallströme sind. Der Landesabfallbilanz NRW für das Jahr 2007 sind flächendeckende Zahlen zu entnehmen. Demzufolge wurden 983.172 t Bioabfall und 435.358 t Grünabfall im Jahre 2007 in den Kreisen gesammelt. Hohe Biotonnenerfassungsquoten bei gleichzeitig hohen Grünschnittmengen schließen sich im Übrigen nicht aus, wie beispielsweise die Kreise Borken und Recklinghausen eindrucksvoll belegen. Die sehr ungleiche Verteilung über die Kreise lässt ahnen, dass hier

in Haus Düsse geführte Betreiberdatenbank. Demnach waren 2008 landesweit 280 zu meist landwirtschaftliche Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 105 MW in Betrieb (Abb. 3). Anlagenbeispiele für Biogasanlagen existieren zahlreich und in jedem Kreis, vereinzelt auch solche, die kommunale Gebäude mit Energie versorgen, wie beispielsweise im Kreis Steinfurt. Eine von einem Landwirte-Konsortium betriebene Biogasanlage in ca. 4 km Entfernung von der Kreisverwaltung erzeugt Biogas, das über eine Rohrleitung zum Kreishaus geleitet wird. Dort wird es verstromt und mit einem be-

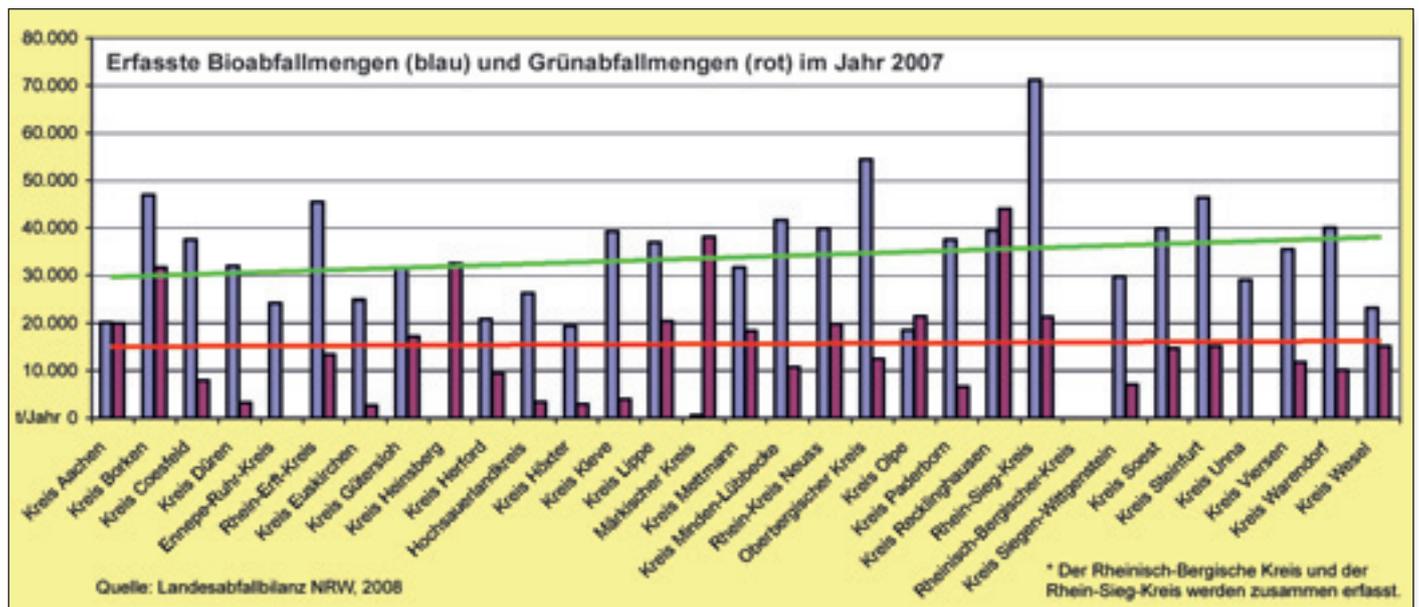


Abb. 2: Erfasste Jahresmengen an Bioabfall und Grünabfall in den Kreisen NRW

(Quelle: MUNLV, Landesabfallstatistik NRW 2007)

bar ist jedoch, dass Rinder- und Schweinegülle mengenmäßig im Vordergrund stehen.

Nachwachsende Rohstoffe und biogene Reststoffe

Nur neun Kreisen sind Daten über die mit Energiegetreide (Mais, Triticale, Energieweizen, u. a.) belegten Flächen bekannt. Nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) werden bei Vergärung und Verstromung dieser als NawaRos (nachwachsende Rohstoffe) bezeichneten Pflanzen erhöhte Einspeisevergütungen gezahlt. Von den neun Kreisen wurden zusammen 31.460 ha NawaRo-Flächen angegeben. Nur zwei Kreise haben das energetische Äquivalent dazu ermittelt. Pflanzliche Reststoffe aus der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie, die für Biogasanlagen geeignet sind, geben nur drei Kreise an.

Wesentlich besser ist die Informationslage bei den organischen Abfällen, die getrennt über die Biotonne bzw. die Grünschnittabfuhr erfasst werden. 18 Kreise machen hier

noch hohe Potenziale zu mobilisieren sind, die bislang entweder gar nicht erfasst werden oder über die Restmülltonne in der Verbrennung landen (Abb. 2).

Um anschaulich den erzielbaren energetischen Ertrag aus dem jetzt schon durch die Kreise erfassten Bioabfall darzustellen, kann folgende Kalkulation aufgestellt werden. Jedes eingesammelte Kilogramm Bioabfall wird nach einer Faustregel mit einem – mit Biomethan betriebenen Erdgasfahrzeug – zurückgelegten Fahrzeugkilometer gleichgesetzt. Mithin könnten mit 1.418.530 t/Jahr Grün- und Bioabfall rund 1,4 Milliarden Kfz-km/Jahr zurückgelegt werden. Das entspricht immerhin 1,65 Prozent der außerörtlichen Fahrleistung in ganz Nordrhein-Westfalen, die damit CO₂-neutral abzuwickeln wäre.

Biogasanlagen

Die Kreise verfügen nur zum Teil über die Daten von bestehenden Biogasanlagen. Eine nahezu vollständige Übersicht bietet jedoch die von der Landwirtschaftskammer NRW

sonderen EEG-Bonus vergütet, weil auch die anfallende Abwärme für Heizzwecke der Gebäude eingesetzt wird. In der Summe ergibt sich ein wirtschaftlich und thermodynamisch optimiertes Konzept, das einen hohen Energienutzungsgrad aufweist.

Eine weitere große Biogasanlage betreiben die Dorstener Firma Odas (Kreis Recklinghausen) und die Stadtwerke Lünen (Kreis Unna) als kreisübergreifendes Kooperationsprojekt auf einem 12.000 qm großen Grundstück am Stadthafen Lünen. Die auf 2 MW elektrische Leistung ausgelegte Anlage versorgt umgerechnet ca. 4.500 Einfamilienhäusern mit Biostrom. Mit einer Investitionssumme von 10 Mio. Euro kann zugleich 14 Mitarbeitern ein Arbeitsplatz geboten und eine CO₂-Einsparung von 13.000 t/Jahr erzielt werden. Bioabfall, Gülle, Klärschlamm und Pflanzen werden in dicht verschlossenen Behältern bei 37 bis 55 Grad Celsius vergoren und in Biogas und Gärrest umgesetzt. Die Anlage benötigt täglich ca. 100 t an Substraten. Dafür bieten 14 landwirtschaftliche Betriebe aus der Stadt Dorsten die komplette Gülleverarbeitung an (vom

Transport über die Ausbringung bis zur Verwertung). Lieferverträge mit den Landwirten geben vor, dass sie auskompostierte Gärreste aus der Biogasanlage abnehmen, denn dieses Restprodukt ist ein wertvoller landwirtschaftlicher Dünger. Geplant sind ein eigenes Leitungsnetz sowie zehn Blockheiz-

und Sporthallen etc. für eine Wärmeversorgung auf kurzen Wegen.

Fazit

Nordrhein-Westfalen weist gegenüber anderen Bundesländern noch einen Rückstand

Biomassepotenziale der hiesigen Landwirtschaft sind jedoch geringer als in den stärker agrarisch strukturierten Bundesländern. Weniger intensiv als bei der holzartigen Biomasse engagieren sich die Kreise bislang in diesem Bereich, wobei einige Kreise insbesondere im Münsterland als Vorbild für andere vorangehen. Den meisten Kreisen sind die Energiepotenziale nicht bekannt. Neben der Sicherung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze birgt die energetisch genutzte Biomasse auch ein großes regionales Wertschöpfungspotenzial. Im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen wird über die Bioabfall- und Grünschnittsammlung ein beträchtliches Biomassepotenzial erfasst. Die Erfassungsquote ist noch bedeutend steigerungsfähig. Die Bioabfälle werden derzeit nur in wenigen Vergärungsanlagen energetisch genutzt. Hier liegt eine große klimapolitische Aufgabe für die nächsten Jahre.

Literatur:

Aretz A., Hirschl B.: Biomassepotenziale in Deutschland – Übersicht maßgeblicher Studienergebnisse und Gegenüberstellung der Methoden. Dendrom-Diskussionspapier Nr. 1, 03/2007, gefördert vom BMBF.
 Kaltschmitt, M.: Potenziale einer energetischen Biomassenutzung in Deutschland. Vortragsfolien einer Tagung der FNR 2008. www.fnr.de
 Landwirtschaftskammer NRW: Biogasanlagen in NRW. Diagramme Stand: 1.05.09. www.landwirtschaftskammer.de

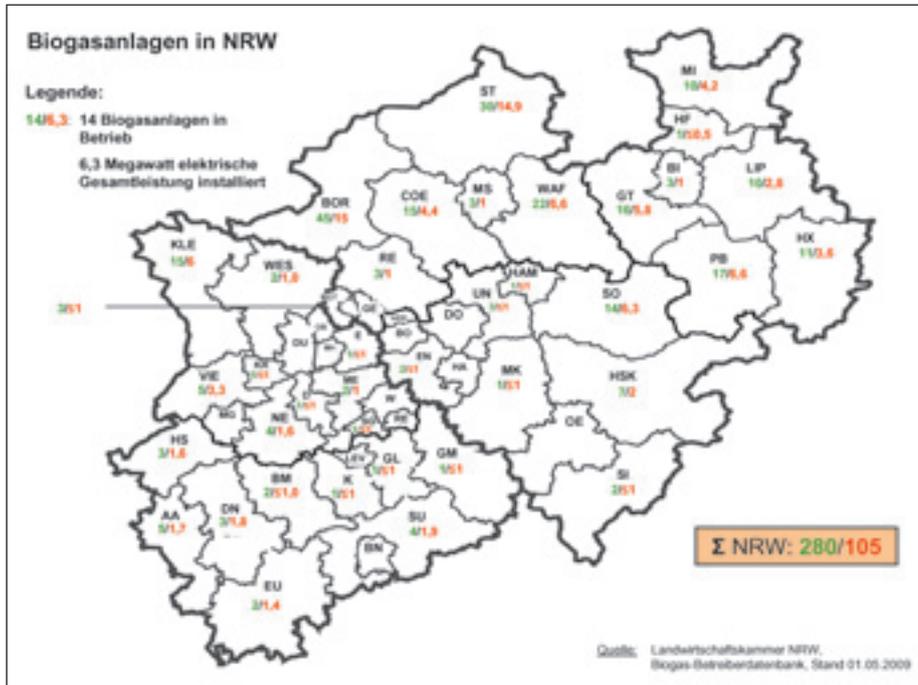


Abb. 3: Stand der Biogasanlagen in NRW

(Karte: Landwirtschaftskammer NRW, Haus Düsse, 2009)

kraftwerke im Stadtgebiet von Lünen in direkter örtlicher Nachbarschaft zu Schulen

bei den Biogasanlagen mit nur 7 Prozent am Gesamtbestand Deutschlands auf. Die

EILDienst LKT NRW
 Nr. 9/September 2009 61.16.19

Biokraftstoffe und alternative Antriebe

Von Klaus Eickelkamp, Koordinator Fachgruppe Umwelt und Planung im Kreis Wesel und Hans-Jürgen Serwe, Umweltdezernent des Kreises Mettmann

Der folgende Beitrag enthält die Auswertung und Bewertung des Teiles D der Erhebung 2008/2009 der AG Agenda 21 des LKT NRW „Stand des Klimaschutzes und der energetischen Nutzung von Biomasse in den Kreisen Nordrhein-Westfalens“. Teil D betrachtet speziell die Auseinandersetzung der Kreise mit Biokraftstoffen und alternativen Fahrzeugantrieben.

Fossile Mineralöle sind derzeit weltweit die Hauptquelle der Energieversorgung im Verkehrssektor. Etwa dreiviertel der durchschnittlichen jährlichen Verbrauchszunahme von Mineralölprodukten geht auf den Verkehrsanstieg zurück. Da die geologische Reichweite der Mineralöle auf wenige Jahrzehnte begrenzt ist und Europa sehr stark vom Import dieser Energieträger abhängig ist, steht die Frage nach Alternativen im Raum. Ebenso muss die Freisetzung von CO₂ aus Gründen des Klimaschutzes auch im Verkehrssektor auf ein verträgliches Maß gemindert werden. Gelingen kann dies nur, wenn die Energieeffizienz der Fahrzeugflot-

te immens gesteigert wird und zukünftig vermehrt alternative Antriebe und nachwachsende Energieträger als Kraftstoffe eingesetzt werden. Derzeit sind bundesweit ca. 48 Mio. Pkw gemeldet. Durch die weiter steigende Motorisierung der Frauen wird die Platteauphase des Bestandes erst im Jahre 2020 mit dann 50 Mio. Pkw erwartet.

Biokraftstoffe in den Kreisen

In Nordrhein-Westfalen betreibt die Energieagentur.NRW das „Kompetenznetzwerk Kraftstoffe der Zukunft“, das Kooperationen

von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltungen unterstützen soll. Angesichts der hohen Priorität, die dieser Aufgabe durch die Landespolitik beigemessen wird, ist auf den ersten Blick das Ergebnis der Befragung der Kreise erstaunlich. Nur gut die Hälfte der Kreise (52 %) gibt an, dass alternative Antriebe und biogene Kraftstoffe überhaupt ein Thema sind. Vier Kreise verneinen die Frage, elf Kreise sind indifferent und äußern sich nicht. Auf die Frage, welche alternativen Konzepte im Vordergrund stehen, entscheiden sich elf Kreise (35 %) für Biomethan/Erdgas, sechs (19 %) für Biodiesel, drei (10 %) für Pflanzenöl und je zwei (6 %) für Bioetha-

nol bzw. Wasserstoff. Unter Sonstigen wird von einem Kreis Flüssiggas (LPG) angegeben (Abb. 1).

verteilt sind. Soll aus dem im Vergärungsprozess produzierten Biogas durch weitere Prozessschritte wie Aufkonzentration und

mehrfach realisiert, in Deutschland jedoch noch selten. Kenntnisse über die regionalen Produktionsstätten von Biokraftstoffen haben nur sieben Kreise (23 %), die anderen machen keine Angaben oder verneinen die Frage. Unter den positiven Antworten geben sechs Kreise an, dass Pflanzenölpresenbetrieben werden. Vier mal werden Biodieselfraffinerien und einmal Zuckerraffinerien zur Herstellung von Bioethanol genannt. Biomethaneinspeisung wird bislang von keinem Kreis angegeben, was sich in realitas sicherlich bald ändern wird.

Biogene Kraftstoffe benötigen zumeist eine eigene Tankstellen-Infrastruktur. Auf die Frage nach dem Vorhandensein derartiger Einrichtungen machen 21 Kreise (71 %) Angaben. Bei je 20 Kreisen (64 %) liegen Biodieseltankstellen und Erdgastankstellen gleichauf. Allerdings gab es zum Abfragezeitpunkt mit 75 Biodieseltankstellen mehr derartige Infrastruktureinrichtungen als die 52 mitgeteilten Erdgastankstellen. Aufgrund der weiter im Ausbau befindlichen Erdgastankstellen-Infrastruktur kann sich dieses Verhältnis künftig ändern. Erdgas ist ein fossiler Kraftstoff, der allerdings aufgrund seiner chemischen Zusammensetzung per se einen Klimaschutzvorteil von 25 Prozent geringeren CO₂-Emissionen gegenüber Benzin aufweist. Aufgrund einer Selbstverpflichtung der Erdgasbranche sollen künftig zunehmend Biomethananteile zugemischt

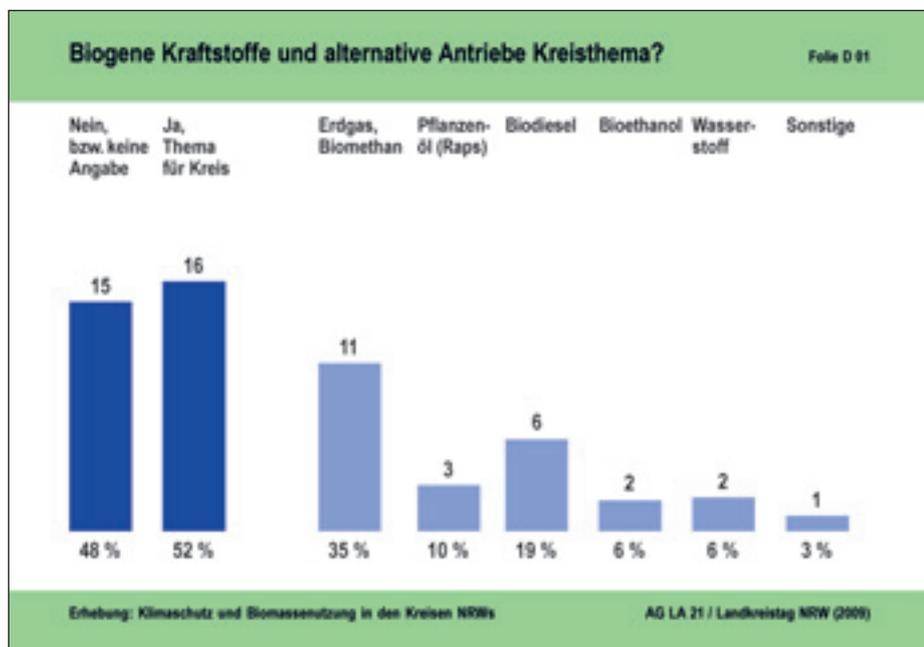


Abb. 1: Biogene Kraftstoffe und alternative Antriebe als Thema der Kreise in NRW

Quelle: LKT-NRW, AG Agenda 21 (2009)

Auf die Frage, ob Energiepflanzen im Kreis zur Herstellung biogener Kraftstoffe angebaut werden, antworten nur 9 (29 %) der Kreise positiv, die übrigen machen keine Angaben oder haben keine Kenntnisse darüber. Unter den angebaute Kulturpflanzen steht Raps mit 9 Nennungen (29 %) für die Pflanzenöl- bzw. Biodieselproduktion an der Spitze, gefolgt von Mais/Getreide (16 %) für die Biogasproduktion und Zuckerrüben (13 %) für die Ethanolproduktion. Daten über die Anbauflächen für Energiegetreide zur Kraftstoffproduktion liegen den Kreisen mit einer Ausnahme nicht vor. Immerhin gibt ein rheinischer Kreis an, dass eine Potenzialstudie zur Ethanolproduktion erstellt wurde, die vermutlich durch die Liberalisierung des Zuckermarktes mit Subventionsabbau bei den Landwirten durch die EU ausgelöst wurde. Dabei standen sicherlich Fragen nach der Zukunft des Zuckerrübenanbaus und mögliche Marktchancen für alternative Verwertungswege wie Bioethanol im Fokus. Eine weitere Potenzialstudie wird als in Arbeit angegeben.

Die künftige Energielandschaft wird sich dezentraler darstellen als die um die Kohlelagerstätten zentrierten Kraftwerkparcs und Chemiestandorte des 19. und 20. Jahrhunderts. Biokraftstoffe können auch in kleineren Einheiten produziert werden und damit regionale Standorte infolge der Logistikkvorteile begünstigen. Evident ist dies bei Biogasanlagen, die aufgrund des Transportaufwandes der eingesetzten Substrate dezentral

Reinigung ein dem Erdgas qualitativ ebenbürtiges Biomethan hergestellt werden, so kann auch dies dezentral erfolgen. Die Vor-

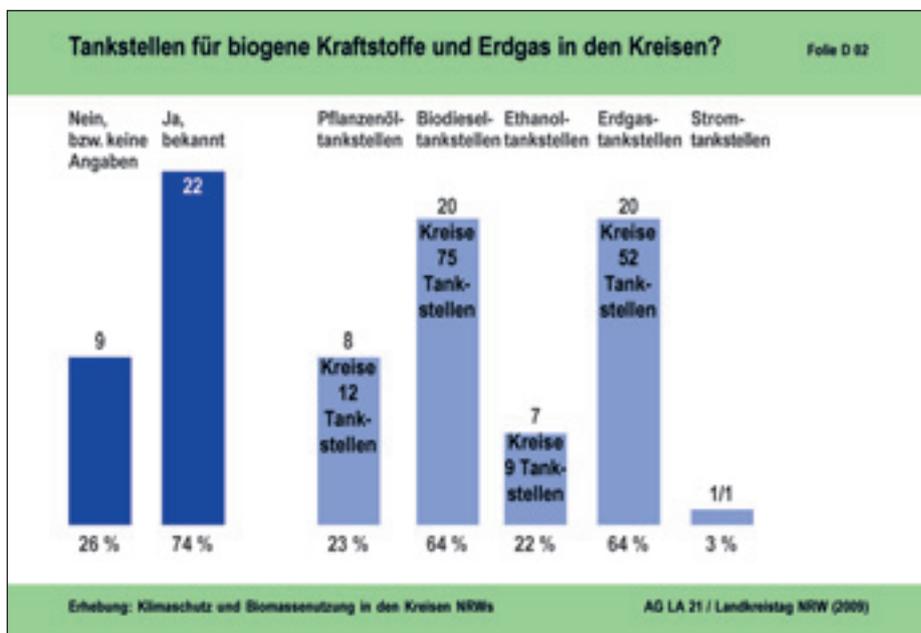


Abb. 2: Tankstellen für biogene Kraftstoffe und Erdgas in den Kreisen NRW

Quelle: LKT-NRW, AG Agenda 21 (2009)

ausstattungen dafür sind eine Mindestgröße der Biogasanlage von 1 MW und die Nähe zu einem Einspeisepunkt ins Erdgasnetz. Alternativen wie reine Biomethantankstellen sind denkbar und im Ausland bereits

werden, so dass sich die Klimabilanz von Erdgas als Kraftstoff weiter verbessert. Mit acht Kreisnennungen (25 %) liegen 12 Pflanzenöltankstellen an dritter Stelle, gefolgt von sechs Kreisnennungen mit neun E 85-Tank-

stellen (Abb. 2). Letzteres steht für ein Bioethanol/Benzin-Gemisch im Verhältnis 85:15. Eine einzige Stromtankstelle wird von einem Kreis genannt.

Vergleichende Bewertung der Biokraftstoffe

Durch die sogenannte „Teller statt Tank“-Debatte sind die Biokraftstoffe in den letzten Jahren in der öffentlichen Diskussion zum Teil in Verruf geraten. Kritisch angemerkt wurde, dass die für diesen Zweck angebauten Monokulturen von Energiepflanzen sowohl die Nahrungsmittelproduktion verdrängen als auch in den Entwicklungsländern oftmals auf gerodeten Urwaldstandorten stattfinden. Die Beispiele der Zuckerrohrplantagen in Brasilien oder der Palmölplan-

Flächenbedarf:

Um Energiepflanzen anzubauen, bedarf es landwirtschaftlicher Fläche, Sonnenstrahlung, Wasser und eventuell Dünger und Pflanzenschutzmittel, um den Ertrag zu optimieren. Am schlechtesten schneiden beim Flächenbedarf Bioethanol, Pflanzenöl und Biodiesel ab (Abb. 3). Die beiden letzteren werden aus den Früchten von Raps gewonnen. Die heutigen Rapsorten ergeben nur ca. 1400l Rapsöl pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Damit kann ein Diesel-Pkw bei 6,1l Verbrauch ca. 23.300 km fahren. Ein auf Bioethanol umgerüsteter Benziner käme bei 7,4l/100 km sogar nur 22.400 km weit. Besser schneiden die Kraftstoffe der zweiten Generation ab. Mit BtL betriebene Diesel laufen 64.000 km/ha. Würde man aus einem Hektar Pflanzenmasse durch Vergärung Biogas und dann Bio-

erfordert. Die anfallenden Gärreste werden im Kreislauf als Dünger wieder auf dem Acker ausgebracht. Monokulturellen können aber auch hier zum Problem werden.

Substratvariabilität:

Bei der alkoholischen Vergärung, als deren Produkt Ethanol entsteht, können nur zucker- und stärkehaltige Feldfrüchte (Zuckerrüben, Getreidekörner) eingesetzt werden. BtL hingegen kann auch aus heimischem Holz oder aus dem Nebenprodukt Stroh hergestellt werden. Dieser Pfad steht jedoch in starker Konkurrenz zur stofflichen Holznutzung (Hausbau, Möbel) wie auch zur energetischen (Hausbrand, Verstromung), die eine günstigere Energiebilanz aufweisen. Biogas/-methan kann dagegen aus vielen Quellen stammen. Nahezu alle nicht zu stark verholzten Pflanzenreste lassen sich mit hoher Effizienz in Methan umsetzen. Das gleiche gilt für Fette. Dies ist nicht nur in landwirtschaftlichen Biogasanlagen möglich, sondern kann sowohl in abfallwirtschaftlichen Vergärungsanlagen für Bioabfall und Nahrungsreste als auch in den Faultürmen von Kläranlagen passieren.

Luftemissionswerte:

Pflanzenöl, Biodiesel wie auch BtL bestehen aus einem Gemisch langkettiger Kohlenwasserstoffe. Beim Verbrennungsprozess im Motor entsteht immer Ruß als gesundheitsschädliches Nebenprodukt. Filter oder Katalysatoren sind deshalb unerlässlich. Ethanol verbrennt wesentlich sauberer als die dieselähnlichen Biokraftstoffe, wird allerdings nicht pur, sondern als Beimengung zu Benzin bis zu einem maximalen Anteil von 85 Prozent – bei entsprechend ausgerüsteten Flexyfuel-Kfz – eingesetzt. Fast rückstandsfrei wird Biomethan im Motor verbrannt.

Generell ist zur CO₂-Minderung die Verwendung von Biomasse im stationären Bereich heute günstiger als im Kraftstoffsektor. Eine optimale Auslegung der stationären Anlagen, insbesondere die gekoppelte Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte, sorgt für einen hohen Brennstoffnutzungsgrad und damit für eine Reduzierung der Umweltbelastung. Allerdings wird die Suche nach Alternativen zu den fossilen Kraftstoffen immer dringender aufgrund der abzu sehenden Verknappung und Verteuerung des dominierenden Erdöls.

Alternative Antriebe in den Kreisverwaltungen

Nachhaltigkeit in Bezug auf den Einsatz von Kraftfahrzeugen in den Fuhrparks der Verwaltungen und Eigenbetriebe bedeutet, dass Fahrzeuge zu beschaffen und einzusetzen sind, bei denen Wirtschaftlichkeit,

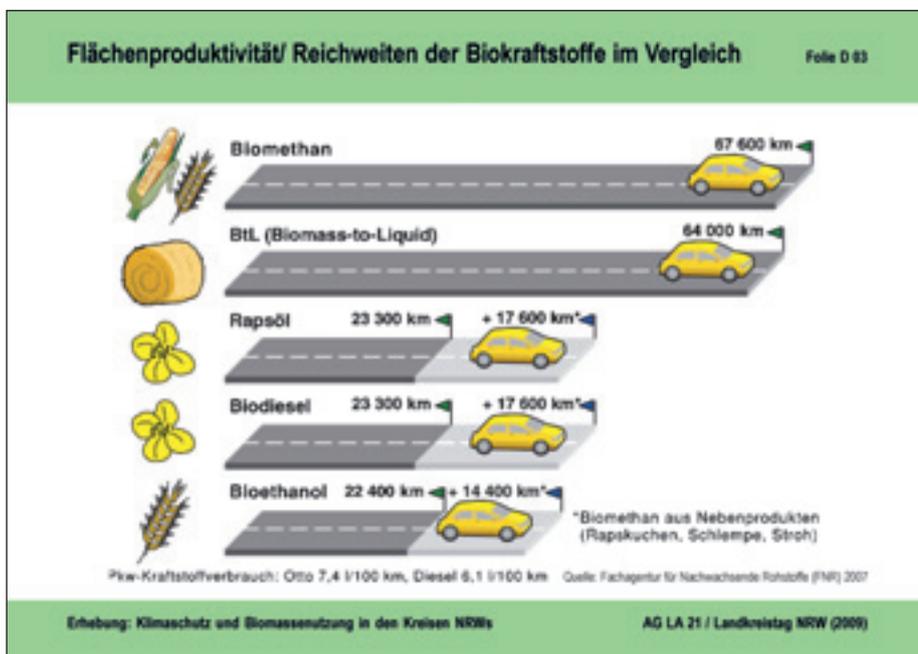


Abb. 3: Vergleich der Flächenerträge und Pkw-Reichweiten der Biokraftstoffe

Quelle: Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (2007)

tagen auf Borneo belegen dies eindrücklich. Vier Kriterien ermöglichen in erster Näherung eine vergleichende Bewertung der verschiedenen biogenen Kraftstoffe:

- Flächenbedarf beim Anbau
- Ökologische Auswirkungen
- Substratvariabilität und
- Luftemissionswerte des Kraftstoffs.

Gegenübergestellt werden Pflanzenöl/Biodiesel und Bioethanol als Vertreter der ersten Generation biogener Kraftstoffe sowie der noch nicht marktverfügbare Biomass to Liquid-Diesel (BtL) und Biomethan als Vertreter der zweiten Generation biogener Kraftstoffe.

methan herstellen, wären es bei ca. 4500 m³/ha Biogas in einem Erdgasfahrzeug mit Ottomotor sogar 67.500 km Reichweite.

Ökologische Auswirkungen:

Schon bei der Nahrungsmittelproduktion treten Ökologievorteile der Bioprodukte gegenüber konventionell erzeugten Nahrungsmitteln deutlich hervor. Ähnliche Unterschiede lassen sich auch bei den verschiedenen biogenen Kraftstoffen und ihren Anbau- und Gewinnungsmethoden darstellen. Biomethan aus heimischer Produktion hat dagegen den Vorteil, dass die ganze Pflanze in den anaeroben Prozess eingeht und der Anbau entweder keine oder nur wenig Dünger und keinerlei Pflanzenschutz

Funktionalität sowie Klima-/ Umweltschutz gleichgewichtig gewährleistet sind. Diesem Ziel kann in der Praxis durch den Einsatz alternativer Antriebstechnik bisher allenfalls näherungsweise entsprochen werden. Der Begriff "alternative Antriebstechnik" umfasst Konzepte zum Antrieb von Fahrzeugen, die sich hinsichtlich der eingesetzten Kraftstoffe und der Motortechniken von den auf dem Markt verbreiteten unterscheiden. Mit solchen Techniken verbindet sich die Hoffnung, dass sich abzeichnende Probleme herkömmlicher Antriebe wie Umweltbelastung oder Erschöpfung fossiler Treibstoff-Quellen (Erdöl) lösen lassen. Die Umfrageergebnisse machen deutlich, dass etwa bei einem Drittel der Kreise alternative Antriebstechnik in den Fuhrparks eingesetzt wird. Die übrigen machen keine Angaben oder antworten mit Nein. Allerdings wird auch deutlich, dass die absoluten Zahlen dieser Fahrzeugtypen – mit der Ausnahme der Erdgas-Kfz – noch gering sind. Elf Kreise setzen insgesamt 52 Erdgas-Kfz ein, wobei bei den Kreisen Coesfeld mit acht und Viersen mit zwölf sowie beim Oberbergi-

den Haushalt der Kreisverwaltung weiter zu entlasten, kamen im Jahr 2006 weitere 13 mit Erdgas betriebene Dienstwagen hinzu. Der regionale Versorger AggerEnergie förderte die Anschaffung mit je 500 Euro. Die Erdgasfahrzeuge überzeugten, weil sie sich als leise, umweltschonend und preiswert im Verbrauch herausstellten. Zu Beginn dieses Jahres beschloss der Oberbergische Kreis, gestützt auf die positiven Erfahrungen, seine PKW-Dienstwagenflotte vollständig auf die im Verbrauch sehr sparsamen Fiat Pandas umzustellen. Weitere neun mit Gas betriebene Fahrzeuge sind nun im Oberbergischen Kreis unterwegs. Sukzessive sollen bis Ende 2010 insgesamt 29 Fahrzeuge gegen die erdgasgetriebenen Pandas ausgetauscht werden. Als einer der wenigen Kleinwagen unter den serienmäßigen Erdgasfahrzeugen verfügt er über geringe CO₂-Emissionen von 114 g/km. Mit einem 14 Kilogramm fassenden Gastank hat er eine Reichweite von maximal 350 Kilometern im reinen Erdgasbetrieb. Das bivalente Fahrzeug verfügt zusätzlich über einen Benzintank. Für die Kreisverwaltung ist es wich-

te Fahrzeuge zurückgreifen müssen. In begrenztem Rahmen ist sogar eine private Nutzung der Dienstwagen möglich. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2009 werden in Viersen die aus den bisherigen Erfahrungen abgeleiteten Ergebnisse bekannt sein. In die Bilanz des Projektes sollen neben der reinen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch soziale Aspekte, Aspekte des Umweltschutzes sowie die Erfahrungen hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes für die in Teilen privat mit genutzten Dienstwagen einfließen.

Öffentlichkeitsarbeit für Biokraftstoffe und alternative Antriebe

Nur fünf der befragten Kreise gaben an, aktive Öffentlichkeitsarbeit für den Einsatz biogener Kraftstoffe oder alternativer Antriebssysteme zu betreiben. 26 Kreise machten keine Angaben oder verneinten die Frage. Die wenigen Kreise, die sich auf diesem Feld engagieren, suchen dabei meist die Zusammenarbeit mit Partnern (drei Nennungen) oder initiieren Informationsveranstaltungen (ebenfalls drei Nennungen), zu denen sie kompetente Fachstellen hinzuziehen. Die Komplexität des Themas, die Dynamik der technischen Entwicklung sowie die Vielschichtigkeit möglichen Informationsbedarfs erfordern, dass Öffentlichkeitsarbeit mit einer hohen fachlichen Kompetenz und aktuellem Wissen untermauert ist. Daher ist den Kreisen eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetz „Kraftstoffe der Zukunft“ zu empfehlen. Hier können sowohl die spezifischen Fragen der Verwaltungen als auch der Bürger kompetent und neutral beantwortet werden. Die Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetz hat sich beispielsweise bei Informationsveranstaltungen des Kreises Wesel bewährt.

Fazit

Biokraftstoffe und alternative Antriebssysteme stehen bisher nur vereinzelt im Fokus der Kreise Nordrhein-Westfalens. Der Anbau von Energiepflanzen für die Kraftstoffproduktion ist nur in einigen wenigen Regionen NRWs ein Thema, obwohl damit regionale Wertschöpfungspotenziale verbunden sind. Die vereinzelte Herstellung solcher Kraftstoffe ist – abgesehen vom Biodiesel – eng mit der Vermarktung in der jeweiligen Region verknüpft. Der Einsatz biogener Kraftstoffe in den Fuhrparks der Kreisverwaltungen ist auf Einzelfälle beschränkt. Einzig der Einsatz von Erdgasbetriebenen Pkw ist in der Anzahl beachtlich und tendenziell zunehmend. Die Fahrzeuge sind technisch ausgereift und im Verbrauch preiswert. Die Angebotspalette unterschiedlicher Fahrzeugtypen von verschiedenen

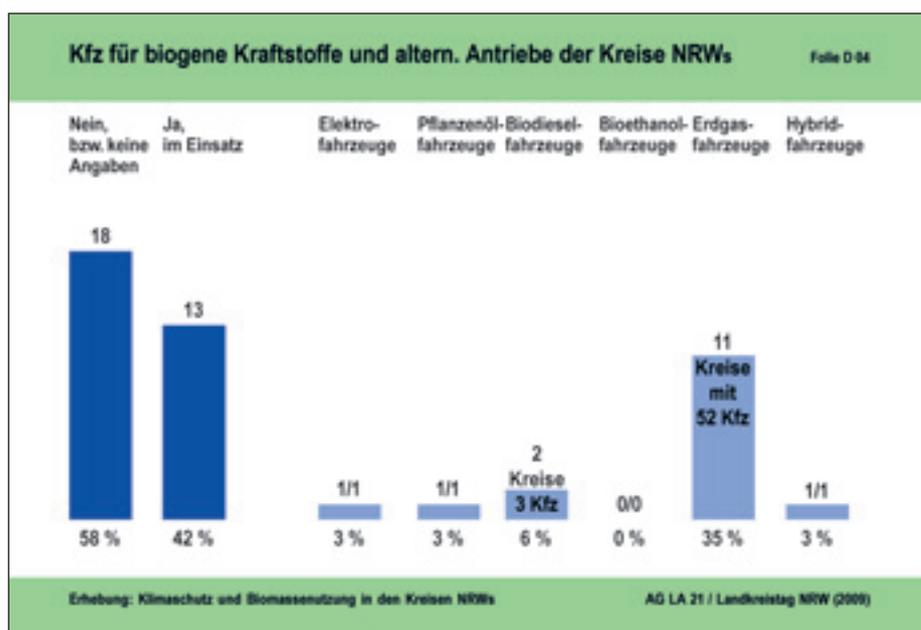


Abb. 4: Kreiseigene Fahrzeuge mit biogenen Kraftstoffen und alternativen Antrieben in NRW
Quelle: LKT-NRW, AG Agenda 21 (2009)

schen Kreis mit sogar 23 Erdgasfahrzeugen bereits respektable Erdgasfahrzeugflotten bestehen. Ansonsten werden noch von vier Kreisen drei Biodieselfahrzeuge, ein mit Pflanzenöl betriebenes Fahrzeug, ein Elektrofahrzeug und ein Hybridantrieb genannt (Abb. 4). Ganz überwiegend wird jedoch auf konventionelle Technik und fossile Kraftstoffe zurückgegriffen. Bereits 1996 hat der Oberbergische Kreis die ersten beiden mit Gas betriebenen Dienstwagen angeschafft. Um die Umwelt und

mit dem lokalen Energieversorger und einem lokalen Autohaus kompetente Partner an der Seite zu haben. Ebenfalls auf Erdgasfahrzeuge ausgerichtet ist ein Teil des Fuhrparks des Kreises Viersen. Seit Februar 2006 läuft ein Versuch mit 16 Erdgasfahrzeugen des Typs Citroen Berlingo. Diese Fahrzeuge sind vom regionalen Erdgasversorger Niederrheinwerke Viersen für vier Jahre gemietet. Der Kreis stellt diese Fahrzeuge seinen Lebensmittelkontrolleuren zur Verfügung, die so nicht mehr auf priva-

Herstellern ist inzwischen breit. Die Erdgas-tankstellen-Infrastruktur hat sich in den letzten Jahren gerade in NRW durch das Engagement vieler Stadtwerke deutlich verbessert. Die Klimaverträglichkeit dieser Technik wird künftig durch den forcierten Bioerdgaseinsatz noch gesteigert. Auf mittelfristige Sicht wird voraussichtlich das Elektroauto und die Hybridtechnik eine größere Bedeutung erlangen. Bund und Land haben Entwicklungsziele für die „Elektromobilität“ für 2020 formuliert und stellen Förderprogramme in Aussicht. Für den pra-

xistauglichen Langzeiteinsatz von Elektroautos sind jedoch noch einige technische Hürden im Bereich der Batterien und des Antriebsstrangs erfolgreich zu nehmen. Die einzige wirtschaftlich und klimapolitisch empfehlenswerte Alternative besteht deshalb derzeit in der Prüfung, ob Erdgasfahrzeuge die vorhandene Dienstfahrzeugflotte ergänzen oder ersetzen können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 61.60.19

Literatur:

Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) e.V. (Hrsg.): Daten und Fakten zu nachwachsenden Rohstoffen. Gülzow 2006
Shell PKW-Szenarien bis 2030. Fakten, Trends und Handlungsoptionen für eine nachhaltige Automobilität. Hamburg 2009.
www.shell.de/pkwszenarien
Internetportale:
www.erdgasfahrzeuge.de,
www.gibgas.de,
www.biokraftstoffe.org,
www.bioenergie.de,
www.energieagentur.nrw.de/kraftstoffe



Der Energieatlas des Kreises Lippe

Von Helmut Diekmann, Fachbereichsleiter Umwelt sowie Olrik Meyer und Tobias Priß, Sachbearbeiter, Kreis Lippe

Die Kreise haben beim Thema Energie und Klimaschutz eine moderierende, koordinierende und initiierende Rolle. Der mit den örtlichen Stadtwerken gemeinsam aufgestellte Energieatlas liefert erstmalig eine solide Bestandsaufnahme für die Bereitstellung von elektrischer Energie im Kreisgebiet Lippe auf der Datengrundlage von 2006.

Die sichere Bereitstellung von elektrischer Energie und Wärme ist für die Bevölkerung sowie für Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie von elementarer Bedeutung. Neben der sicheren Bereitstellung ist in den letzten Jahren vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Klimaschutzes auch die ökologische Umwandlung von Energieträgern in elektrische Energie und Wärme in den Vordergrund gerückt.

Energieverbrauch und -erzeugung in Lippe

Um Energie einzusparen und vorhandene Ressourcen sinnvoll zu nutzen, ist zunächst eine Erfassung und Analyse des Energieverbrauchs erforderlich. Dies gilt sowohl im privaten Haushalt, in Gewerbe und Industrieunternehmen als auch im öffentlichen Bereich. Für die vorliegende erste gemeinsame Datengrundlage im Kreis Lippe haben alle Energieversorgungsunternehmen die Energieverbräuche und Energieträger für die Energieerzeugung in Lippe aus dem Jahr 2006 zusammengestellt. Das Ergebnis: Der Gesamtstromverbrauch in Lippe betrug im Jahr 2006 rund 1,65 Mio. MWh (Megawattstunden). Hierin sind sowohl private als auch gewerbliche, industrielle und öffentliche Stromverbräuche enthalten.

Als Vergleich: Der durchschnittliche Gesamtstromverbrauch in Lippe lag im Jahr 2006 bei ca. 4,6 MWh je Einwohner, in Deutschland lag dieser Wert bei rund 7 MWh. Rund 32 Prozent (0,53 Mio. MWh) des erforderlichen Stroms konnten bereits im Jahr 2006 in Lippe erzeugt werden. 68 Prozent des

wurden im Jahr 2006 durch sogenannte erneuerbare Energien gedeckt, die im Kreis erzeugt wurden. Strom aus erneuerbaren Energien umfasst die Nutzung der Sonnenenergie mittels Photovoltaikanlagen, die Windkraft- und Wasserkraftnutzung sowie die Stromerzeugung aus Biomasse.

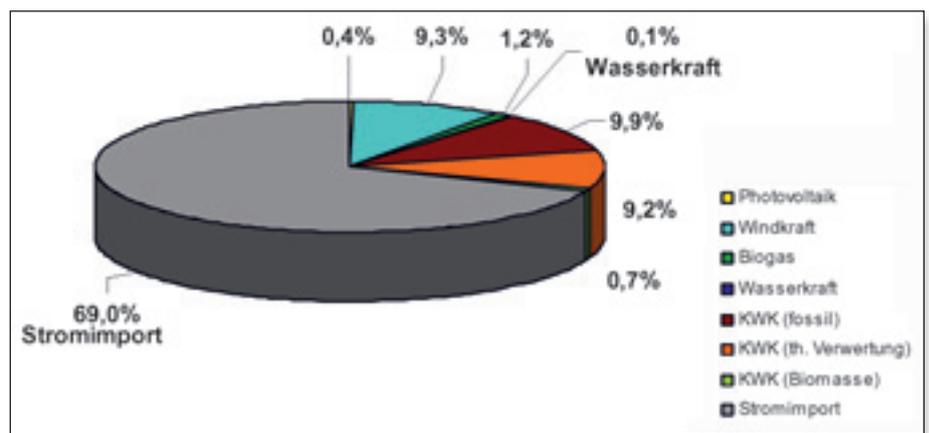


Abb. 1: Prozentualer Anteil am Gesamtstromverbrauch im Kreis Lippe

(Quelle: Kreis Lippe)

Energieverbrauches mussten durch Stromimporte gedeckt werden. Eine genaue Zuordnung zu einzelnen Energieträgern für diese externen Stromimporte ist leider nicht möglich. Insgesamt 12,5 Prozent (0,2 Mio. MWh) des lippischen Stromverbrauches

Das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 12,5 Prozent im Jahr 2010 zu steigern, wurde in Lippe somit bereits im Jahr 2006 erreicht. Zudem wurden rd. 19 Prozent (0,32 Mio. MWh) des verbrauchten Stroms

durch eine weitere Form des ökologischen Stroms – die Kraft-Wärmekopplung (KWK) – erzeugt. Dabei wird der Strom in Lippe aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und der thermischen Verwertung von Althölzern gewonnen. Neben Strom wird bei der KWK auch Wärmeenergie erzeugt, welche z. B. durch die Einspeisung in Wärmenetze zur Beheizung

Ausblick

Da die erneuerbaren Energien einen wesentlichen Beitrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und Wärme liefern sollen, wird der Kreis Lippe als nächsten Schritt eine Potentialanalyse für die unterschiedlichsten erneuerbaren Energieträger aufstellen. Diese Potentialanalyse soll Auskunft darüber

ger auf lokaler Ebene ökologisch vertretbar und ökonomisch sinnvoll eingesetzt werden können. Die Überlegungen des Kreises sind eingebettet in die Gesamtstrategie:

- Energie einsparen,
- Energie effizient nutzen,
- erneuerbare Energieträger nachhaltig entwickeln.

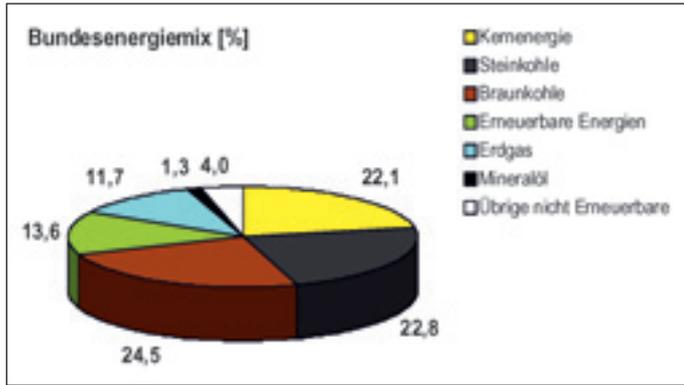


Abb. 2: Prozentuale Stromerzeugung in Deutschland (Quelle: Kreis Lippe)

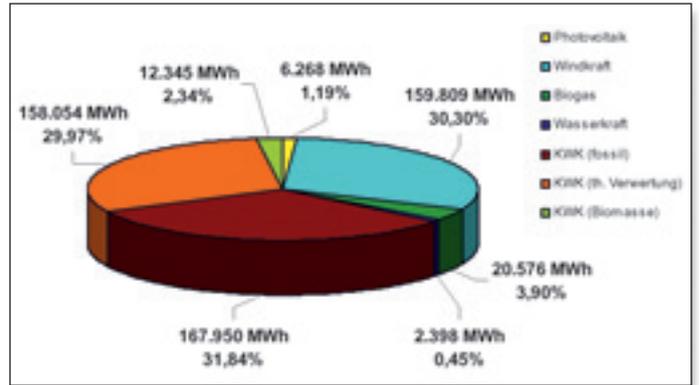


Abb. 3: Prozentuale Aufteilung der im Kreis Lippe erzeugten Energie (Quelle: Kreis Lippe)

und Warmwasseraufbereitung genutzt wird. Einschließlich der Stromerzeugung aus KWK konnten somit 32 Prozent des lippischen Gesamtstromverbrauches durch ökologisch erzeugten Strom gedeckt werden.

geben, welchen Beitrag die erneuerbaren Energieträger unter dem Nachhaltigkeitsprinzip liefern können. Es muss künftig sehr sorgfältig abgewogen werden, welche erneuerbaren Energieträ-

Der Energieatlas kann unter www.lippe.de angefordert werden.

Anteil der erneuerbaren Energieträger in Zahlen (2006)			
Photovoltaik	Windkraft	Wasserkraft	Biogas
<ul style="list-style-type: none"> ● Anzahl der im Kreis Lippe betriebenen Photovoltaik-anlagen: 1.100 mit einer Gesamtfläche von 71.000m² 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anzahl der im Kreis Lippe betriebenen Windkraft-anlagen: 90 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anzahl der im Kreis Lippe betriebenen Wasserkraft-anlagen: 20 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anzahl der im Kreis Lippe betriebenen Biogasanlagen: 21
<ul style="list-style-type: none"> ● Eingespeiste Strommenge: rd. 6.300 MWh. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Eingespeiste Strommenge: rd. 160.000 MWh 	<ul style="list-style-type: none"> ● Eingespeiste Strommenge: rd. 2.400 MWh 	<ul style="list-style-type: none"> ● Eingespeiste Strommenge: rd. 20.500 MWh
<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung durch Photovoltaik an der Gesamtstromerzeugung in Lippe: 1,2 % 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung durch Windkraft an der Gesamtstromerzeugung in Lippe: rd. 30 % 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung durch Wasserkraft an der Gesamtstromerzeugung in Lippe: 0,5 % 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung durch Biogas an der Gesamtstromerzeugung in Lippe: rd. 4 %
<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Photovoltaik am Gesamtstromverbrauch in Lippe: 0,4 % 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Windkraft am Gesamtstromverbrauch in Lippe: 9,7 % 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Wasserkraft am Gesamtstromverbrauch in Lippe: 0,1 % 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung aus Biogas am Gesamtstromverbrauch in Lippe: 1,3 %
<ul style="list-style-type: none"> ● Durchschnittliche Stromerzeugung aus Photovoltaik pro Einwohner: 17 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> ● Durchschnittliche Stromerzeugung aus Windkraft pro Einwohner: 445 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> ● Durchschnittliche Stromerzeugung aus Wasserkraft pro Einwohner: 7 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> ● Durchschnittliche Stromerzeugung aus Biogas pro Einwohner: 57 kWh
<p>Der in Lippe erzeugte Strom aus Sonnenenergie im Jahr 2006 entsprach dem Energiebedarf von rd. 1.600 Vier-Personen-Haushalten.</p>	<p>Der in Lippe erzeugte Strom aus Windkraft im Jahr 2006 entsprach dem Energiebedarf von rd. 40.000 Vier-Personen-Haushalten.</p>	<p>Der in Lippe erzeugte Strom aus Wasserkraft im Jahr 2006 entsprach dem Energiebedarf von rd. 600 Vier-Personen-Haushalten.</p>	<p>Der in Lippe erzeugte Strom aus Biogas im Jahr 2006 entsprach dem Energiebedarf von rd. 5.125 Vier-Personen-Haushalten.</p>

Kraft-Wärme-Kopplung (2006)		
Aus Betrieb mit fossilen Brennstoffen	Aus thermischer Verwertung	Aus Biomasse
<ul style="list-style-type: none"> ● Eingespeiste Strommenge: rd. 168.000 MWh 	<ul style="list-style-type: none"> ● Eingespeiste Strommenge: rd. 160.000 MWh 	<ul style="list-style-type: none"> ● Eingespeiste Strommenge: rd. 12.500 MWh
<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung aus dem Betrieb mit fossilen Brennstoffen an der Gesamtstromerzeugung in Lippe: 31,8 % 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung aus thermischer Verwertung an der Gesamtstromerzeugung in Lippe: 30 % 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung aus Biomasse an der Gesamtstromerzeugung in Lippe: 2,3 %
<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung aus dem Betrieb mit fossilen Brennstoffen am Gesamtstromverbrauch in Lippe: 10,2 % 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung aus thermischer Verwertung am Gesamtstromverbrauch in Lippe: 9,6 % 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung aus Biomasse am Gesamtstromverbrauch in Lippe: 0,8 %
<ul style="list-style-type: none"> ● Durchschnittliche Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung aus dem Betrieb mit fossilen Brennstoffen pro Einwohner: 468 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> ● Durchschnittliche Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung aus thermischer Verwertung pro Einwohner: 440 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> ● Durchschnittliche Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung aus Biomasse pro Einwohner: 34 kWh
<p>Der in Lippe durch Kraft-Wärme-Kopplung aus dem Betrieb mit fossilen Brennstoffen erzeugte Strom im Jahr 2006 entsprach dem Energiebedarf von rd. 42.000 Vier-Personen-Haushalten.</p>	<p>Der in Lippe durch Kraft-Wärme-Kopplung aus thermischer Verwertung erzeugte Strom im Jahr 2006 entsprach dem Energiebedarf von ca. 39.500 Vier-Personen-Haushalten.</p>	<p>Der in Lippe durch Kraft-Wärme-Kopplung aus Biomasse erzeugte Strom im Jahr 2006 entsprach dem Energiebedarf von ca. 3.125 Vier-Personen-Haushalten.</p>

EILDienst LKT NRW
 Nr. 9/September 2009 61.60.19



Bilanzierung der CO₂-Emissionen im Kreis Unna

Von Dr. Klaus Reuter, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. ist vom Kreis Unna beauftragt worden, die CO₂-Emissionen der unterschiedlichen energieverbrauchenden Sektoren zu bilanzieren und Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu formulieren.

Die Bewältigung und größtmögliche Eindämmung des Klimawandels ist die herausragende Aufgabe für das 21. Jahrhundert. Der Reduzierung der CO₂-Emissionen als Hauptverursacher des Treibhauseffekts kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Durch Einsparung, Effizienzsteigerung und den Ausbau erneuerbarer Energien kann nicht nur jeder Einzelne seinen Beitrag leisten, sondern Kommunen und Kreise können durch unterstützende Maßnahmen Prozesse initiieren und begleiten. Klimaschutz und Maßnahmen zur Klimaanpassung müssen dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die nur erfolgreich gestaltet werden kann, wenn die Sektoren Private Haushalte, Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen sowie die Öffentliche Hand eigene Beiträge leisten.

Der Kreis Unna unterstützt schon heute durch ein Maßnahmenbündel eine klimagerechte Kreisentwicklung und hat durch politische Beschlüsse den Weg für weitergehende Projekte vorgezeichnet. Teil der Maßnahmen des Kreises war es, eine umfassende CO₂-Bilanz für den Kreis Unna zu erstellen, um für die Kommunen und den Kreis einen IST-Zustand der sektorspezifischen Emissionen zu definieren.

Methodik

Die Kohlendioxidemissionen im Kreis Unna wurden in dieser Bilanz nach der Menge der eingesetzten Energie für die Sektoren Private Haushalte, Industrie und Energiewirtschaft, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen und Verkehr analysiert und berechnet.

Sonderaussagen werden zu den Emissionen auf den Bundesautobahnen und den Kraftwerken getroffen. Zur Erstellung der CO₂-Bilanz wurden stets die aktuellsten Daten verwendet, die aber in den einzelnen Sektoren auf unterschiedlichen Berichtsjahren beruhen können.

Chancen für regionale Wertschöpfung durch Energieeinsparung

Über ein Viertel der Endenergie in Deutschland wird durch Private Haushalte im Wohnbereich verbraucht. Im Kreis Unna leben 419.353 Einwohner/innen, in jedem Haushalt leben durchschnittlich 2,21 Personen. Insgesamt beträgt die Wohnfläche im Kreis Unna 15.920.400 m². Bezogen auf die Wohn-

fläche werden jährlich 2.515 GWh elektrische Leistung (64,0 %) für Raumheizung und 448 (11,4 %) GWh für die Warmwasserbereitung aufgewendet. Insgesamt werden für beide Bereiche in den Privaten Haushalten 733.490 Tonnen CO₂ emittiert. Weiterhin werden in den Privaten Haushalten jährlich 965 GWh (24,6 %) für Strom genutzt, womit CO₂-Emissionen von 524.056 Tonnen pro Jahr verbunden sind. Insgesamt summieren sich die CO₂-Emissionen der Privaten Haushalte bei der Wohnnutzung im Kreis Unna auf 1.429.822 Tonnen pro Jahr. Nach der vorliegenden Analyse sind 72,5 Prozent der 186.499 Wohnungen im Kreis Unna vor dem Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1978 errichtet worden und haben somit durchschnittlich einen Heizwärmekennwert von über 170 kWh/m²a (Abb. 1).

von älteren EFH trägt somit in einem erheblichen Maße zur regionalen Wertschöpfung bei. Aus diesem Grund sollte der Kreis Unna in der Sanierung des EFH-Bestands eine Zukunftsaufgabe sehen. Eine strategische und strukturierte Umsetzung könnte im Rahmen des gemeinsamen Programms „Energetische Altbausanierung“ mit der Kreishandwerkerschaft und den Kommunen erfolgen.

Handlungsbedarf im industriellen und energiewirtschaftlichen Bereich groß

Die Emissionen des Sektors Industrie verteilen sich auf 206 Betriebe mit 22.877 Beschäftigten. Die Mehrheit der Betriebe ist den Branchen Metallherzeugung und -bearbeitung sowie Maschinenbau zuzurechnen.

rer Teil durch Erdgas erzeugt. Ein weiteres Steinkohlekraftwerk wird derzeit in Lünen geplant. Durch die bereits bestehenden Anlagen im Kreis Unna werden 10.952.801 Tonnen CO₂ pro Jahr ausgestoßen.

Ausbau Erneuerbarer Energien wünschenswert

Erneuerbare Energien erzeugen im Kreis Unna 299.412 MWh elektrische Energie. Da davon ausgegangen werden kann, dass diese auch im Nahbereich verbraucht werden, können die CO₂-Emissionen aus erneuerbaren Quellen in die Bilanz eingerechnet werden. Den Emissionen aus der Energieerzeugung durch fossile Brennstoffe stehen 33.347 Tonnen CO₂ aus erneuerbaren Energien gegenüber, die in der Gesamtbilanz positiv eingerechnet werden.

Durchschnittliche Verkehrsemissionen durch Bundesautobahnen belastet

Neben den Haushalten ist der Verkehr in Deutschland der größte Endenergieverbraucher. Dabei hat wiederum der Straßenverkehr mit 85 Prozent den größten Anteil am Endenergieverbrauch. Die 240.714 Kraftfahrzeuge, die 2008 im Kreis Unna zugelassen sind, verbrauchen insgesamt 158 Mio. Liter Benzin und 154 Mio. Liter Diesel, woraus sich CO₂-Emissionen von 904.374 Tonnen pro Jahr errechnen lassen. Da fünf Bundesautobahnen (BAB) mit einer Gesamtlänge von 75,7 km durch den Kreis Unna führen, ist eine Sonderausgabe zu den Kohlendioxidemissionen der Autobahnen notwendig. Für die Erhebung der Kfz-bedingten Emissionen der fünf Autobahnen im Kreis Unna wurden die Angaben aus der bundesweiten Verkehrszählung 2005 aufgeschlüsselt nach Fahrzeugarten verwendet. Für die fünf Autobahnen im Kreis Unna ergibt sich insgesamt ein Verbrauch von etwa 114 Mio. Liter Benzin und 93 Mio. Liter Diesel pro Jahr, was zu einer Kohlendioxidemission von 595.333 Tonnen pro Jahr führt.

17,64 t CO₂ pro Einwohner/in im Kreis Unna

Ohne die Emissionen der Energiewirtschaft einzurechnen betragen die CO₂-Emissionen im Kreis Unna 7.398.409 Tonnen pro Jahr und somit 17,64 Tonnen CO₂ pro Einwohner/in. Die CO₂-Emissionen pro Kopf liegen im Kreis Unna im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt (11 Tonnen pro Kopf) um etwa 60 Prozent höher. Die Bilanz der CO₂-Emissionen im Kreis Unna zeigt auf, dass über das bisher Geleistete hinaus noch Handlungsoptionen bestehen und genutzt werden sollten, um den Herausforderungen

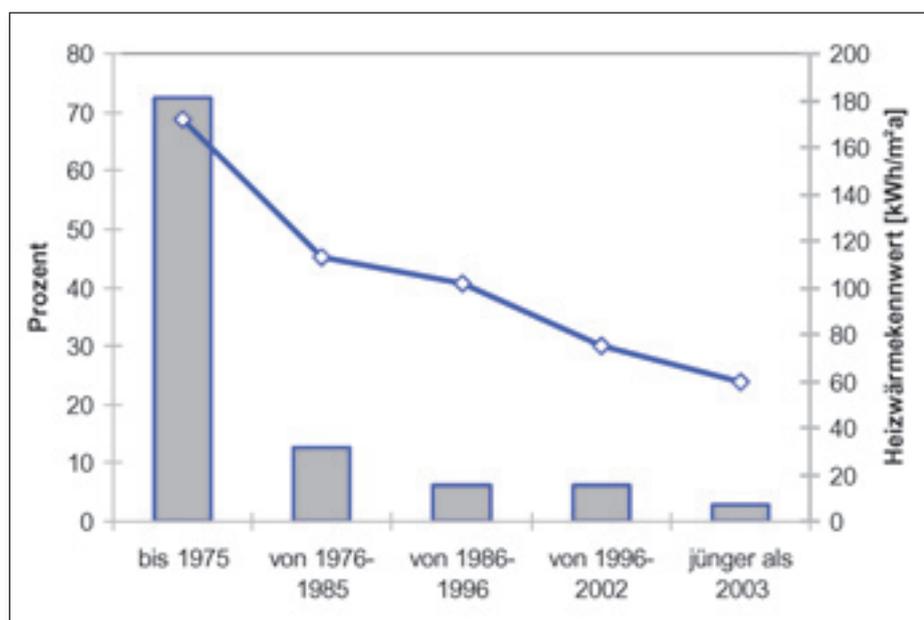


Abb. 1: Prozentuale Verteilung des Wohnungsbestands nach Baujahr und Heizwärmekennwert im Kreis Unna (Quelle: LAG 21 NRW)

Allein im Einfamilienhausbestand des Kreises von über 50.000 Häusern ergibt sich ein großes Potenzial zur CO₂-Einsparung, das erschlossen werden muss. Jedes Haus, das im Kreis Unna um einen Heizwärmekennwert von 100 kWh/m²a saniert wird, trägt je nach Energieträger zu einer Ersparnis zwischen vier und sechs Tonnen CO₂ bei. Bisher werden in Deutschland etwa ein – zwei Prozent des Einfamilienhausbestands energetisch saniert. Wenn im Kreis Unna bei einer durchschnittlichen Sanierungsquote von fünf Prozent pro Jahr etwa 2500 EFH energetisch saniert werden, so würde sich bei Kosten einer durchschnittlichen Sanierung von etwa 35.000 Euro ein Investitionsvolumen von 87.500.000 Mio. Euro ergeben. Die Förderung der energetischen Sanierung

Die Industriebetriebe im Kreis Unna verbrauchen nach Angaben der Landesdatenbank NRW 10.934 GWh Endenergie. Verglichen mit bundesdeutschen Durchschnittswerten ist auffallend, dass Kohle als Energiequelle im Kreis Unna einen überdurchschnittlichen Anteil am Endenergieverbrauch der Industrie hat. Bedingt durch hohe Nutzung des Energieträgers Kohle ergeben sich Emissionen für den Industriesektor in Höhe von 3.978.284 Tonnen CO₂ pro Jahr. Zusätzlich werden im GHD-Sektor pro Jahr 398.137 Tonnen CO₂ emittiert. Im Kreis Unna befinden sich vier Großkraftwerke der Energiewirtschaft mit einer elektrischen Bruttoleistung von mehr als 2000 MW. Der Großteil der dort erzeugten Energie wird durch Steinkohle, ein geringe-

des Klimawandels gerecht zu werden. Bei der Energieerzeugung, die im Kreis Unna durch die Emissionen mehrerer Großkraftwerke ablesbar wird, den Industrieemissio-

nen gilt es, Chancen und Möglichkeiten zu nutzen, um einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz des Kreises zu erreichen (Abb. 2).

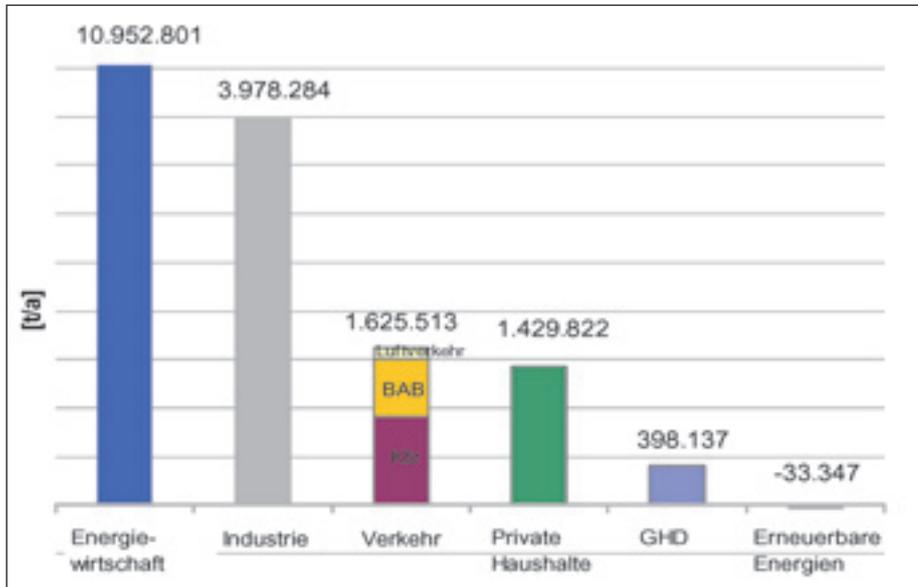


Abb. 2: Sektorale CO₂-Emissionen im Kreis Unna (Quelle: LAG 21 NRW)

nen, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegen, dem CO₂-Ausstoß von privaten Haushalten, Verkehr und GHD, sind erhebliche Einsparpotenziale vorhanden. Für alle Sek-

Der Kreis Unna hat allerdings nicht nur eine Aufgabe beim Klimaschutz, sondern muss in Kooperation mit den Kommunen Klimaanpassungsstrategien entwickeln. Insbeson-

dere in künftigen Planungsprozessen wird eine Anpassungsstrategie mitbedacht werden müssen. Bei raumbedeutenden Fachplanungen wie wasserwirtschaftlichen Plänen, der Verkehrsplanung und der Landschaftsplanung gilt es, die Herausforderungen anzunehmen.

Primäre Handlungsfelder für Kommunen und Kreis sind der Schutz vor Extremwetterereignissen, eine ressourceneffiziente Siedlungsentwicklung, die Sicherung von Freiräumen und Grünzügen, der Ausbau für Flächen für erneuerbare Energien, die Sicherung von Naturschutzflächen und die Sicherung der Infrastruktur. An der Erarbeitung eines solchen Konzepts sollten neben dem Kreis sowohl die Kommunalverwaltungen, aber auch die Potenziale der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft miteinbezogen werden. Weitere Partner sind bei den kommunalwirtschaftlichen Unternehmen, der Wasserwirtschaft sowie der Landwirtschaft und Wohnungswirtschaft zu finden. Ferner wird empfohlen, dass die CO₂-Bilanz für den Kreis Unna in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird, um positive wie negative Entwicklungen zu dokumentieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 61.60.19



Standortbestimmung: Ein Jahr Kinderbildungsgesetz NRW

Von Markus Leßmann,
Erster Beigeordneter beim Landkreistag NRW

Am 1. August wurde es ein Jahr alt, das neue Kinderbildungsgesetz KiBiz in NRW. Und wie nach einem überaus strittigen Gesetzgebungsverfahren nicht anders zu erwarten, gingen die Bewertungen der ersten Jahresbilanz deutlich auseinander. Ist das KiBiz flügge geworden oder flügelahm abgestürzt? Wo liegen die Herausforderungen für die Umsetzung und die politischen Entscheidungen für die nächsten Monate? Der Artikel versucht eine Standortbestimmung nach einem Jahr KiBiz.

Das KiBiz habe seine Bewährungsprobe gut bestanden und die Landesregierung habe ihre Pläne für einen Ausbau der Plätze für die Unterdreijährigen und eine bessere Qualität der Kinderbetreuung umgesetzt. So lautete das Fazit von Jugendminister Armin Laschet am Ende des ersten Kindergartenjahres unter dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz)¹. Nach dem langen und höchst

strittigen Gesetzgebungsverfahren, das als Ergebnis das KiBiz als Nachfolgegesetz für das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) hervorgebracht hatte, verwundert es nicht, dass mindestens die Opposition im Düsseldorfer Landtag dies völlig anders sieht. So will z. B. die jugendpolitische Sprecherin der Grünen, Ursula Asch, das KiBiz nach dem ersten Jahr wegen angeblicher Verschlechterungen bei der Personalausstattung, den Gruppengrößen und der Bürokratie in die Generalrevision schicken². „Licht und Schatten“ findet dagegen Diözesancaritasdirektor Heinz-Josef Kessmann, der zugleich Vorsitzender des Arbeits-

ausschusses Tageseinrichtungen für Kinder der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ist³.

Was aber hat das erste KiBiz-Jahr wirklich gebracht, und welche Herausforderungen müssen noch gelöst werden, um Familienfreundlichkeit und frühe Bildung optimal zu fördern? Der Beitrag unternimmt den Versuch einer Standortbestimmung.

Belastbare Ergebnisse fehlen

Diese muss zunächst mit der Feststellung beginnen, dass es für eine verbindliche Bewertung des Gesetzes schon deshalb noch

¹ Pressemitteilung des MGFFI v. 27.07.2009

² Pressemitteilung der Fraktion B'90/Die Grünen v. 29.07.2009

³ „Licht und Schatten“ in Caritas in NRW 04/2009 S. 5

zu früh ist, weil das erste Kindergartenjahr noch nicht „abgerechnet“ ist. Unter Hochdruck arbeiten Jugendämter und Träger derzeit daran, die Planungen zur Belegung der Kindertageseinrichtungen aus dem März des letzten Jahres mit den tatsächlichen Belegungen und „Buchungen“ der Eltern abzugleichen. Meldefrist für die Abweichungen ist der 15. September. Erst danach steht fest, wie viel Geld den Trägern für das gerade abgelaufene Kindergartenjahr tatsächlich an Fördersummen zur Verfügung steht.



Mehr Geld für die Kleinsten – nur zufriedene Gesichter?

Denn bei Abweichungen von mehr als 10 Prozent zwischen Planung und Ist-Belegung müssen gegenüber den bisherigen Abschlagszahlungen Ausgleichszahlungen vorgenommen werden. Alleine über die rechtlichen Anwendungsfragen, die sich im Zusammenhang mit der ersten Abrechnung in einem völlig neuen gesetzlichen Finanzierungssystem naturgemäß auftun, ließe sich ein ganzes Eildienstheft füllen. Doch trotz mancher Verzögerung bewährt sich bei der Problemlösung im Grundsatz und unter Wahrung der jeweiligen Interessen die schon im Gesetzgebungsverfahren gewachsene Kooperationsstruktur zwischen Trägerverbänden, kommunalen Spitzenverbänden und zuständigen Fachministerium. Erst wenn nach der Abrechnung die endgültigen Fördersummen feststehen, können die Träger der Kindertageseinrichtungen den Nachweis darüber führen, wofür sie das erhaltene Geld ausgegeben haben und wie viel Personal sie davon finanzieren konnten. Erst gegen Ende des Jahres wird man also erste belastbare Zahlen zu dem tatsächlichen Personaleinsatz als einem der wichtigsten Qualitätsindikatoren haben. Erst dann wird man beurteilen können, ob der oft proklamierte Personalabbau tatsächlich einge-

treten ist. Und erst anhand der Verwendungsnachweise wird man auch erkennen können, wo ggf. in dem Fördersystem zwischen Land, kommunalen Jugendämtern und Trägern Probleme liegen, falls am Ende der Finanzierungskette – also in der einzelnen Einrichtung – tatsächlich zu wenig Geld angekommen sein sollte.

Die Generalkritik, die das Aktionsbündnis „Aktion: Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes“ aus einigen freien Trägerverbänden bereits öffentlichkeitswirksam anhand einer ersten – leider sehr einseitig von den Auftraggebern interpretierten – wissenschaftlichen Begleitstudie äußerte, scheint selbst im Trägerbereich umstritten. So zieht Heinz-Josef Kessmann für die Caritas angesichts der vorherigen Befürchtungen ein eher positives Fazit, wenn er in „Caritas NRW“ schreibt: „Die größte Veränderung, die mit dem Gesetz einhergeht, resultiert aus der Tatsache, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf der Eltern eine wesentlich größere Rolle als in der Vergangenheit spielt. Das hat sowohl zu einem erheblichen Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder als auch zu durchschnittlich längeren Betreuungszeiten geführt. Auch wenn eine solche Entwicklung je nach weltanschaulicher Position sicherlich differenziert bewertet wird, stellt die Zunahme von Betreuungs- und Fördermöglichkeiten gerade aus Sicht der benachteiligten Familien eine deutliche Verbesserung dar. Auch hat die Zunahme des Betreuungsumfangs den Rückgang der Kinderzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung überkompensiert, so dass – anders als ursprünglich befürchtet – keine Gruppen geschlossen und Mitarbeiter entlassen werden mussten. Ganz im Gegenteil ist im Durchschnitt sogar von einer verbesserten Beschäftigungssituation auszugehen. Entgegen anders lautender Behauptungen ist auch die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse nicht angestiegen.“⁴ Natürlich sieht auch Kessmann noch „Schatten“ auf dem KiBiz, etwa im Hinblick auf die räumliche Situation in den Einrichtungen oder bei den durch die Pauschalen nicht aufgefangenen Kostensteigerungen im Tarifbereich. Seine Einschätzung, die viele Stimmen aus der Praxis zumindest hinter vorgehaltener Hand bestätigen, zeigt aber: ein gutes Stück Versachlichung würde den Diskussionen um das KiBiz sicher gut tun.

Mehr Geld, mehr Plätze

Was lässt sich heute schon an Fakten festhalten?

Zum einen, dass die Kostenträger im vergangenen Jahr erhebliche Summen in den Elementarbereich investiert haben. Mit über einer Milliarde Euro Fördersumme hat das Land allein seinen Förderanteil für das letzte

Kindergartenjahr berechnet und stellt dem eine Fördersumme von 819 Mio. € in 2007 gegenüber.⁵ Unabhängig von den Schwierigkeiten, die alten Fördersummen genau zu



U3-Ausbau in NRW – Die Kleinen erobern die Kitas

rekonstruieren: Die Kostensteigerungen in allen Jugendamtssetats bestätigen eine deutliche Mehrinvestition in die Betreuung und Bildung der Kleinsten für das abgelaufene Kindergartenjahr. Und wenn das Land stolz auf seine gestiegenen Förderbeträge verweist, darf eines nie vergessen werden: Der Landesanteil beträgt nur rund ein Drittel der Gesamtkosten. Für die Kommunen wird es noch deutlich „teurer“, da auch sie zunächst etwa ein Drittel der Gesamtkosten als kommunalen Kostenträgeranteil erbringen und bei den kommunalen Einrichtungen noch einmal zusätzlich 21 Prozent Trägeranteil übernehmen und dazu noch als Ausfallbürgen haften, wenn der in der gesetzli-

⁴ „Licht und Schatten“ in Caritas in NRW 04/2009 S. 5

⁵ Pressemitteilung des MGFFI v. 27.07.2009

chen Finanzierungssystematik mit landesweit 19 Prozent unrealistisch hoch angenommene Elternbeitragsanteil nicht realisiert werden kann.

Für das seit dem 01. August 2009 laufende Kindergartenjahr geht das Land aufgrund der bereits erfolgten Bewilligung nochmals von einer Kostensteigerung aus und gibt den eigenen Förderanteil mit insgesamt 1,262 Mrd. Euro an.⁶ Die Gesamtkosten des KiBiz für 2009/2010, die Land, Kommunen, Eltern und Träger für die Bildung und Betreuung unserer Kinder aufbringen, dürften sich damit auf deutlich über 3 Mrd. Euro belaufen.

Ein – von allen Beteiligten gewollter – Hauptgrund für die Kostensteigerung ist der deutliche Ausbau der Betreuungskapazitäten für die unter dreijährigen Kinder. Konnten diese nach dem GKT in den letzten Jahren nur in sehr begrenztem Umfang und bei sichergestellter Kostenneutralität für das Land zusätzlich aufgenommen werden, so eröffnet das KiBiz hier ganz neue Möglichkeiten. Noch im jüngst veröffentlichten Ausbaubericht des statistischen Bundesamtes ist die Platzzahl für den U3-Bereich für NRW mit 32.000 Plätzen festgehalten worden. Enthalten sind hierin nicht nur klassische Kindertageseinrichtungs-Plätze, sondern auch privat-gewerbliche Betreuungsplätze und Spielgruppen mit einem bestimmten Betreuungsumfang. Stichtag war – und insoweit taugt der Bericht entgegen einiger öffentlicher Bekundungen keinesfalls als KiBiz-Bilanz – der 15. März 2008, also rund 4 Monate vor Inkrafttreten des KiBiz.

Schon im ersten KiBiz-Jahr stieg die Gesamtzahl alleine der klassischen U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen dann aber auf 44.600. Betrachtet man die Ergebnisse der Planungen für das am 01.08.2009 begonnene zweite KiBiz-Jahr dazu, kommt man bereits auf 58.424 Plätze alleine in Kindertageseinrichtungen. Dazu kommen für das laufende Kindergartenjahr 2009/2010 16.245 beantragte Plätze in Kindertagespflege. Die damit erkennbare deutliche Ausbaudynamik hätte im ersten Jahr nach dem Willen der Kommunen ohne eine landesseitige Kontingentierung noch größer sein können. Und auch in den Planungen für das laufende Kindergartenjahr hätte eine frühere Erhöhung der Ausbaukontingente dem U3 -Ausbau nochmals einen zusätzlichen Schub gegeben. Allerdings stehen derzeit viele Jugendämter auch vor dem Problem, dass Bedarfsanstieg und Kapazitätsausbau mit den räumlichen Ausbaumöglichkeiten einhergehen müssen, um die Betreuungsqualität nicht zu beeinträchtigen. Hilfreich ist hierbei das U3-Investitionsprogramm von Bund und Land, mit dem

derzeit viele Kommunen unter Hochdruck (und noch neben den Aktivitäten rund um das Konjunkturpaket II) den Aus- oder Umbau von Einrichtungen vornehmen, um zusätzliche U3-Plätze zu schaffen.

Festzuhalten bleibt in jedem Fall: Kommunen und Land haben seit Inkrafttreten des KiBiz sowohl investiv wie auch im Bereich

Daher wird es nun die Aufgabe der Jugendämter sein, die Verwendung der für den Personaleinsatz vorgesehenen Förderbeträge genau zu betrachten. Das Instrumentarium hierfür haben die Jugendämter über §20 Abs. V KiBiz. Nach dieser Norm müssen die Träger den Kommunen den Personaleinsatz gemäß den Orientierungswerten



Bildung in der Kita – lernen mit allen Sinnen

der laufenden Betriebskosten deutlich tiefer „in die Tasche gegriffen“ und vor allem im U3 Bereich den familienpolitisch dringend gebotenen Nachholbedarf in NRW in Angriff genommen.

Mehr Personal?

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob die Betreuungsqualität in den Einrichtungen gleich geblieben ist oder sogar verbessert wurde. Indikator hierfür ist vor allem der Personaleinsatz und hier der Personalschlüssel. Genaue Daten zum Personaleinsatz liegen zwar mangels Endabrechnung noch nicht vor. Doch die im Gesetzgebungsverfahren oft diskutierte und zum Teil geschürte Angst vor einem großflächigen Personalabbau ist eher der Sorge gewichen, für die gesteigerten Bedarfe überhaupt genug gut qualifiziertes Personal zu finden. Da die Personalkosten zudem der Hauptausgabefaktor sind, dürfte auch der gestiegene Förderbetrag ein Indiz für einen stärkeren Personaleinsatz sein. Dennoch sind immer wieder Klagen von Einrichtungen zu vernehmen, personell unterbesetzt zu sein.

des KiBiz nachweisen und bei unbegründeter Unterschreitung dieser Werte ggf. Fördergelder zurückerstatten. Sicher wird eine Diskussion hierüber in der Praxis nicht immer einfach. Und angesichts der Schwierigkeiten der Systemumstellung im ersten Jahr wird man manchen Streit nicht auf die Spitze treiben. Die Jugendämter müssen sich aber ihrer Verantwortung bewusst sein, dass sie mit der Verwendungs- und Personaleinsatzprüfung die einzigen Instrumente in der Hand haben, um einen qualitätsvollen „Output“ für den riesigen finanziellen „Input“ in den Elementarbereich sicherzustellen.

Aus für die Kinderpflegerinnen?

Auch jenseits der Quantität des Personaleinsatzes drehten sich im ersten KiBiz-Jahr viele Fragen um das Thema „Personal in den Kitas“. Gegenstand der Diskussion waren dabei vor allem die sogenannten Ergänzungskräfte, also formal nicht besonders qualifizierte Beschäftigte und Kinderpfleger/-innen. Diese waren unter dem GTK in den „normalen“ Kindergartengruppen stets

⁶ dito

als „Ergänzung“ zu der die Gruppe leitenden Fachkraft eingesetzt worden. In der Tabelle zu § 19 KiBiz, die Werte zur Gruppenstruktur und zum Personaleinsatz enthält, tauchten diese Kräfte nun nur noch für die Gruppenform III (Kinder im Alter von 3 Jahren und älter), nicht aber für die Gruppenformen mit jüngeren Kindern auf. Hieraus schlossen einige Träger, dass man sich angesichts des zu erwartenden U3-Ausbaus von den bewährten Kräften per Kündigung trennen müsse. Dabei – und leider auch in der sich aus den ersten Kündigungsdrohungen ergebenden politischen Diskussion – übersah man, dass das KiBiz keinesfalls so strikte Qualifizierungsvorgaben macht, als dass man Kündigungen auf das Gesetz stützen könnte. Vielmehr **soll** sich die Personalausstattung der Gruppen lediglich an den Werten der Anlage zu § 19 orientieren. Und diese in ihrer Verbindlichkeit doppelt eingeschränkte Verpflichtung („soll orientieren“) wäre zweifellos bei entsprechenden Ausgleich etwas durch mehr Personalstunden für bewährte Kinderpflegerinnen erfüllbar gewesen.⁷ Ein „Fachkraftgebot“, das oft zur Verdrängung der Kinderpfleger/-innen bemüht wurde, enthält das KiBiz ausdrücklich nur für die Einrichtungs- und Gruppenleitungen. Darüber hinaus ganz im Sinne eines flexiblen Regelungswerkes aber eben nicht. Um die öffentliche Diskussion zu beruhigen und vor allem den Beschäftigten Planungssicherheit zu geben, haben sich die Trägerverbände, die kommunalen Spitzenverbände und das Land vor diesem Hintergrund gleichwohl auf eine Ergänzung zur Personalvereinbarung geeinigt, nach der die Übergangsfristen für den Einsatz von Ergänzungskräften auf „Fachkraftstellen“ verlängert und Sonderregelungen für besonders bewährte Kräfte vereinbart wurden. In dieser Vereinbarung, die zu Recht von einem Fachkräfteprinzip statt einem -gebot spricht, wurde daneben das gemeinsame Ziel einer Weiterqualifizierung der Ergänzungskräfte nochmals betont.

Für die Zukunft wird es nun darum gehen, eine grundsätzlichere und gelassene Diskussion über die angemessene Qualifikation des Personals in den Kindertageseinrichtungen zu führen. Dabei wird es zum einen um die Frage gehen, ob und für welche Aufgaben eine über die Fachkraftausbildung hinausgehende Qualifizierung und Akademisierung des Personals sinnvoll ist. Zumindest für Leitungsfunktionen erscheint ein entsprechender Qualifizierungsbedarf angesichts der Anforderungen an Bildungs-, Leitungs- und Beratungskompetenzen unbestreitbar. Zugleich ist aber gefragt, weshalb bei steigenden Zahlen immer jüngerer und einer intensiveren pflegerischen Betreuung bedürftiger Kinder nicht auch Kinderpfleger/-innen weiterhin zum Einsatz kom-

men sollen. Jedenfalls nach Auffassung des Sozial- und Jugendausschusses des Landeskreistages NRW ist frühkindliche Bildung und (pflegeintensive) Betreuung unter dreijähriger Kinder gerade auch in gemischten Teams aus Fachkräften und gut ausgebildeten Kinderpflegerinnen möglich. In jedem Fall muss die Diskussion schon im Sinne der jungen Menschen, die am Anfang ihrer Ausbildung stehen, zeitnah geführt werden. Daneben sollten die flexiblen Möglichkeiten des KiBiz auch im Bereich des Personaleinsatzes genutzt werden, ohne sie schon in den ersten Jahren durch immer neue Re-

„Verwahreinrichtungen“ werden, in denen Kinder alleine nach dem zeitlichen Betreuungsbedarf der Eltern abgegeben werden. Wer eine solche alleine am Elternwohl orientierte Wahlfreiheit versprochen oder erwartet hat, musste enttäuscht werden. Auch eine großräumige Ausdehnung der Betreuungszeiten in die Randzeiten z. B. am Abend und am Wochenende ist aufgrund der auf „volle Gruppen“ kalkulierten Pauschalen nur bei einem entsprechend großen Bedarf möglich. Gleichwohl bietet das KiBiz mehr Flexibilität als oftmals behauptet oder umgesetzt. So wird von der ergänzenden Be-



Bildung nicht nur im Kopf – Spiel und Bewegung sind Programm

gelwerke wieder einzuschränken. Soweit man sich einig ist, dass mit dem für den Personaleinsatz in den KiBiz-Pauschalen vorgesehenen Förderbeträgen eine qualitätsvolle Betreuung realisierbar ist, sollten Träger und Jugendämter den konkreten Personaleinsatz bei voller Ausnutzung dieser Förderbeträge durchaus ohne Angst vor einem Qualitätsabbau flexibel gestalten können.

Flexibilität und Öffnungszeiten

Nicht nur beim Personaleinsatz wird damit nach einem Jahr KiBiz deutlich, dass die Flexibilität, die die gesetzlichen Regelungen enthalten, in den Köpfen vieler Beteiligter noch nicht angekommen ist. Natürlich – und darauf haben nicht zuletzt die Jugendämter im Gesetzgebungsverfahren immer wieder hingewiesen – kann es in Sachen Betreuungszeiten und Gruppenstrukturen keine grenzenlose Freiheit geben. Schon im Sinne strukturierter Sozialisierungs- und Bildungsprozesse in der wichtigen frühkindlichen Entwicklungsphase können Kindertageseinrichtungen nicht zu reinen

treuung durch Kindertagespflege in den Einrichtungen bisher gerade in den wenig frequentierten, aber für einige Eltern dringend benötigten „Randzeiten“ noch zu wenig Gebrauch gemacht. Und wenn die möglichen Buchungszeiten von 25, 25 und 45 Stunden als „starres Korsett“⁸ bezeichnet werden, verkennt das den jeweils gegebenen Korridor von 10 Stunden zwischen den einzelnen Zeiten. Wer 35 Stunden bucht, kann sein Kind eben sowohl 27, 30 wie auch 35 Stunden pro Woche betreuen lassen. Kleinschrittigere, ja stundengenaue Buchungszeiten wären im Hinblick auf den Personaleinsatz wie den Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand für die Träger wohl kaum vertretbar gewesen. Nach wie vor gilt also im Hinblick auf die Gestaltung von Einrichtungsstrukturen: Mehr Flexibilität wagen!⁹

⁷ vgl. auch Göppert/Leßmann, Kinderbildungsgesetz NRW Ziff. 5.1.2 zu § 18 KiBiz

⁸ Pressemitteilung der Fraktion B'90/Die Grünen v. 29.07.2009

⁹ vgl. schon ED-Bericht in Heft 11/2008

Bildungsvereinbarung

Neben strukturellen Fragen geht es in der aktuellen Diskussion rund um das KiBiz in den letzten Monaten auch verstärkt um die inhaltliche Ausrichtung in den Kindertageseinrichtungen. Schließlich gilt es, eine Nachfolgeregelung für die Bildungsvereinbarung aus dem Jahr 2003 zu finden, in der unter dem Eindruck des ersten Pisa-Schocks erstmals Bildungsinhalte auch für den Elementarbereich vereinbart wurden. Die Nachfolgeregelung soll nun – so der anspruchsvolle Ansatz – nicht nur den Elementarbereich, sondern auch die Grundschulzeit mit umfassen und so durch ein gemeinsames Bildungsverständnis vor allem helfen, den Übergang der Kinder vom Elementar- in den Primarbereich zu erleichtern. Ob und wie dieses Vorhaben gelingt und welche Auswirkungen eine solche inhaltliche Vereinbarung vor allem für den durch Lehrpläne etc. stark reglementierten Schulbereich haben wird, erscheint auch nach verschiedenen Fachforen und -kongressen noch offen. Ein erster Textentwurf ist für den Herbst angekündigt. Zum Jahresbeginn soll das Werk mit allen Partnern abgestimmt sein und zur Grundlage der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und für die Kindertagespflege werden.

Für den Elementarbereich zeichnen sich dabei durchaus noch erforderliche Diskussionen ab. Diese werden sich weniger um die Auswahl und Beschreibung der Bildungsbereiche als um den Grad der Konkretisierung der Bildungsziele und die Verbindlichkeit der Regelungen für die Einrichtungsträger drehen. Was letzteres angeht, so spielen vor allem die Begriffe Trägerautonomie und Konzeptfreiheit eine wichtige Rolle. Ob es sich eine Gesellschaft aber leisten kann, einen höheren Verbindlichkeitsgrad als bisher in einem weit überwiegend und mit enormen Summen öffentlich finanzierten Bereich frühkindlicher Bildung für sakrosankt zu erklären, erscheint mehr und mehr zweifelhaft.

Ähnliches gilt für die Frage, wie konkret Bildungsziele auch im Elementarbereich bereits beschrieben werden können und sollen. Sicherlich muss man in einer Zeit, in der Eltern ihrem Nachwuchs schon auf dem Foto mancher Geburtsanzeige mit dem T-Shirts-Aufdruck „Abi 2021“ verdeutlichen, wo die Messlatte liegt, eine Überforderung der frühen Kindheit mit überzogenen Bildungserwartungen vermeiden. Zudem gilt es gerade in dieser frühen Phase einen ganzheitlichen Bildungsansatz zu verfolgen, der auch soziale und emotionale Kompetenzen vermittelt. Eine „Verschulung“ des Elementarbereichs – wobei angesichts des zwischenzeitlich auch im Schulbereich deutlich gewandelten, kindbezogenen Bildungsver-

ständnisses dieser Begriff seinen Schrecken längst verloren haben müsste – wird daher wohl auch von niemandem gefordert. Dennoch sollte man ergebnisoffen und unideologisch prüfen, mit welchem Grad an Verbindlichkeit man der Heterogenität der Bildungsvoraussetzungen am besten begegnet und **alle** Kinder befähigt, ihre Bildungschancen ab dem Übergang in das schulische Bildungssystem optimal nutzen zu können.

Offene Finanzfragen

Bleibt am Ende des „Zwischenberichts“ die unvermeidliche Aufzählung der noch offenen Fragen rund ums Thema Finanzierung. Da ist zum einen das inzwischen schon leidige Thema der seitens des Landes nicht weitergeleiteten Bundesmittel für den U3-Ausbau. Im Februar 2007 haben sich Land, Kommunen und Einrichtungsträger auf den Finanzierungskonsens geeinigt, der dem KiBiz zugrunde liegt. Damals wurde vor allem der jeweilige Drittelanteil von Kommunen und Land an der Förderung aller Plätze – also auch der vom Land selbst verstärkt geforderten U3 Plätze – vereinbart (bei den Kommunen kommen bekanntlich die Ausfallbürgschaft für die Elternbeiträge und der eigener Trägeranteil noch dazu). Erst drei Monate später schlossen Bund und Länder dann die Vereinbarung zum U3 Ausbau und zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen U3 Platz. Dabei sagte der Bund den Kommunen zusätzliche Mittel auch für die Betriebskosten der U3-Plätze zu. Diese Mittel fließen seit 2008 auch nach NRW, nur kommen sie eben entgegen aller Behauptungen der Landesregierung bei den Kommunen nicht an. Denn „Ankommen“ kann hier nicht heißen, dass sie plötzlich als Teil des bereits zuvor vereinbarten Landesanteils „deklariert“ werden. „Ankommen“ müsste heißen, dass durch die zusätzlichen Mittel der Finanzierungsanteil der Kommunen abgesenkt wird. Zumindest eine anteilige Anrechnung auf das Finanzierungsdrittel von Land und Kommunen für die U3 Plätze hätte man erwarten können. Aber auch dieses Angebot blieb aus. Wie das Land die Kommunen vor diesem Hintergrund als Partner für die Umsetzung von Rechtsansprüchen ins Boot holen will, bleibt sein Geheimnis. Vielmehr dürfte ein formaler Kampf um Konnexitätsfragen drohen, der weder den Kindern und Familien noch dem Image des Landes als „familienfreundliches Bundesland“ dient.

Ein weiterer Dauerstreit zum Thema Finanzierung betrifft das Thema Elternbeiträge. Immer noch – und immer noch vergeblich – fordern Kommunen und Elternverbände hier die Rückkehr zu landeseinheitlichen Beiträgen. Und vor allem die Eltern in finanzschwachen

Kommunen verweisen auf eine Gefährdung der Chancengleichheit ihrer Kinder. Mehr und mehr wird das Thema der landesweiten Beitragsgerechtigkeit aber politisch durch die Diskussion um den beitragsfreien Kindergarten überlagert. Dabei erstaunt die Feststellung, dass es hier eher die Politik ist, die durch grundsätzliche politische Aussagen („Kostenfreiheit des gesamten Bildungssystems“) eine Beitragsfreiheit propagiert, auf die viele Eltern zugunsten der Qualität der Betreuung ihrer Kinder gerne verzichten würden. Der Düsseldorfer Elternrat etwa hat sich gegen den beitragsfreien Kindergarten ausgesprochen, dennoch ist der Kindergartenbesuch hier seit diesem Kindergartenjahr gebührenfrei. Was sich das schuldenfreie und gewerbesteuerstarke Düsseldorf leisten kann, stellt andere Kommunen vor erhebliche Probleme. Geht man landesweit von einem maximal realistischen Beitragsaufkommens von 13 Prozent aus, so entfielen bei einem völligen landesweiten Beitragsverzicht auf einen Schlag etwa 420 Mio. Euro an Einnahmen. Während andere Bundesländer zumindest das letzte Kindergartenjahr auf Landeskosten beitragsfrei stellen, hat NRW dies noch in jüngster Vergangenheit abgelehnt. Wie aber die von ohnehin steigenden Soziallasten gebeutelten Kommunen den Einnahmeausfall von 420 Mio. Euro kompensieren sollen, darauf fehlen bisher trotz politischer Forderungen die Konzepte. Und angesichts der Tatsache, dass einerseits alle Beteiligten noch qualitative Ausbaumöglichkeiten im Elementarbereich sehen und andererseits die Elternbeiträge zwingend stark sozial gestaffelt sind, sollte die Sinnhaftigkeit eines Beitragsverzichts jedenfalls vor Ort verantwortlich geprüft werden.

Fazit

Auch wenn im Rahmen der für 2011 vorgesehenen Revision sicher genug Raum für eine Fortschreibung der begonnenen positiven Entwicklungen besteht: Aus kommunaler Sicht ist eine Generalrevision des KiBiz nicht erforderlich. Das KiBiz hat die örtliche Verantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt. Das ist und bleibt richtig. Jugendämter und Träger werden dieser Verantwortung zunehmend gerecht werden. Der dringend erforderliche Ausbau der Kleinkindbetreuung kommt deutlich voran und auch der befürchtete personelle Kahlschlag ist nicht eingetreten. Dennoch sind einige inhaltliche wie auch finanzierungstechnische Fragen noch offen. KiBiz 2009: Die Umsetzung läuft und die Diskussionen gehen weiter.

EILDienst LKT NRW

Nr. 9/September 2009 51.26.01.1

Das Porträt: Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Lutz Lienenkämper, seit dem 3. März 2009 Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, möchte Heimat schaffen in NRW. Besser Wohnen, schöner Bauen – das sind die Herausforderungen im Wohnungswesen in den nächsten Jahren. Im Interview mit dem EILDienst sprach der Minister über seine Pläne.

Eildienst: Herr Lienenkämper, Sie sind nun schon einige Monate im Amt. Was waren Ihre wichtigsten Eindrücke und Erfahrungen in dieser Zeit?

Vor allem hat mich beeindruckt, wie viel Kreativität und Tatkraft überall vor Ort in den Städten und Kreisen vorhanden ist. Es gibt praktisch keinen Kreis ohne eigene Entwicklungsperspektive und konkrete Vorschläge, wie man sie erreichen kann – sowohl beim Bauen als auch beim Verkehr.

Bis zu Ihrem Amtsantritt waren Sie Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag des Rhein-Kreises-Neuss. Inwieweit können Sie die kommunalen Erfahrungen aus der Kreispolitik auch in Ihr neues Amt einbringen? Wie sehen Sie jetzt durch die „neue Brille“ die Kooperation zwischen Land und Kommune?

Genau wie vorher auch. Das Land ist kommunalfreundlicher denn je – das zeigt die Verteilung der Gelder aus dem Konjunkturpaket II genauso wie die Fördersummen aus dem GFG, die noch nie so hoch waren wie 2009! Mein Eindruck aus der Zeit als Fraktionsvorsitzender bestätigt das auch. Bei Schloß Dyck, der Museumsinsel Hombroich, der Ersatzschulfinanzierung, der Beibehaltung der Landräte als bürgernahe und kompetente Polizeichefs und vielen anderen Projekten: Die Zusammenarbeit war exzellent, auch wenn sich manche Kreise natürlich im Einzelfall noch mehr vorstellen können.

Wenn Sie einmal über das Tagesgeschäft hinaus perspektivisch über zehn Jahre hinweg bis in das Jahr 2019 blicken: Worin sehen Sie die größten Herausforderungen in den Bereichen Bauen und Verkehr im Land Nordrhein-Westfalen, z. B. im Hinblick auf die sich durch den demografischen Wandel ergebenden Veränderungen in der Altersstruktur und in der Bevölkerungsdichte?

Es wird darum gehen, weiter Heimat zu schaffen in Nordrhein-Westfalen: Besser zu wohnen, schöner zu bauen. Viele Wohnquartiere aus den 1960er und 1970er Jahren müssen umgebaut werden, barrierefrei, modern, energetisch optimiert und mit höherer Aufenthaltsqualität. Es wird entscheidend sein, diese Aufgabe so zu lösen, dass sich Men-

schen aller Altersgruppen dort wohlfühlen. Schön und preiswert gleichzeitig also, ich nenne das effiziente Ästhetik. Dabei müssen wir uns auch trauen, in sehr verdichteten Quartieren Gebäude abzureißen und zurück zu bauen.

Beim Verkehr müssen wir vom Bund eine Garantie für den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur bekommen. Es kann nicht



sein, dass wir nicht einmal genug Geld erhalten, um die bestehende Infrastruktur in Schuss zu halten – das wäre nämlich die Vernichtung bestehenden (und mühsam geschaffenen) volkswirtschaftlichen Vermögens. Und wir sollten noch weiter sein als heute mit der intelligenten Verknüpfung der Verkehrsträger Straßen, Schiene, Wasser und Luft.

Was sind aus Ihrer Sicht – auch aus Ihrer bisherigen Erfahrung als Kreistagsfraktionsvorsitzender heraus – vor diesem Hintergrund die zentralen Handlungsfelder für die Kreise in NRW?

Die Kreise tun meines Erachtens gut daran, weiterhin effektive Wirtschaftsförderung zu betreiben. Nur so wird mittelfristig das Geld zur Verfügung stehen, das für die wichtigen freiwilligen Aufgaben benötigt wird. Das gilt jedenfalls dann, wenn man – wie ich – davon ausgeht, dass es auf absehbare Zeit bei der Finanzierung der Kommunen aus der Gewerbesteuer bleiben wird. Weiterhin werden die Kreise gut daran tun, ihre Ausgleichsfunktion im Kreisgebiet wahrzunehmen. Vieles an öffentlicher Infrastruktur

wäre heute in manchen Kommunen nicht da, gäbe es nicht stark auf Ausgleich bedachte Kreise. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Wohnungsmärkte in unserem Lande wünsche ich mir, dass die Landkreise die Veränderungen kritisch beobachten und sich konstruktiv mit den Erfordernissen vor Ort auseinandersetzen. Dabei wird es zunehmend wichtiger, kommunale wohnungspolitische Handlungskonzepte zu entwickeln, die mein Haus schon seit einigen Jahren anregt. Die Kreise könnten hier moderierend und anregend wirken.

Das ÖPNV-Gesetz in Nordrhein-Westfalen setzt auf eine weitgehende Kommunalisierung und auf eine pauschale, transparente Finanzierungsregelung. Es kommen immer wieder Gerüchte auf, dass die beispielhaften Regelungen des nordrhein-westfälischen ÖPNV-Gesetzes abgeändert werden sollen. Gibt es in Ihrem Hause tatsächlich solche Überlegungen?

Derzeit bestehen solche Überlegungen nicht. Das Gesetz ist ja recht neu, erst am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Es wird allerdings kurzfristig eine – im Gesetz vorgesehene – Revision der Fördermittel für den schienengebundenen Nahverkehr durch fachkompetente und erfahrene Wirtschaftsprüfer geben. In allen drei Kooperationsräumen wird akribisch aufgearbeitet werden, welche vertraglichen Verpflichtungen schon heute bestehen, wie sie sich in Zukunft verändern und ob dabei Optimierungspotenziale bestehen. Wir müssen gerade in Zeiten wie diesen Wert darauf legen, öffentliche Gelder transparent und in höchstem Maße effizient zu verteilen. Dabei werden wir auch berücksichtigen, dass es entgegen manch öffentlichen Eindrucks im Land nicht nur den VRR gibt. Erst nach Vorlage der Revision wird es eine breite politische Diskussion darüber geben.

Ab Dezember 2009 gilt mit der EU-ÖPNV-Verordnung ein in weiten Teilen geänderter Wettbewerbsrahmen für den öffentlichen Personennahverkehr. Das kann für den ländlichen Raum Vorteile bedeuten, z. B. durch mehr Wettbewerb, aber auch Risiken mit sich bringen, z. B. durch geringe Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Aufgabenträger. Wie bewerten Sie die

Chancen und Risiken des ÖPNV für den ländlichen Raum vor dem Hintergrund der neuen Verordnung?

Die Verordnung lässt den Aufgabenträgern sehr viel Spielraum. Für alle Aufträge, die nicht nach dem spezielleren EG-Vergaberecht verteilt werden müssen, stehen verschiedene Handlungsoptionen zur Verfügung:

- Selbsterbringung oder Direktvergabe an einen internen Betreiber
- Direktvergabe an andere Unternehmen (vorausgesetzt, die entsprechenden Schwellenwerte werden nicht überschritten) oder
- Vergabe im Wettbewerbsverfahren.

Wenn ein Aufgabenträger sich für ein wettbewerbliches Verfahren nach der EG-VO entscheidet, kann er zum Beispiel in Linienbündelungskonzepten verschiedene starke Linien zusammenführen – mit dem Ziel, den Zuschussbedarf zu senken. Diese weit reichenden Steuerungsmöglichkeiten ermöglichen es, dass die bewährten ÖPNV-Strukturen auch im ländlichen Raum weiter Bestand haben können.

Welche Folgen ergeben sich aus Ihrer Sicht durch die Absenkung der Schwellenwerte für die Bildung eigener Bauaufsichtsbehörden bzw. durch die Möglichkeit für kleinere Gemeinden, eine gemeinsame Bauaufsichtsbehörde zu bilden, für die Effizienz der Bauaufsichtsbehörden? Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund die Rolle und Funktion der Kreise in Zukunft?

Als der Gesetzgeber die Schwellenwerte zur Bildung eigener Bauaufsichtsbehörden abgesenkt hat und gleichzeitig die Bildung

gemeinsamer Behörden ermöglichte, geschah dies in der Erwartung, dass dort, wo man es für erforderlich hält, Bauangelegenheiten bürgernäher und gleichzeitig mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand bearbeitet werden können. Die neuen Bauaufsichtsbehörden nehmen ihre Aufgaben sicherlich genau so kompetent und mindestens so effizient wahr wie die bereits bestehenden. Auch für sie gelten schließlich die Regelungen der Landesbauordnung über die Verfahren und die personelle Besetzung. An den Aufgaben der Kreise – sei es als untere oder obere Bauaufsichtsbehörde – ändert sich im Prinzip nichts.

Mit dem neuen Wohnungsbaugesetz für Nordrhein-Westfalen werden wesentliche Veränderungen der Wohnraumförderung vorgenommen. Welche Zukunft sehen Sie für den sozialen Wohnungsbau im ländlichen Raum – auch in Abgrenzung zu den Städten -, und inwieweit wird den sich ändernden Anforderungen, z. B. durch den demografischen Wandel, Rechnung getragen?

die Wohnraumförderung und die Sicherung der Zweckbindungen von gefördertem Wohnraum bildet. Die Förderziele geben Antworten auf den wohnungspolitischen Handlungsbedarf, der je nach Region sehr unterschiedlich ist. Die Kommunen – egal ob große oder kleine Orte – erhalten Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der sozialen Wohnraumförderung.

In Zukunft werden die Fragen nach dem Bedarf und nach der Nachhaltigkeit von Wohnungsbauinvestitionen im Neubau wie im Bestand in den Vordergrund rücken. Bei der sozialen Wohnraumförderung soll es bei der Zuteilung von Fördermitteln keine Bevorzugung von Städten und Gemeinden nur aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Gebietskulissen (ländlicher Raum/Städte) geben. Vielmehr wird die Förderung sinnvoller Weise dort eingesetzt werden, wo sie angesichts des demografischen Wandels und der Entwicklung der jeweiligen Markterfordernisse erforderlich sein wird. Auch der Wohnungsmarkt unterliegt einem ständigen Wandel. Darauf muss die soziale Wohnraumförderung markt- und nachfragegerecht reagieren.

Zur Person:

Lutz Lienenkämper wurde am 24. Mai 1969 in Köln geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn arbeitete er seit 1997 als Rechtsanwalt. Seit 1988 ist er Mitglied der CDU und seit 1993 Mitglied im Rat der Stadt Meerbusch. Dort ist er von 2002 bis 2005 Vorsitzender der CDU-Fraktion. Von 2004 bis 2009 war er Mitglied im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss und dort ebenfalls Vorsitzender der CDU-Fraktion. Seit 2005 ist er Landtagsabgeordneter im Landtag Nordrhein-Westfalen. Am 3. März 2009 erhielt Lutz Lienenkämper als Nachfolger des zurückgetretenen Verkehrsministers Oliver Wittke vom Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers die Ernennungsurkunde als Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Damit wurde er zugleich Vorsitzender der Bauministerkonferenz der Länder.

Wir schaffen hier erstmals ein Landesgesetz, das einen einheitlichen Rahmen für

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 36.16.03



**Im Fokus:
Jubiläum: 40 Jahre Rhein-Sieg-Kreis -
Erfolg durch Vielfalt**

Von Frithjof Kühn,
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Der Rhein-Sieg-Kreis ist eine Wachstumsregion mit Zukunft. Durch seine Größe, seine wirtschaftliche Entwicklung und seine vielfältige Landschaftsstruktur zählt er zu den leistungstärksten und reizvollsten Landkreisen in Deutschland. Mit seinen knapp 600.000 Einwohnern ist er einer der größten Kreise in Deutschland. Von Troisdorf, der mit knapp 75.000 Einwohnern größten Stadt des Rhein-Sieg-Kreises, bis hin zu Ruppichteroth, mit knapp 11.000 Einwohnern die kleinste Gemeinde, umfasst der Kreis insgesamt neunzehn Städte und Gemeinden.

Der Rhein-Sieg-Kreis in seiner heutigen Form besteht seit nunmehr 40 Jahren. Er erstreckt sich auf 1.153 Quadratkilometern südlich von Köln und umschließt zu beiden Seiten des Rheins die Stadt Bonn („Halskrause“), die flächenmäßig etwa achtmal

in den Rhein-Sieg-Kreis hineinpassen würde. Grundlage für den heutigen Zuschnitt des Rhein-Sieg-Kreises ist das „Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn“, das der Landtag nach endlosen politischen Streitigkeiten am 13. Mai 1969 mit

Wirksamkeit zum 1. August 1969 beschlossen hatte. Dabei fasste man die bislang 45 Städte und Gemeinden des ehemaligen rechtsrheinischen Siegkreises zu 14 zusammen. Aus diesen und Teilen des gleichzeitig aufgelösten linksrheinischen Landkreises

Bonn entstand der heutige Rhein-Sieg-Kreis. Bonn, vom neuen Kreisgefüge umschlossen, wurde kreisfreie Stadt.

Nur wenige glaubten seinerzeit an die Tragfähigkeit dieser Neuregelung. Im Gegenteil: viele hitzige Debatten und Vorbehalte zeichneten schon im zeitlichen Umfeld des Gesetzentwurfes das damalige Stimmungsbild. „Hinten um Bonn herum – das ist doch kein Kreis mehr. Eine solche Lösung ist mir unverständlich. Wie dabei Verwaltung und Parlament funktionieren sollen, kann ich mir nicht vorstellen. Ein Kreis muss ein zusammenhängender Bereich sein.“ So äußerte sich seinerzeit der damals amtierende Landrat Willi Lindlar, und er sprach damit vielen aus der Seele, denn der Rhein wurde zu Zeiten der Neuregelung als unüberwindbare Mentalitätsgrenze empfunden. Fußend auf der geschichtlich sehr unterschiedlichen Entwicklung der Gebiete rechts und links des Rheins, schien es damals ausgeschlossen, jemals auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen – geschweige denn überhaupt den Wunsch dazu zu verspüren. Niemand konnte sich vorstellen, dass eine konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden und politischen Institutionen irgendwann einmal möglich werden könnte. Doch die Zweifler konnten sich nicht durchsetzen. Auch eine Reihe von Klagen des Landkreises Bonn und einiger Städte und Gemeinden des linksrheinischen Raumes konnten das „Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn“ nicht verhindern.

Am 1. August 2009 blickte der Rhein-Sieg-Kreis auf 40 Jahre in seiner heutigen Form und Struktur zurück – auf 40 erfolg- und ereignisreiche Jahre, in denen der Kreis gemeinsam mit seinen 19 Städten und Gemeinden eine ausgesprochen positive, deutschlandweit nahezu einzigartige Entwicklung genommen hat. Allein die Bevölkerungszahl ist seit 1969 um nahezu 60 % von 377.000 auf fast 600.000 Menschen gestiegen – dies ist sinnbildlich für die außerordentliche Dynamik, die den Kreis prägt. Sie fußt auf seinen hervorragenden Standortqualitäten, die nicht allein auf die Ausstrahlung der beiden in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Ballungszentren Bonn und Köln zurückzuführen sind. Weichen stellend für eine europäische und internationale Ausrichtung des Wirtschaftsstandortes Rhein-Sieg sind die bevorzugte zentrale geographische Lage im europäischen Wirtschaftsraum, gepaart mit einer exzellenten Verkehrsanbindung an das europäische Autobahnnetz, an den nahe gelegenen Flughafen Köln/Bonn-Konrad-Adenauer und an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn AG durch den ICE-Bahnhof in der Kreisstadt Siegburg mit Anschluss an den Rhein-Main-Flughafen Frankfurt. Gleichzeitig zeichnet sich der Kreis durch

eine günstige sektorale Zusammensetzung der Wirtschaft aus, mit vor allem mittleren und kleinen Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen neben Großunternehmen von internationalem Rang (99 % der Betriebe sind mittelständisch geprägt). Hinzu kommen ein sehr gutes Gewerbe- und Industrieflächenangebot in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie ein hervorragendes Angebot an Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und sein be-

zu einem Standort für moderne Unternehmen (beispielsweise aus der Informations- und Kommunikationstechnologie), für Wissenschaft und Kultur, für Entwicklungspolitik und für zahlreiche nationale und supranationale Einrichtungen. Zukunftsorientierte Wirtschaftsstrukturen sind heute das Außergewöhnliche des Kreises.

Stichwort Zukunft: Ein Jubiläum gibt immer auch Anlass für den Blick nach vorn. Der Rhein-Sieg-Kreis ist lebenswert. Dies ist nicht zuletzt der Tatkraft und Lebensfreude sei-



Feierten das Jubiläum: der ehemalige Oberkreisdirektor Dr. Walter Kiwitt, Vizelandrätin Uta Gräfin Strachwitz, Bundesaußenminister a.D. Hans-Dietrich Genscher (Bürger des Rhein-Sieg-Kreises), Landrat Frithjof Kühn, Ehrenlandrat Dr. Franz Möller (v. l.)

sonderes Entwicklungspotential im Schlüsselbereich der Informationstechnologie und Telekommunikation. Darüber hinaus verfügt der Kreis über eine hohe Wohn- und Freizeitqualität, die als weicher Standortfaktor von besonderer Bedeutung ist. Diese Entwicklung vollzog sich auf der Basis der einst mit viel Skepsis aufgenommenen neuen kommunalen Strukturen, die sich als sehr tragfähig erwiesen haben. Dies zeigte sich besonders, als die Region aufgrund des 1991 beschlossenen Umzuges des Bundestages und des Kernbereichs der Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin ihre größte Bewährungsprobe zu bestehen hatte. Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, den Parlamentssitz und große Teile der Regierung von Bonn nach Berlin zu verlagern, setzte zunächst hinter die weitere Entwicklung der Region ein großes Fragezeichen. Doch allen damaligen Unkenrufen zum Trotz entwickelte sich der Rhein-Sieg-Kreis infolge des notwendig gewordenen Strukturwandels – von der Industrie- hin zur Dienstleistungswirtschaft –

ner Bürgerinnen und Bürger zu verdanken. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, beschäftigen wir uns intensiv mit zukunftsrelevanten Themen. „Gestählt“ durch den für die Region so einschneidenden Bonn/Berlin-Umzug, stehen wir heute ganz anderen Herausforderungen gegenüber. Die Globalisierung mit ihren Auswirkungen auf Standort- und Investitionsentscheidungen der Wirtschaft schreitet mit unglaublichem Tempo voran, während in Deutschland die Bevölkerung altert und immer weniger Kinder – unser wichtigstes Zukunftspotential – geboren werden. Damit nimmt auch der Wettbewerbsdruck auf die Regionen zu. Dies zwingt uns, in neue Richtungen zu denken, zumal der Wettbewerbsvorteil durch den „Sonderstatus“, den die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler durch die Möglichkeiten des Bonn/Berlin-Ausgleichs gewissermaßen hatte, inzwischen passé ist.

Mehr denn je sind also eigene Tatkraft und Ideenvielfalt gefordert. Die Attraktivität des Kreises und seine Anziehungskraft auf potenzielle Neubürgerinnen und Neubürger

sind von entscheidender Bedeutung für seine Zukunftsfähigkeit. Der Auf- und Ausbau einer tragfähigen Infrastruktur – Verkehr,

grundlagen sind unabdingbar. Daher lenkt der Rhein-Sieg-Kreis im Jubiläumsjahr zugleich den Blick auf die gegenwärtigen und



Tag der offenen Tür als Anlass des 40jährigen Jubiläums des Rhein-Sieg-Kreises.

Gewerbeflächen, Dienstleistungen, Bildung, Wissenschaft, Kultur usw. – bei gleichzeitiger Sicherung und Verbesserung des sozialen Gefüges und der natürlichen Lebens-

zukünftigen Herausforderungen, denen er sich gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stellt. Top-Themen sind dabei das „Kreisentwicklungskon-

zept 2020“ und eine Vielzahl weiterer Projekte, wie zum Beispiel die „EnergieRegion Rhein-Sieg“, die „Regionale 2010“ und der geplante „Nationalpark Siebengebirge“. (Ausführliche Informationen zu diesen Themen unter www.rhein-sieg-kreis.de)

Doch die 1969 gebildeten kommunalen und regionalen Strukturen werden sich auch zukünftig bewähren. Der Rhein-Sieg-Kreis ist eine eigenständige regionale Größe geworden, die die Bürgerinnen und Bürger längst als ihre Heimat empfinden. Der Rhein trennt schon lange nicht mehr, er verbindet. Dementsprechend hat die Jury des Slogan-Wettbewerbs zum Jubiläumsjahr den Slogan „Meine Heimat – 40 Jahre Rhein-Sieg-Kreis“ ausgewählt.

Wohnen, Leben und Arbeiten im Kreis sollen auch in Zukunft so attraktiv bleiben wie bisher – auch unter den sich stets verändernden Vorzeichen aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gegebenheiten. Der Slogan-Wettbewerb hat gezeigt, wie stark sich die Bürgerinnen und Bürger mit „ihrem“ Rhein-Sieg-Kreis identifizieren – und das ist das schönste Geschenk, dass man unserem Landkreis zu seinem 40. Geburtstag machen kann.

EILDienst LKT NRW

Nr. 9/September 2009 00.00.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

230 Millionen Euro für die regionale Wirtschaft – Schwerpunkt-Heft des Landkreistages zum Konjunkturpaket erschienen

Presseerklärung vom 24. August 2009

Bei der Umsetzung des Konjunkturpakets in Nordrhein-Westfalen haben die Kreise die Nase vorn: Von den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln haben sie bereits mehr als 80 Prozent für konkrete Maßnahmen verplant – mehr als jeder andere Träger. Dies entspricht einem förderfähigen Gesamtvolumen von 230 Millionen Euro, die in 287 Baumaßnahmen an Schulen, Bildungseinrichtungen und für die Infrastruktur fließen. Mit einem aktuell erschienenen Schwerpunkt-Heft zum Konjunkturpaket II dokumentiert der Landkreistag Nordrhein-Westfalen nun die Aktivitäten und Planungen aus zehn Kreisen. „Hinter den Bauprojekten stehen komplexe Planungen, die

durch die Kreise frühzeitig eingeleitet wurden“, erläutert LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. „Die Kreise haben die Maßnahmen in ihre strategische Gesamtplanung eingebunden und zu einem sinnvollen Paket geschnürt.“ Die Mittel sollen der heimischen Wirtschaft zu Gute kommen: Beauftragt werden lokale und regionale, klein- und mittelständische Unternehmen.

Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Wie das in der Praxis funktioniert, zeigen die Beispiele aus den Kreisen. Für den Kreis Lippe ist der Ausbau der modernen Informationstechnik besonders wichtig: Gerade im ländlichen Raum mit seinen langen Wegen ist eine effiziente und schnelle Internet-Anbindung für den heimischen Mittelstand ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Die hier investierten Mittel kurbeln so nicht nur unmittelbar die Konjunktur an, sondern ma-

chen die Region auch auf Dauer zu einem zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort.

Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

Der Kreis Höxter investiert einen Großteil der Mittel aus dem Konjunkturpaket zur Senkung des Wärmeverbrauchs, der Heizkosten und des CO₂-Ausstoßes in seinen Gebäuden. Anfang Juli startete der Kreis mit dem Bau einer Holzhackschnitzelheizungsanlage für sein Berufskolleg. Die Inbetriebnahme ist bereits für Ende September geplant. Dann sollen jährlich etwa 135 Tonnen des umweltschädlichen CO₂ kompensiert werden. Die Holzhackschnitzel bezieht der Kreis aus seinen walдреichen Gebieten. Um 25 Prozent will der Kreis Wesel seinen CO₂-Ausstoß reduzieren. Dafür setzt er unter anderem auf den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung. Aus den Mitteln des Konjunkturpakets sollen zwei Blockheizkraftwerke installiert werden; geplant wird eine CO₂-Minderung von rund 400 Tonnen pro Jahr.

Initiative von Städtetag NRW und Landkreistag NRW für eine wirksame Prophylaxe gegen MRSA-Keime

Presseerklärung vom 25. August 2009

Die zunehmend verbreiteten Infektionen durch Staphylokokken-Bakterien MRSA (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) müssen nach Auffassung der Kommunen entschieden bekämpft werden. Sie führen bei den Erkrankten oft zu schweren Gesundheitsproblemen und auch zu einer signifikanten Zahl von Todesfällen. Der Städtetag NRW und der Landkreistag NRW haben zu diesem Thema ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Darin werden die umfangreichen Maßnahmen dargestellt, die die Gesundheitsämter bereits selbst gegen MRSA unternehmen. Gleichzeitig werden konkrete Vorschläge an die Gesundheitspolitik gerichtet, wie durch die Bundes- und Landesebene dem Problem beizukommen wäre.

„Es muss im Interesse aller Akteure im Gesundheitswesen sein, MRSA auf breiter Front zurückzudrängen“, erklärten Dr. Stephan Articus, Geschäftsführer des Städtetages NRW, und Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW: „Unsere Nachbarn in den Niederlanden haben vorgemacht, wie es geht: Schon mit relativ geringen Investitionen in Prävalenzscreenings (Untersuchungen bei der Aufnahme in ein Krankenhaus) und MRSA-Bekämpfung durch Hygienemaßnahmen konnte die MRSA-Rate auf niedrigem Niveau gehalten werden. Entscheidend ist, dass Todesfälle vermieden werden und gerade ältere Menschen weniger leiden müssen.“ Mittelfristig könnten außerdem Kosten gesenkt werden. Ein weiterer Vorteil der Eindämmung von MRSA sei, dass teure „Reserve“-Antibiotika kaum noch eingesetzt werden müssen. „Die Gesundheitspolitik muss ermöglichen, dass Prävalenzscreenings und MRSA-Sanierungen für die Krankenhäuser und durch die Hausärzte in vollem Umfang und landesweit abgerech-

net werden können werden. Nur so können die Bemühungen der Gesundheitsämter in NRW zu einem nachhaltigen Erfolg führen“, so Articus und Klein weiter. Gesundheitsämter kreisfreier Städte und Kreise haben vor Ort gemeinsam mit den Krankenhäusern, niedergelassener Ärzteschaft, Altenheimen, Wissenschaft, Versicherungsträgern, Dialyseeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten sowie dem Rettungs- und Krankentransportwesen MRSA-Netzwerke installiert und bereits konkrete Fortschritte erreicht: So wurden MRSA-Übergabebogen eingeführt, das Sanierungs- und Behandlungsmanagement vereinheitlicht, die spezielle Kommunikation und gegenseitige offene Information verbessert, Fortbildungen durchgeführt, Informationsmaterialien erstellt und verteilt sowie im Rahmen des finanziell Möglichen Prävalenzscreenings eingeführt. Das Positionspapier kann auf den Internetseiten des Städtetages NRW und des Landkreistages NRW (www.staedtetag-nrw.de, www.lkt-nrw.de) abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 00.10.03.2

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

Das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld legt Jahresbericht 2008 vor

Das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld hat nun seinen Jahresbericht 2008 vorgelegt. Auf über 50 Seiten wird die Umsetzung des Sozialgesetzbuches II mit allen Maßnahmen und Förderinstrumenten dargestellt. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist der Kreis Coesfeld bestrebt, möglichst vielen langzeitarbeitslosen Menschen einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In klarer Aufgabenteilung mit der örtlichen Agentur für Arbeit konnten insgesamt große Erfolge auf dem regionalen Arbeitsmarkt verbucht werden, wie die Statistiken im Bericht belegen: Über weite Strecken konnte der Kreis Coesfeld die niedrigste Arbeitslosenquote in NRW vorweisen; detaillierte Diagramme erlauben hier den Landesvergleich. Der Bericht gibt zudem einen Einblick in die Arbeit der vom Zentrum für Arbeit beauftragten Maßnahme- und Bildungs-

träger. Den heimischen Betrieben bieten die Zentren für Arbeit bei den Kommunen und beim Kreis – insbesondere mit ihrem Arbeitgeberservice – eine bedarfsgerechte Vermittlung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Jahresbericht 2008 steht zum Download bereit auf der Seite: <http://www.zentrum-fuer-arbeit.de/195-0-Berichte.html>.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 50.22.02

Bericht des Kreises Kleve zur Grundsicherung für Arbeitsuchende 2008

Der Kreis Kleve konnte auch in 2008 nach den Erfolgen in den Vorjahren gemeinsam mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und mit weiteren Partnern, insbesondere den Bildungs- und Beschäftigungsträgern, ein sehr erfolgreiches Jahr abschließen. Erstmals konnte Anfang November des Jahres die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf eine Zahl von unter 7.000 reduziert werden. Insgesamt waren damit im Dezember 2008 kreisweit 386 Familien bzw. 1.571 Menschen weniger auf

finanzielle Unterstützung angewiesen als ein Jahr zuvor. Mit einer Arbeitslosenquote von 5,6 Prozent nimmt der Kreis Kleve im Landesvergleich einen Spitzenplatz ein.

Der Bericht informiert über die Entwicklung der Strukturkennzahlen, die Erfolge bei der Eingliederung in Arbeit, das Maßnahmenportfolio des Kreises, die Zusammenarbeit im Netzwerk der sozialen Dienstleistungen und über die Entwicklung der Finanzen.

Für das Jahr 2009 steht der Kreis vor neuen Herausforderungen. Die globalen Entwicklungen werden nicht vor dem Kreis Kleve halt machen. Für den Kreis ist der bisherige Erfolg gleichermaßen Verpflichtung und Ansporn, auch weiterhin im Zusammenspiel mit den Kooperationspartnern alle Kräfte zum Wohl der eignen Bürgerinnen und Bürger zu bündeln und sich den kommenden Herausforderungen zu stellen.

Der Bericht steht im Internet unter www.kreis-kleve.de, Rubriken „Politik und Verwaltung“, „Arbeit & Arbeitslosigkeit“, „Arbeitslosengeld II – Statistiken“, zum Herunterladen zur Verfügung

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 50.22.06

Modellprojekt engagierte Kommunen

Das Modellprojekt engagierte Kommunen bietet bundesweit 2.000 Kommunen eine Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Ziel des Projektes ist eine engere Verknüpfung von lokalen engagementfördernden Einrichtungen mit den Kommunalverwaltungen und deren kommunalen Websites. Die Unterlagen für die Bewerbung um eine Teilnahme am Projekt wurden durch das Projektbüro des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement an alle ca. 12.500 Kommunen verschickt, die sich ab sofort um die Teilnahme bewerben können. Die Teilnahme wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit je 2.000 Euro gefördert. Das Modellprojekt wird durch die kommunalen Spitzenverbände unterstützt. Es läuft über die Dauer von drei Jahren, und in diesem Rahmen ist eine Bewerbung der Kommunen möglich. Nach Eingang der Bewerbungen werden in Abstimmung mit den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden und in Absprache mit dem Bundesministerium die teilnehmenden Kommunen ausgewählt. Die Broschüre „Im Internet zum Engagement – wie Interessierte leichter aktiv werden“ informiert über das Projekt. Die Broschüre kann über die Internetseite www.engagierte-kommunen.de abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 50.01.00

Aus- und Weiterbildung

2,5 Prozent mehr Auszubildende in Nordrhein-Westfalen

Das Statistische Landesamt (IT.NRW) teilt mit, dass sich Ende 2008 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 341.708 junge Menschen in der Ausbildung befanden. Das

waren 2,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (damals: 333.473). Jede(r) zwanzigste Azubi hatte einen ausländischen Pass. Ihre Zahl lag mit 17.458 um 1,6 Prozent über dem Vorjahresergebnis (17.185).

Ende 2008 war die Zahl der männlichen Auszubildenden mit 209.124 um 1,9 Prozent höher als ein Jahr zuvor; diejenigen der weiblichen Azubis stieg um 3,4 Prozent auf nunmehr 132.584. Damit sind nur noch knapp vier von zehn Auszubildenden weiblichen Geschlechts.

Im Ausbildungsbereich „Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe“ stieg die Zahl der Auszubildenden binnen Jahresfrist um 4,0 Prozent auf 198.724. Bei den Freiberuflern, zu denen u. a. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater gehören, stieg sie um 1,8 Prozent auf 27.896. In der Landwirtschaft wurden 7.656 (+4,4 Prozent) und im öffentlichen Dienst 7.135 (+3,4 Prozent) Personen ausgebildet. Lediglich im Handwerk (98.105; -0,4 Prozent) und im Bereich der Hauswirtschaft (2.192; -0,5 Prozent) war die Zahl der Azubis niedriger als ein Jahr zuvor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2009 40.10.46

Umweltschutz

Konferenzdokumentation „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Der Kreis Aachen hat zusammen mit seinem Partnerkreis Jelenia Góra, Polen, und der Partnerstadt Jablonec nad Nisou in der Tschechischen Republik die Konferenz „Beteiligung der Städtepartnerschaften an der Natur- und Umweltbildung“ vom 08. – 09.05.2009 in der Stadt Jelenia Góra, Polen, durchgeführt. Die Konferenz fand im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ der Europäischen Union statt. Auf der Tagung haben sich Umweltmobile getroffen mit dem Ziel, ein europä-

isches thematisches Netzwerk zur mobilen Umwelt- und Naturbildung zu etablieren. Darüber hinaus wurde die Arbeit der Europäischen Union den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt. Die Konferenzdokumentation zur Veranstaltung liegt jetzt vor. Die Dokumentation sowie Hinweise zur Europaarbeit können über die Internetseite des Kreises Aachen unter www.kreis-aachen.de abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 10.26.20

Persönliches

Neue Referentin beim Landkreistag NRW

Seit dem 01.08.2009 nimmt Dr. Andrea Garrelmann als Referentin im Dezernat 3 der Geschäftsstelle Aufgaben in den Bereichen Umweltrecht,

Bau- und Planungsrecht, Vermessung und Liegenschaftskataster, Städtebauförderung und Wohnungswesen wahr. Sie übernimmt damit einen großen Teil der bisherigen Aufgaben von Dr. Christian von Kraack, der seit dem 01.08.2009



im Dezernat 1 für den Bereich Finanzen, Sparkassen, Medienrecht und Versicherungswesen zuständig ist. Die Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz (Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz) bleiben dem Referat von Herrn Dr. Christian von Kraack zugeordnet. Die Veränderung erfolgte auf Grund der auf eigenen Wunsch erfolgten Beurlaubung von Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl, die bislang im Finanzdezernat tätig war.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2009 00.10.00

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schaetzel/Busse/Dirnberger, **Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO)**, 18. Nachlieferung/Okttober 2008, 68 Seiten, 12,80 €, Gesamtwerk 1958 Seiten, 128,-€, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Neben einer Aktualisierung der Einleitung und des Anhangs erfolgte die Neukommentierung der §§ 14 bis 18 BauGB. Diese Paragraphen regeln im

Rahmen der Sicherung der Bauleitplanung die Veränderungssperre und die Zurückstellung von Baugesuchen.

Das gesamte Sozialgesetzbuch I bis XII, Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII, Ausgabe 2009/1 Mit Durchführungsverordnungen, Sozialgerichtsgesetz (SGG) und den besonderen Teilen des SGB: BAföG, RVO,

BVG, BKG, WoGG, BEEG, ca. 1504 Seiten, Paperback, ISBN 978-3-8029-7422-9 19,90 EUR, halbjährliche Erscheinungsweise, Walhalla Fachverlag, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg

Das praktische SGB-Taschenbuch für die soziale Arbeit beinhaltet zusätzlich zum Sozialgesetzbuch die Durchführungsverordnungen sowie das Sozialgerichtsgesetz (SGG) und ist jetzt in

aktueller Auflage erschienen. Diese für Praktiker wichtigen Durchführungsbestimmungen fehlen in den üblichen Gesetzessammlungen in der Regel; sie sind jedoch notwendig zur schnellen Orientierung und zuverlässigen Beratung.

Die Änderungen/Neuerungen der Ausgabe 2009/1:

SGB II, SGB III: Neuausrichtung und Umbau der Arbeitsförderinstrumente

SGB IV: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen; Verbesserte Regeln zum Kampf gegen Schwarzarbeit

SGB V: Letzte Stufe der Gesundheitsreform; Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen

SGB VII: Organisations- und Beitragsreform der Unfallversicherung

SGB VIII: Verbesserte Kinderförderung durch Ausbau der Kindertagesbetreuung

SGB IX: Verbesserte Förderung behinderter Menschen durch das neue Instrument „Unterstützte Beschäftigung“

WoGG: Neues Wohngeldgesetz

Friedl/Sonntag, **Der Brandschutzbeauftragte**, 2. Auflage 2009, 208 Seiten, ISDN-Nr. 978-3-415-94202-5, Richard Boorberg Verlag, Im Maurer 2, 71144 Steinbronn.

Betriebliche Brandschutzbeauftragte benötigen nach den Vorgaben der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdB) eine Ausbildung über 64 Unterrichtseinheiten, in denen die wesentlichen brandschutztechnischen Inhalte vorgestellt werden.

Das Fachbuch befasst sich eingehend mit den organisatorischen, technischen, baulichen und abwehrenden Maßnahmen des Brandschutzes. Die Autoren beschreiben detailliert die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten, seine Ausbildung, seine Qualifikation und seine juristische Verantwortung. Die 2. Auflage wurde u.a. um das Thema Haftungsrecht ergänzt.

Die Verfasser sind anerkannte Experten des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes mit langjähriger Erfahrung als Brandschutzberater, Sachverständige und Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr in Großstadtbereichen.

Johanna Raasch, **Die Harmonisierung der Verfahrensstandards im europäischen Abfallrecht** – insbesondere anhand von „Best Available Technologies“ und „BREF-Dokumenten“, 358 Seiten, 89,80 €, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30G, 10785 Berlin-Tiergarten, ISBN 978-3-503-11085-8

Die ungleichen Entsorgungsbedingungen in Europa üben vor allem seit den EU-Erweiterungen der letzten Jahre eine Sogwirkung auf Abfallströme aus, die umwelt- und abfallpolitisch nicht tolerierbar ist. Die Folge des Standardgefälles sind Wettbewerbsverzerrungen und Ökodumping. Da es deshalb eines rechtlichen Korrektivs bedarf, hat die Verfasserin parallel zur Novellierung der Abfallverbringungsverordnung und der inzwischen erfolgten Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie eine Bestandsaufnahme zum Stand der Vereinheitlichung der Verfahrensstandards im europäischen Abfallrecht durchgeführt. Das Werk ist insbesondere von Interesse, da es unter Berücksichtigung der existierenden Standards für Beseitigungs- und Verwertungsverfahren einen konkreten Ausblick auf verbleibende Harmonisierungsaufgaben leistet. Einen Schwerpunkt bilden hierbei die Anwendung der aus dem Anlagenzulassungsrecht bekannten „BREF-Dokumente“ im Abfallsektor und die sich hieraus ergebenden Optionen für die Standardsetzung.

3. Zentara z.K. (Rückgabe Buch)

Dietel, Alfred/Gintzel, Michael, **Versammlungsgesetz**, Kommentar, 15. Aufl. 2008, 605 Seiten, 54,00 €, ISBN 978-3-452-26902-7, Carl Heymanns Verlag, Köln

In der Neuauflage des erstmals 1968 erschienenen Kommentars werden alle relevanten Gesetzesänderungen sowie aktuelle Gerichtsentscheidungen neueren Schrifttums zum Versammlungsrecht übernommen. Insbesondere sind die Änderungen durch die Föderalismusreform I (Versammlungsrecht als Ländersache) berücksichtigt worden. So enthält der Kommentar nicht nur das Versammlungsgesetz des Bundes, sondern die auch bei Abschluss der Neubearbeitung bereits ergangenen eigenen Regelungen der Länder. Diese Vorschriften sind – sofern sie vom bestehenden Recht abweichen – unter der Überschrift „Landesrecht“ gesondert abgebildet und kommentiert.

Dieses Werk ist sowohl für Praktiker von großer Relevanz, wenn es darum geht, Lösungen für aktuelle Fälle zu finden, ist jedoch auch für vertieftes Einarbeiten in die Materie ein ausgezeichnetes Hilfsmittel. Interessant ist hierbei, dass die Autoren Praktiker aus der polizeilichen Arbeit mit dieser Materie sind. Das Werk wendet sich insbesondere an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und insbesondere an die Polizeiverwaltungen.

Drees/Thies/Müller-Schallenberg, **Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen**, 9. Nachlieferung, Dezember 2008, 440 Seiten, 36,60 €, Gesamtwerk: 868 Seiten, 72,- €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Postfach 3629, 65026 Wiesbaden

Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes (Bundesjagdgesetz) erfolgte eine Überarbeitung der Kommentierung und des Anhangs, wobei ein Schwerpunkt die geänderten Bestimmungen des Waffenrechts waren.

Schreiber, Wolfgang, **Bundeswahlgesetz**, 8. Aufl., 1.152 Seiten, ISBN 978-3-452-26948-5, 148,- €, 2009, Carl Heymanns Verlag

Mit der Neuauflage wird das bisher unter dem Titel „Handbuch des Wahlrechts im Deutschen Bundestag“ erschienenen Werk auf den Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur von Ende März 2009 gebracht. Zielsetzung des Kommentars ist, auf wissenschaftlicher Basis eine bewährte und zugleich praxisorientierte Informationsquelle und Orientierungshilfe zu sein.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass ein Teil der Entscheidungen zum Bundeswahlgesetz sinngemäß auch auf die Wahlgesetze der Bundesländer und zum Teil auch auf die Kommunalwahlgesetze angewendet werden kann. Dort wo dies möglich ist, bietet das Buch zugleich eine sinnvolle Ergänzung und Orientierung für die kommunalen Praktiker vor Ort in den Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Rehn/Cronaue, **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**, 33. Ergänzungslieferung, 152 Seiten, Stand Februar 2009; Loseblattausgabe, Grundwerk 2.060 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, € 128,00, bei Fortsetzungsbezug (€ 172,00 bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0112-1, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Wichmann/Langer, **Öffentliches Dienstrecht**, 6. Auflage, 2007, 1.022 Seiten, kartoniert, € 69,00, ISBN 978-3-555-01383-8, Deutscher Gemeindeverlag und Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart.

Das Handbuch stellt das gesamte Beamten- und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes einschließlich aller Nebengebiete (Besoldung-, Versorgungs-, Disziplinar- und Personalvertretungsrecht) dar. Für die 6. Auflage wurde dar Werk neu bearbeitet und wesentlich ergänzt.

Die umfangreichen und erheblichen Änderungen durch die Dienstrechtsreformgesetze des Bundes sowie die Umsetzung in Landesrecht sind ebenso eingearbeitet wie die grundlegende Reform des Tarifrechts durch den TVöD. Viele Fallgestaltungen aus der Personalpraxis werden behandelt.

Die Änderungen zum Landesbeamtengesetz und zum Beamtenstatusgesetz mit Stand vom 01.04.2009 sind als Beiblatt dieser Ausgabe beigelegt.

Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung – auch auf CD-ROM erhältlich). Schriftleitung: Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 400. Nachlieferung, Stand April/Mai 2009, € 63,70, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH Co.& KG, Im Grohenstück 2, 65396 Walluf.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält Aktualisierungen in:

- G 2 NW – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII
- H 5 – Die Sozialversicherung
- J 6b – Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Fluck: **Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht**, 84. Aktualisierung, 210 Seiten, 68,90 €, Bestellnr.: 81147900084, Loseblattwerk in 10 Ordnern, 12.514 Seiten, 218,- €, ISBN 978-3-8114-7900-5, C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Dieses Loseblattwerk zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht enthält die Kommentierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Abfallverbringungsgesetzes und der EG-Abfallverbringungsverordnung, europarechtliche Regelungen, Gesetzestexte, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder.

Der Kommentar gibt rasch und zielgerichtet Informationen zu diesen Problemen. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist bereits weitge-

hend kommentiert, noch offene Teile folgen mit den nächsten Aktualisierungen. Aufgenommen sind nuncmehr auch die neu in Kraft getretenen Verordnungen sowie die Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Simonsmeier/Rettler/Kummer/Rothermel/Kowalewski/Ehrbar-Wulfen, **Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen**, Kommentar mit Anhang, Loseblattausgabe, 3. Nachlieferung, Stand: April 2009, 254 Seiten, € 30,80, Gesamtwerk 832 Seiten, € 69,00, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

In diesem Kommentar wurden unter anderem die Kommentierungen zu den §§ 36 (Rückstellungen), 41 (Bilanz), 48 (Lagebericht), 54 (Ermittlung der Wertansätze) und 55 (Besondere Bewertungsvorschriften) überarbeitet. Die im Anhang abgedruckten Texte wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Darüber hinaus wurde der Anhang um einen von der GPA erarbeiteten Mustervorschlag für einen Produktplan ergänzt, der den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrer Zuordnung zu Größenklassen als Muster und Hilfestellung für die Definition des kommunalen Produkthaushaltes dienen soll.

Ehmann, **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**, Der Rechtsratgeber für Ältere und dauerhaft voll Erwerbsgeminderte, Dezember 2007, 248 Seiten, ISBN 978-3-936065-91-6, € 14,00, Fachhochschulverlag, Kleiststr. 10, Gebäude 1, 60318 Frankfurt am Main.

Hilfebedürftige ab 65 und dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren können gemäß §§ 41 ff. SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat eine kurze, aber bereits wechselvolle Geschichte. Ursprünglich von der früheren Bundesregierung im Nahbereich zur gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt, wurde die Leistung bis zum 31.12.2004 aufgrund eines eigenständigen Leistungsgesetzes (GSiG) erbracht. Im Rahmen eines Kompromisses mit den unionsgeführten Ländern sind die Vorschriften dann in das Sozialhilferecht (SGB XII) eingegliedert worden und bilden dort ein eigenes Kapitel (§ 41 ff. SGB XII). Gegenüber den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe ist der Bezug von Grundsicherung einerseits erleichtert:

- kein Übergang von Unterhaltsansprüchen gegen Eltern und Kinder auf den Sozialhilfeträger;
- verlängerter Bewilligungszeitraum auf zwölf Monate;
- kein Kostenersatz durch die Erben;
- keine Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei einer Haushaltsgemeinschaft (§ 36 SGB XII).

Andererseits gibt es gegenüber der allgemeinen Sozialhilfe auch Verschlechterungen:

- Antragstellung zwingend erforderlich;
- Leistungsausschluss, wenn die Bedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Das Verhältnis zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Alg II) ist nicht problemlos; die volle Erwerbsminderung (Leistungsfähigkeit unter drei Stunden täglich) hängt häufig von sozialmedizinischen Bewertungen ab, die einen erheblichen Einschätzungsspielraum für die begutachtenden Mediziner eröffnen.

Die ursprüngliche Zielsetzung des Gesetzgebers, der »verschämten« Altersarmut zu begegnen und durch die Nichtberücksichtigung von Unterhaltsansprüchen zur Leistungsbeantragung zu ermutigen, ist durch die Eingliederung der Grundsicherung in das Sozialhilferecht teilweise zurückgeführt worden.

Der Rechtsratgeber bietet einen Leitfaden: er informiert verständlich über die Grundsicherung und weist Wege, wie man sie in Anspruch nehmen kann.

Prütting, **Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen**, 3. Aufl., 556 Seiten, kart., € 62,-, ISBN 978-3-555-01419-7, Kohlhammer Verlag GmbH, 70549 Stuttgart

Zum Jahresende 2007 ist das Krankenhausrecht in Nordrhein-Westfalen in wesentlichen Bereichen geändert worden. In der Krankenhausplanung wurden die Weichen für eine Rahmenplanung gestellt. Bürokratische Hemmnisse konnten abgebaut, Fusionen erleichtert und Freiräume für unternehmerisches Handeln geschaffen werden. Die Krankenhausfinanzierung erfuhr eine bundesweit bisher einmalige Neuordnung. Die Abkehr von der Einzelförderung und die Einführung einer Baupauschale erregten Aufsehen. Der Kommentar ist in der 3. Auflage vollständig neu bearbeitet worden und beantwortet die mit der Neuordnung des Krankenhauswesens in Nordrhein-Westfalen auftretenden Fragestellungen. Wichtige Gesetze und Verordnungen für den Krankenhausalltag sind im Anhang aufgeführt. Bewährte Autorin des Kommentars ist die zuständige Abteilungsleiterin des MAGS NRW, Dr. Dorothea Prütting.

Kolodziejczok/Endres, Krohn, Bendoric-Kahlo, **Naturschutz, Landschaftspflege**, Lieferung 1/09, ISBN 978-3-503-01489-7, Erich Schmitz Verlag GmbH & Co. Postfach 304240, 10724 Berlin.

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird eine neue und aktuelle Kommentierung der Bestimmungen über die Schutzgebiete in das Werk aufgenommen (§§ 32 bis 38 BNatSchG). Im Naturschutzbereich wird ferner der Text der Verordnung der EG-Nr. 865/2006, Durchführungs-

bestimmungen zur Artenschutzverordnung, aktualisiert.

Auf dem Gebiet des Forstrechts werden die Kommentierungen der Bestimmungen zum Gesetzeswerk und zur Waldbewirtschaftung (§§ 1, 11 BWaldG) umfassend überarbeitet. Dabei die Ergebnisse der aktuellen Rechtsprechung sowie die neue Literatur berücksichtigt. Ferner werden die Dokumentationen des Forstrechts sowie die Jagdrechte der Länder auf den aktuellen Stand gebracht.

Müller/Papenfuß/Schaefer, **Rechnungslegung und Controlling in Kommunen**, Status quo und Reformansätze, 187 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, 34,- Euro, ISBN 978 3 503 1143 51, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. Genthiner Str. 30G, 10785 Berlin

Die Verwaltungsreform stellt Entscheidungsträger sowie weitere Fachkräfte im Prozess des Haushalts- und Rechnungswesens vor neue Herausforderungen. Stefan Müller, Ulf Papenfuß und Christina Schaefer geben einen grundlegenden Überblick zu den Chancen und Risiken der Ausgestaltung und Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente:

- Entwicklungslinien der Verwaltungsreform
- Grundlagen des kommunalen Controllings
- Steuerungsinstrumente in der Praxis: Doppik, Kosten- und Leistungsrechnung, Kennzahlen, Berichtswesen u. a.
- Gestaltungshinweise für den optimierten Einsatz der Steuerungsinstrumente.

Sozialhilfe SGB XII – Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II, 10. Auflage, 2009, 130 S., € 9,80, ISBN 978-3-415-04258-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart.

Die 10., aktualisierte Auflage der Textausgabe enthält den Vorschriftenentwurf von SGB II und SGB XII mit Rechtsstand 1. Januar 2009. Alle rechtlichen Änderungen durch den Gesetzgeber, die bis Ende Dezember 2008 verkündet wurden, sind eingearbeitet.

Insbesondere das SGB II ist durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente umfassend geändert worden. In den §§ 16 bis 16g SGB II sind nun die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit detailliert geregelt worden. Zusätzliche Leistungen für Schüler in Höhe von 100 Euro haben sowohl ins SGB II als auch ins SGB XII Eingang gefunden.

Darüber hinaus sind die aktuelle Regelsatzverordnung und die Verordnungen zur Durchführung des § 82 und § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII sowie die Mindestanforderungsverordnung und die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung zum SGB II enthalten.